

Magazin der Informationsstelle Militarisierung e.V.

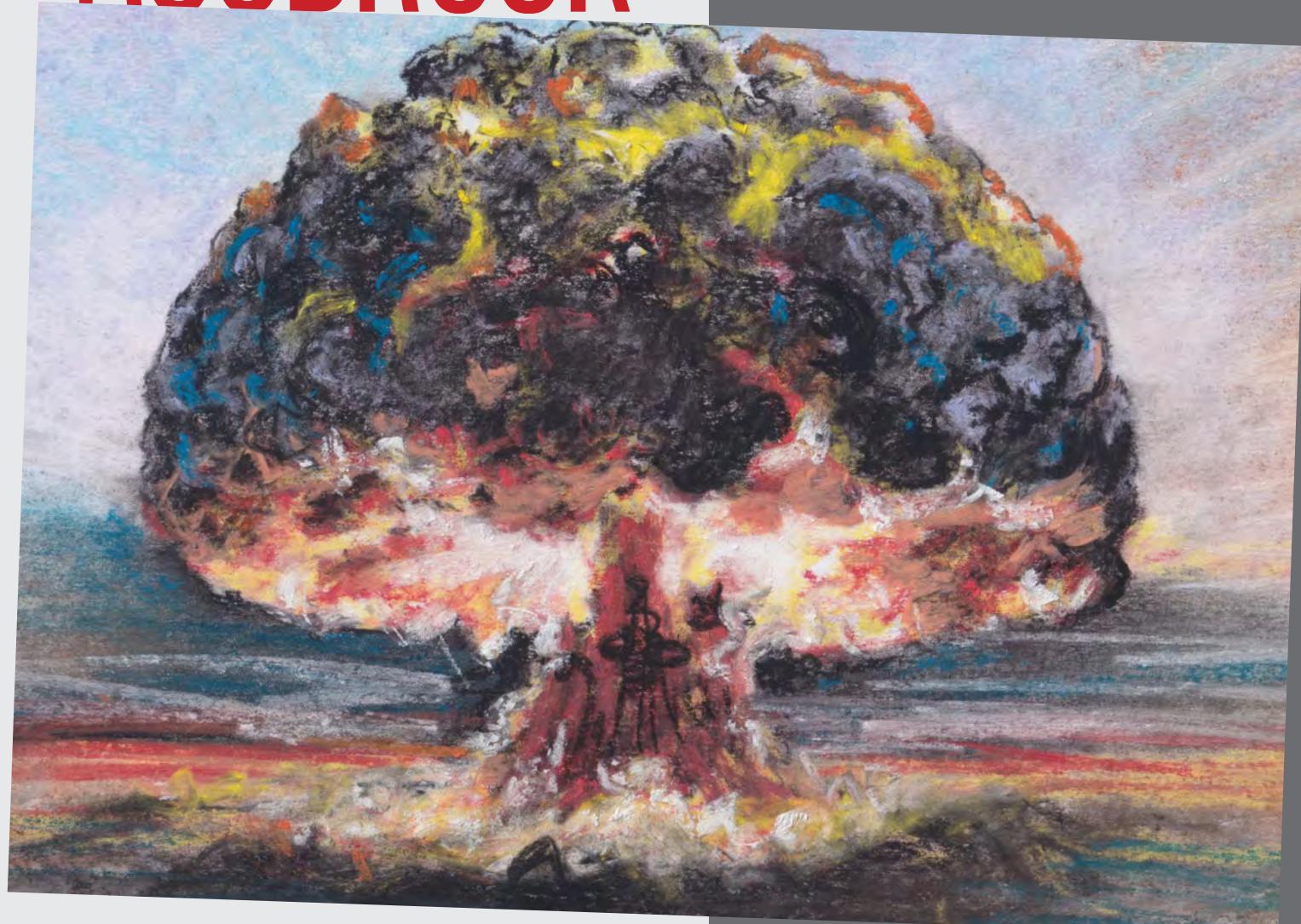
AUSDRUCK

Dezember 2024

22. Jahrgang - Ausgabe 119

Einzelpreis: 4,50€

ISSN 1612-7366



Schwerpunkt:
Atomwaffen

Trumps Nuklearpolitik
Atomkrieg durch konventionelle Waffen?
Atomwaffenverbotsvertrag
Drohnen im Deutschlandfunk
Ukraine: Verhandlung oder Eskalation?



Informationsstelle
Militarisierung e.V.

Inhalt

Atomwaffen

- Editorial – Ben Müller – 3
Von der Kernspaltung zur Atomkriegsgefahr – Ben Müller – 4
Atomwaffen – Andreas Seifert – 8
Frieden durch US-Atomwaffen? Trumps Nuklearpolitik – Regina Hagen – 10
Atomkrieg durch konventionelle Waffen? – Jürgen Scheffran – 14
Bildhinweise – 18
Ein neues europäisches Raketenzeitalter? – Claudia Haydt – 19
Nukleare Teilhabe – Xanthe Hall – 21
Gefährliche Atomwaffenträume – Claudia Haydt – 25
Vabanques Kalkül, Zur russischen Nukleardoktrin – Wolfgang Schwarz – 29
Atomkrieg aus Versehen? – Karl Hans Bläsius – 34
Langzeitfolgen von Atomwaffenexplosionen – Victoria Kropp – 38
Atomwaffenverbotsvertrag – Juliane Hauschulz und Aicha Kheinette – 41

Magazin

Deutschland und die Bundeswehr

- Bereitschaft für „stärkeres Engagement“ in der Arktis – Ben Müller – 44
Rostock und der Zwei-Plus-Vier-Vertrag – Bernhard Klaus – 48
Drohnen im Deutschlandfunk – Christoph Marischka – 51
„Blank“ dastehen und trotzdem überall mitmischen? – Christoph Marischka – 53

Rüstung

- Duell der Panzerbauer: Rheinmetall vs. KMW – Jürgen Wagner – 57
„Rheinmetall-Theater“? – Martin Kirsch – 61
Rüstung im Deutschland-Tempo – Jürgen Wagner – 62

Ukraine-Krieg

- Verhandlungen oder Eskalation? – Jürgen Wagner – 65
Antimilitarismus – Illustrations from a Dialogue – 69

Editorial

von Ben Müller

Am 10. Dezember wird der Friedensnobelpreis an „Nihon Hidankyo“ verliehen. Die japanische Gruppe gründete sich 1956 aus Überlebenden der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki. Heute ist Nihon Hidankyo in ganz Japan aktiv. Die Mitglieder informieren über die Folgen von Kernwaffenexplosionen und setzen sich für die internationale Ächtung und Be seitigung dieser Waffen ein, so dass niemand mehr das Leid, das davon ausgeht, erfahren muss. Außerdem unterstützen sie die „Hibakusha“, wie die Überlebenden in Japan genannt werden, bei der Durchsetzung ihrer Rechte in Japan und im Ausland.

Die Arbeit von Nihon Hidankyo ist leider immer noch wichtig und notwendig. Zum einen dauern die Nachwirkungen von nuklearen Explosionen sehr lange an. So leiden z.B. die Marshallinseln heute immer noch unter den Folgen der Kernwaffentests, die die USA in den 1950er Jahren dort durchgeführt haben (S.38). Zum anderen setzen die offiziellen und inoffiziellen Atom mächte unverändert auf nukleare Drohungen (S.8). Die USA betreiben seit Jahren eine Modernisierung ihrer Atomwaffen und Trägersysteme (S.10) und Russland hat kürzlich seine Nuklearstrategie verschärft und die Hemmschwelle für den atomaren Ersteinsatz gesenkt (S.29).

Selbst China baut sein Atomwaffenarsenal aus. Das Bulletin of the Atomic Scientists vermutet, dass China 2024 über ungefähr 500 Atomsprengköpfe verfügt und dass das chinesische Arsenal eines der am stärksten wachsenden ist. Auch wenn China behauptet, sich nicht an einem nuklearen Wettrüsten zu beteiligen, könnte die Anzahl der chinesischen Sprengköpfe bis 2035 je nach Schätzung auf 750 bis 1500 ansteigen. Deutschland hat keine Kernwaffen, aber militaristische Stimmen fordern gelegentlich auch hier solche „Fähigkeiten“, wenn nicht im nationalen Rahmen, dann wenigstens im Rahmen der Europäischen Union (S.25).

Auch die „zivile“ Nutzung der Kernenergie erlebt eine Renaissance. Tech-Konzerne wie Microsoft, Amazon oder Google setzen auf eigene Atomkraftwerke, um ihre energiehungriigen Modelle zur „Künstlichen Intelligenz“ (KI) zu trainieren. Spezielle KI-Modelle können dann wiederum in Frühwarnsystemen eingesetzt werden, um Raketenangriffe zu erkennen oder Fehlalarm auszulösen (S.34). Das Risiko eines versehentlich begonnenen Atomkriegs steigt insbesondere, wenn keine zwischenstaatlichen Rüstungskontrollabkommen mehr existieren (S.4). Selbst konventionell bewaffnete US Mittelstreckenwaffen wie die Raketen und Marschflug körper, die ab 2026 in Deutschland stationiert werden sollen, können dann zu einem Atomkrieg führen (S.14 und S.19).

Es muss aber nicht so schlimm kommen. Seit 2021 ist der Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen in Kraft (S.41). Staaten wie Deutschland könnten diesem Vertrag einfach beitreten und so ihren Teil zu einer Welt ohne Kernwaffen beitragen. Der Fliegerhorst Büchel, in dem US-Atombomben für die „nukleare Teilhabe“ (S.21) gelagert werden, wird deswegen immer wieder zum Ort des Protests der Friedens- und Antikriegsbewegung. Auch hierzulande sind Informationen über die Gefahren und Folgen von Kernwaffen weiterhin notwendig, wozu wir mit diesem Schwerpunkt beitragen möchten. In diesem Sinne: Herzlichen Glück wunsch an Nihon Hidankyo zum Friedensnobelpreis 2024!

Von der Kernspaltung zur Atomkriegsgefahr

von Ben Müller

Im Dezember 1938 konnten die deutschen Chemiker Otto Hahn und Fritz Straßmann in Versuchen, bei denen sie Uran mit Neutronen bestrahlten, das Entstehen von Barium nachweisen. Ihre Forschungskollegin Lise Meitner, die wegen ihrer jüdischen Abstammung zu diesem Zeitpunkt bereits nach Schweden emigriert war, deutete zusammen mit Otto Frisch dieses Phänomen als Spaltung der Uranatome und schätzte die dabei freigesetzte Energie auf ca. 200 Megaelektronenvolt pro gespaltenem Kern. Das ist eine beträchtliche Energiemenge, die im Deutschen Reich sehr schnell das Interesse an technischen und militärischen Anwendungen der Kernspaltung weckte.

Die Entwicklung von Atombomben

Ab 1939 wurde die Uranforschung in Deutschland unter Geheimhaltung gestellt. Ziel der Forschung war es, eine Kettenreaktion von Kernspaltungen herbeizuführen. Das bedeutet, dass jedes Neutron, das einen Uran-Kern spaltet, weitere Neutronen freisetzt, die dann wiederum weitere Urankerne spalten und so weiter, bis kein spaltbares Material mehr übrig ist. Eine kontrollierte Kettenreaktion könnte zur Energieversorgung (Kernreaktor) genutzt werden; eine ungezähmte Kettenreaktion, bei der die Anzahl der gespaltenen Kerne exponentiell zunimmt, würde dagegen innerhalb von kürzester Zeit eine gewaltige Zerstörung verursachen. Auf diesem Prinzip basieren Atomwaffen.

Für eine Kettenreaktion werden bestimmte spaltbare Isotope benötigt, z.B. Uran-235 oder Plutonium-239. In der Natur vorkommendes Uran enthält nur sehr wenig Uran-235, für die Nutzung als Kernbrennstoff muss dieser Anteil „angereichert“ werden. Plutonium-239 wiederum kann aus Uran hergestellt („erbrütet“) werden. Eine Kettenreaktion kann nur entstehen, wenn genügend spaltbares Material („kritische Masse“) vorhanden

ist. In Atomsprengköpfen befinden sich mehrere Portionen des Kernbrennstoffs, die jeweils kleiner als die kritische Masse sind. Im Moment der Zündung werden diese Portionen durch eine konventionelle Sprengladung zusammengeführt. Dabei wird die kritische Masse erreicht und die Kettenreaktion führt zu einer sehr starken Explosion.

Als nach der Entdeckung der Kernspaltung keine weiteren deutschen Forschungsergebnisse mehr veröffentlicht wurden, vermuteten Wissenschaftler*innen im Ausland, dass das nationalsozialistische Deutschland heimlich mit der Entwicklung einer Atombombe begonnen habe. Ein von Albert Einstein unterzeichneter Brief an US-Präsident Roosevelt warnte im August 1939 vor den Gefahren einer deutschen Bombe. Die USA steigerten daraufhin ihre eigene Kernphysikforschung und begannen 1942 mit dem „Manhattan-Projekt“ die Entwicklung von US-amerikanischen Atomwaffen.

Die deutschen Uranversuche, die anfangs in Berlin und zuletzt in Haigerloch bei Tübingen durchgeführt wurden, brachten wegen Materialmangels nicht die gewünschten Ergebnisse. Der US-Forschung gelang dagegen der Durchbruch. Ihren Erfolg präsentierten die USA im August 1945 in Form von zwei Atombombenabwürfen auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki. Die Städte wurden komplett verwüstet. Etwa 100.000 Menschen waren sofort tot, viele weitere starben in den Wochen danach an der hohen Strahlenbelastung und auch unter den Überlebenden häuften sich Krebskrankungen und frühe Todesfälle.

Strategische und taktische Atomwaffen

Kernwaffenexplosionen erzeugen einen grellen Blitz, sehr starke Hitzeentwicklung und eine gewaltige Druckwelle, die alles mitreißen. Der aufsteigende Atompilz verteilt außerdem radioaktive Substanzen in der



Umgebung. Um die Sprengkraft ungefähr beschreiben zu können, vergleicht man sie mit der Explosionswirkung von einer Tonne TNT-Sprengstoff: Eine „Kilotonne“ (1 kT) entspricht dann der Sprengkraft von 1.000 Tonnen TNT.¹ Die Hiroshima-Bombe „Little Boy“ hatte eine Sprengkraft von etwa 13 kT, die Nagasaki-Bombe „Fat Man“ etwa 20 kT.

Die größte Sprengkraft erreichen Wasserstoffbomben. Bei diesen Waffen findet neben der Kernspaltung auch noch eine Kernfusion von Wasserstoffisotopen statt. Die größte jemals detonierte Atombombe war der Test der sowjetischen „Zar-Bombe“ am 30.10.1961. Diese Wasserstoffbombe hatte eine Sprengkraft von etwa 57 Megatonnen, stärker als 4.000 Hiroshima-Bomben. Die stärkste von den USA gezündete Wasserstoffbombe detonierte beim „Castle Bravo“-Test am 28.2.1954 mit rund 15 Megatonnen.

Je nach Einsatzzweck unterscheidet man strategische und taktische Kernwaffen, die auch in ihrer Sprengkraft unterschiedlich sind. Strategische Kernwaffen dienen der nuklearen Abschreckung. Sie drohen mit der Zerstörung von Zielen im gegnerischen Hinterland. Entsprechend groß ist ihre Sprengkraft. Taktische Kernwaffen sind dagegen für den Einsatz im Gefechtsfeld gedacht. Ihre Sprengkraft ist dafür deutlich kleiner. Nicht zu den Kernwaffen zählen „schmutzige Bomben“ oder panzerbrechende Uranmunition. Diese Waffen enthalten zwar auch radioaktive Substanzen und können dementsprechend Strahlenschäden verursachen. Es findet aber keine Kernspaltung statt.

Auch wenn taktische Kernwaffen eine geringere Sprengkraft haben, sind sie nicht „sauberer“ oder irgendwie mit konventionellen Waffen vergleichbar. Ihre Anwendung setzt radioaktive Strahlung frei, an der Menschen qualvoll zu Grunde gehen und die die Umgebung für viele Jahre kontaminiert. Außerdem ist der Ersteinsatz von Kernwaffen ein Tabubruch, der den Geg-

ner zu einem nuklearen Zweitschlag mit strategischen Kernwaffen provozieren kann und eventuell zu einem weltweiten Atomkrieg führt.

Abschreckung durch Zweitschlagfähigkeit

Strategische Kernwaffen sind eigentlich Angriffswaffen und als solche dazu bestimmt, weit entfernte Ziele beim Gegner zu treffen. Sie werden aber oft wie Verteidigungswaffen behandelt, da ihre abschreckende Wirkung einen Angriff des Gegners verhindere. Manchmal wird sogar von einem „atomaren Schutzhelm“ gesprochen, was eine Art Unverwundbarkeit gegen Angriffe durch Kernwaffen suggeriert. Tatsächlich beruht der Schutz allein auf der Androhung, einen nuklearen Angriff durch einen Zweitschlag mit strategischen Kernwaffen beantworten zu können, so dass am Ende auch der Angreifende vernichtet wird.

Die Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki wurden aus Flugzeugen abgeworfen. Neben freifallenden Bomben kommen aber vor allem auch ballistische Raketen und Marschflugkörper als Trägersysteme für Atomsprengköpfe in Frage. Während ballistische Raketen durch ihren Treibsatz einer hohen, vorhersehbaren Flugbahn folgen, können Marschflugkörper im Tiefflug gelenkt werden und sind damit schwieriger zu erkennen. Raketen können auch mit „Mehrfachsprengköpfen“ ausgestattet sein, die sich im Zielgebiet auffächern, um unabhängig mehrere Ziele anzusteuern und ein größeres Gebiet zu verwüsten.

Ballistische Interkontinentalraketen werden an Land stationiert und aus feststehenden Raketensilos abgefeuert. Mittelstreckenraketen (Reichweite bis 5.500 km) und Marschflugkörper können dagegen auch aus mobilen Abschussrampen sowie von U-Booten oder Flugzeugen gestartet werden. Um die „Zweitschlagfähigkeit“ auch im Falle eines überraschenden Angriffs zu er-



halten, werden die strategischen Kernwaffen auf unterschiedliche Orte und Trägersysteme verteilt. Dem Gegner soll kein entwaffnender Erstschlag möglich sein.

Internationale Verträge zur nuklearen Rüstungskontrolle

Die USA blieben nicht die einzige Atommacht. Bis Mitte der 1960er Jahre hatten auch die Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich und China eigene Kernwaffen entwickelt und getestet. Diese fünf Staaten wurden durch den 1970 in Kraft getretenen Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag („Atomwaffensperrvertrag“) der Vereinten Nationen zu offiziellen Kernwaffenstaaten erklärt. Die Kernwaffenstaaten verpflichteten sich damit, keine Kernwaffen an andere Staaten weiterzugeben und andere Staaten nicht beim Erwerb von Kernwaffen zu unterstützen. Alle anderen Unterzeichnerstaaten verzichteten durch ihren Beitritt zum Vertrag auf die militärische Nutzung der Kernkraft.

Der Atomwaffensperrvertrag konnte allerdings nicht verhindern, dass Israel, Indien und Pakistan, die den Vertrag nicht unterzeichnet haben, heute im Besitz von Kernwaffen sind. Auch Nordkorea, das seine Unterschrift 2003 zurückgezogen hat, verfügt heute über Kernwaffen. Des Weiteren wurde die im Vertrag enthaltene Absicht zu allgemeiner weltweiter Abrüstung leider nicht ernsthaft verfolgt. Artikel VI besagt: „Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.“² Dabei hatte gerade diese Zusage viele Unterzeichnerstaaten dazu bewogen, auf Kernwaffen zu verzichten.

Zwei internationale Verträge widmen sich den Tests von Kernwaffen. Der erste Vertrag ist 1963 in Kraft getreten und verbietet Kernwaffentests in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Auch wenn nicht alle Atommächte diesem Vertrag beigetreten sind,³ konnte die radioaktive Belastung in der Atmosphäre durch diesen teilweisen Teststopp deutlich verringert werden. Der zweite Vertrag wurde 1996 im Rahmen der Vereinten Nationen beschlossen, ist aber bisher nicht in Kraft getreten. Er geht noch weiter und sieht ein vollständiges Verbot von Kernwaffenexplosionen vor. Von den Atommächten haben den Vertrag bisher nur Frankreich und Großbritannien ratifiziert, Indien, Pakistan und Nordkorea haben ihn nicht einmal unterzeichnet.

2021 trat der „Atomwaffenverbotsvertrag“ der Vereinten Nationen in Kraft. Er geht weiter als der Nichtverbreitungsvertrag von 1970. Verboten sind insbesondere Entwicklung, Herstellung, Erwerb, Test, Transfer, Besitz, Stationierung, Androhung und Einsatz von Atomwaffen.⁴ Auch die „nukleare Teilhabe“, die von den NATO-Staaten Deutschland, Belgien, Niederlande, Italien und Türkei mit US-amerikanischen Atomwaffen praktiziert wird, ist nach diesem Vertrag nicht mehr zulässig. Leider wurde der Atomwaffenverbotsvertrag bisher von keiner Atommacht und von keinem NATO-Mitglied unterzeichnet.

Rüstungskontrolle zwischen USA und Russland

Das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI schätzt die Anzahl einsatzbereiter Atomsprengköpfe 2024 auf 9.585 weltweit. Über 80% dieser Waffen gehören den beiden nuklearen Supermächten USA (3.708) und Russland (4.380).⁵ Zur Zeit des Kalten Kriegs waren die Arsenale wesentlich größer: 1986 verfügten die USA über 23.317 einsatzbereite Atomsprengköpfe und die UdSSR über 40.159.⁶ Dass diese Zahlen zurückge-

gangen sind, liegt vor allem an bilateralen Abkommen zur Rüstungskontrolle zwischen den beiden nuklearen Supermächten.

Ziel dieser Rüstungskontrollabkommen war es, die Gefahr eines Atomkriegs zu verringern und ein nukleares Wettrüsten zu vermeiden. Die Kernwaffenarsenale der Supermächte sollten primär eine strategische Abschreckungsfunktion erfüllen; der Gegner sollte davon abgehalten werden, Kernwaffen einzusetzen, da ihm in diesem Fall ein vernichtender nuklearer Zweitschlag drohen würde. Wirksame Maßnahmen zu diesem Zweck können sein: Verzicht auf den Ersteinsatz von Kernwaffen, Verbot von Raketenabwehrsystemen und verbindliche Obergrenzen für Kernwaffen und Trägersysteme. Ein Verbot von Raketenabwehrsystemen soll dabei die gegenseitige Verwundbarkeit und damit eine wirksame Abschreckung sicherstellen.

Ein nuklearer Erstschatz wurde von den USA nie ausgeschlossen und ist auch heute gemäß der russischen Nuklearstrategie möglich. Aber der 1972 abgeschlossene ABM-Vertrag („Anti-Ballistic Missile Treaty“) verbot den Supermächten den Aufbau eines nationalen Raketenabwehrschirms. Es durften auch keine Komponenten von Raketenabwehrsystemen auf dem Meer, in Flugzeugen oder im Weltraum stationiert werden. Der INF-Vertrag („Intermediate Range Nuclear Forces Treaty“), der 1988 in Kraft getreten war, beseitigte sogar eine gesamte Klasse von Trägersystemen in den USA und der UdSSR. Bodengestützte Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper mit einer Reichweite zwischen 500 km und 5.500 km, die mit Atomsprengköpfen bestückt werden können, wurden verschrottet und ihre Herstellung verboten.

Weitere Verträge wie START I („Strategic Arms Reduction Treaty“) von 1994, SORT („Strategic Offensive Reductions Treaty“) von 2003 und START III (auch „New-START“) von 2011 legten Obergrenzen für strategische Trägersysteme und Atomsprengköpfe fest. Die START-Verträge sahen auch verbindliche Kontrollmechanismen vor, um die Abrüstungsschritte des Gegners zu verifizieren.

90 Sekunden bis zum Weltuntergang

Von den Rüstungskontrollabkommen zwischen den nuklearen Supermächten ist leider nur noch der New-START-Vertrag in Kraft. Der Vertrag, dessen Laufzeit im Februar 2026 endet, begrenzt die Zahl der Atomsprengköpfe für jede Seite auf maximal 1.550 und die der strategischen Trägersysteme auf maximal 800, von denen maximal 700 stationiert sein dürfen. Allerdings haben schon seit März 2020 keine gegenseitigen Inspektionen zur Verifikation mehr stattgefunden.

2001 haben die USA den ABM-Vertrag gekündigt. Als Begründung verwies George W. Bush auf eine veränderte Weltlage nach den Anschlägen vom 11.9.2001 und eine Bedrohung durch Terroristen und „Schurkenstaaten“, gegen die sich die USA schützen müssten. Auch den INF-Vertrag haben die USA gekündigt. Nach gegenseitigen Vorwürfen der USA und Russlands, dass bestimmte Waffensysteme des anderen gegen den INF-Vertrag verstößen würden, sind die USA 2019 aus dem Vertrag ausgestiegen.

Auf der anderen Seite hat Russland 2023 erklärt, den New-START-Vertrag auszusetzen, da Inspektionen aufgrund von westlichen Sanktionen nicht mehr möglich seien. Wenige Monate später hat Russland außerdem seine Ratifizierung des vollständigen Verbots von Atomtests bei den Vereinten Nationen zurückgezogen.⁷ Auch aus internationalen Abkommen über konventionelle Waffen oder über Maßnahmen zur Vertrauensbildung sind die beiden Staaten ausgestiegen.⁸ Daher ist es zurzeit leider sehr unwahrscheinlich, dass es ein Folgeabkommen nach dem Auslaufen von New-START im Jahr 2026 geben könnte.

Seit 1947 veröffentlicht die Organisation „Bulletin of the Atomic Scientists“ eine Weltuntergangsuhr, die symbolisiert, wie nah die Menschheit vor der vollständigen Vernichtung durch ihre eigenen Entwicklungen steht. 2023 wurde diese Uhr auf 90 Sekunden bis zum Weltuntergang gestellt, hauptsächlich aufgrund des Kriegs in der Ukraine.⁹ So nah am Untergang war die Welt noch nie zuvor.

Anmerkungen

- 1 Die Explosion am 4.8.2020 im Hafen von Beirut hatte eine Energie von ca. 1,1 kT.
- 2 Text des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (deutsche Übersetzung), auswaertiges-amt.de.
- 3 Frankreich hat bis 1974 oberirdische Kernwaffentests durchgeführt, China bis 1980.
- 4 Anders als für biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen und Streumunition gab es davor kein Abkommen, mit dem Atomwaffen international verboten und geächtet wurden.
- 5 Role of nuclear weapons grows as geopolitical relations deteriorate – new SIPRI yearbook out now, sipri.org, 17.6.2024.
- 6 Bulletin of the Atomic Scientists: Nuclear Notebook, thebulletin.org.
- 7 Putin hebt Verbot von Atomwaffentests auf, tagesschau.de, 2.11.2023.
- 8 Die USA sind 2020 aus dem Vertrag über den Offenen Himmel („Treaty on Open Skies“) ausgestiegen, der kontrollierte Flüge über das Territorium des Gegenübers regelt. Als Reaktion ist auch Russland aus dem Abkommen ausgestiegen. 2023 hat Russland auch den Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) gekündigt, der Obergrenzen für bestimmte konventionelle Waffengattungen vorschreibt.
- 9 Bulletin of the Atomic Scientists: It is 90 seconds to midnight, thebulletin.org, 24.1.2023.

ATOM WAFFEN



Welt der Waffen

Alle Zahlen der Grafik sind der Webseite des Bulletin of the Atomic Scientists entnommen und unterliegen auch den dort formulierten Einschränkungen. Die genaue Anzahl der auf der Welt vorhanden Sprengköpfe bleibt unklar, kaum ein Staat, vor allem nicht solche, die ihr Atomprogramm im Verborgenen aufbauen und unabhängige Kontrollen unterbinden, gibt offen Auskunft über seine nuklearen Kapazitäten. Insbesondere bei Israel, Nordkorea und auch dem vermuteten Atomprogramm des Irans ist dies der Fall. Aber auch, wenn man sich um eine einzelne Zahl trefflich streiten kann, so wird die „Bedrohung“ für die Menschheit nicht kleiner, nur weil es ein oder zwei Sprengköpfe weniger sind. Die Anzahl der Trägersysteme addiert sich nicht zwangsläufig zur Gesamtzahl einsatzfähiger Waffen auf – mehr noch, die Zahlen sind um 1336 (USA) und 1200 (Russland) zu erhöhen: Sprengköpfe, die ausgemustert und zu demontieren, aber im Augenblick noch vorhanden sind.

Gekennzeichnet sind auch solche Staaten, die über Verträge und faktische Stationierungen auch eine sogenannte „nukleare Teilhabe“ haben, dies sind über die NATO-Strukturen bisher Deutschland, die Niederlande, Belgien, Griechenland, die Türkei und Italien, die mehr oder weniger viele Atomwaffen auf ihren Staatsgebieten lagern und Kapazitäten zu deren Einsatz vorhalten. Polen hat Interesse daran geäußert, ebenfalls Teil dieser Struktur zu werden. Dies ist aber beispielsweise auch Belarus, wo über Verträge mit Russland Waffensysteme stationiert wurden. In Ostasien zeichnen sich, nach Untersuchungen des Bulletin, ebenfalls solche Konstrukte ab und betreffen Südkorea und Japan, die jeweils schon mit Stationierungen von US-Streitkräften bedacht sind – die politische Debatte dort sieht „nukleare Teilhabe“ als einen Hebel an, der „Bedrohung“ durch Nordkorea (und vielleicht der VR China?) zu begegnen.

| | Trägersysteme | | | | | | Sprengköpfe |
|------------------------|---------------|---------------|-----------------------|---------------|----------------------|---------------|--------------|
| | Flugzeuge | Reichweite km | land-basierte Raketen | Reichweite km | see-basierte Raketen | Reichweite km | |
| USA | 96/66 | ~7.200 | 400 | ? | 14/280 | ? | 1770 (+1938) |
| Russland | 356 | ~7.300 | 329+ | ? | 12/192 | ? | 1710 (+2670) |
| China | 20 | ~3.100 | 350 | 4.000 -12.000 | 6/72 | ~9.000 | 410-500 |
| Frankreich | 50 | ~2.000 | | | 48 | 6.000 - 9.000 | 290 |
| Vereinigtes Königreich | | | | | 48 | ~10.000 | 225 |
| Pakistan | 36 | ~2.100 | 126 | 60 - 2.750 | ? | ~450 | 170 |
| Indien | 48 | 1.600 - 2.000 | 80 | 250 - 6.000 | 24 | 400 - 5.000 | 164-172 |
| Israel | 118 | 1.600 - 3.500 | | 1.500 - 4.000 | ? | | 90 |
| Nord Korea | | | ? | | ? | | 30 |



Frieden durch US-Atomwaffen?

Trumps Nuklearpolitik

von *Regina Hagen*

Die Wahlplattform des designierten US-Präsidenten Donald Trump¹ umfasst 20 Versprechen für seine neue Amtszeit, eines davon gilt dem Militär: „Unser Militär zu stärken und zu modernisieren, damit es ohne Frage das stärkste und mächtigste der Welt wird.“ Die Wahlplattform der Republikaner konkretisiert dies im kurzen Kapitel „Durch Stärke zurück zum Frieden“, das sich mit Außen- und Verteidigungspolitik befasst. Atomwaffen finden darin keine Erwähnung.

Dennoch lassen sich Aussagen zur vermutlichen Atomwaffenpolitik der künftigen Regierung Trump machen.

Einen wichtigen Hinweis gibt Jackie Cabasso, Geschäftsführerin der Western States Legal Foundation in Kalifornien. Sie macht eine Art politische Konstante der US-Verteidigungspolitik aus: „„Abschreckung“ – die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen – wurde von jedem Präsidenten als ‚Eckpfeiler‘ der nationalen Sicherheitspolitik der USA bekräftigt, und zwar seit 1945, als Präsident Harry Truman, ein Demokrat, die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki verfolgte.“²

Es gibt einen zweiten Hinweis: Donald Trumps Amtszeit 2017-2021.

Iran, Mittelstreckenwaffen und Atomwaffendoktrin

Aus seiner ersten Präsidentschaft ist von Donald Trump die Frage überliefert, warum eigentlich die USA keine Atomwaffen einsetzen sollten, wenn sie doch so viele haben.³ Diese Sorglosigkeit im Denken über Atomwaffen ist Anlass für höchste Besorgnis, da (einzig) dem US-Präsidenten die Befugnis zukommt, über den Einsatz von US-Atomwaffen zu entscheiden. Den Befehl dazu kann er im Kriegsfall selbst gegen die Empfehlung seiner Berater oder des Militärs geben. Diese Vollmacht wurde in öffentlichen Diskussionen immer wieder kritisiert, verbunden mit der Warnung vor einem „verrückten“, „psychopathischen“ oder „unausgeglichenen“ Prä-

sidenten oder vor einer übereilten Einsatzentscheidung. Daran geändert hat sich aber nichts.

Ein solcher Befehl stand in Trumps erster Regierungszeit glücklicherweise nicht an, andere Entscheidungen hingegen hatten spürbare Folgen.

Da ist zum einen das Iran-Abkommen. Das „Joint Comprehensive Agreement“ wurde von China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland und den USA mit dem Iran verhandelt und 2015 zum Abschluss gebracht. Der Aktionsplan unterwarf das iranische Atomprogramm technischen und quantitativen Beschränkungen, insbesondere bei der Erzeugung von angereichertem Uran, um auszuschließen, dass Iran dem Bau von Atomwaffen näher kommt. Als Gegenleistung wurde die schrittweise Aufhebung der seit 2006 verhängten Sanktionen zugesagt. Präsident Trump kündigte das Abkommen schon im Mai 2018 und setzte die Sanktionen wieder in Kraft, worauf sich Iran sukzessive ebenfalls aus dem Abkommen zurückzog.

Die Quittung liegt inzwischen vor. Im Mai 2024 berichtete Rafael Grossi, Generaldirektor der mit der Überwachung des iranischen Atomprogramms beauftragten Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), von einer anhaltenden Urananreicherung auf 60%. Nach Maßstäben der IAEO gilt das entsprechende Material als atomwaffenfähig, und der Schritt zu den bei Waffenprogrammen üblichen 90% ist nicht mehr groß. Als vorhandene Menge gab der IAEO-Chef damals 170 kg an, das würde für drei Atombomben reichen.⁴ Iran ist einer nuklearen Bewaffnungsfähigkeit also deutlich näher gekommen.

Eine weitere Vertragskündigung folgte wenig später. Die US-Regierung kündigte mit Wirkung zum 2. August 2019 den INF-Vertrag, der 1987 von den Präsidenten Reagan und Gorbatschow vereinbart worden war und in den Jahren danach zur vollständigen und verifizierten Zerstörung aller landgestützten US-amerikanischen

schen und russischen Mittelstreckenwaffen (ballistische Raketen und Marschflugkörper mit 500-5.500 km Reichweite) führte.

Auch hier liegt die Quittung inzwischen vor: Russland plant die Stationierung ebensolcher Waffen oder hat bereits stationiert. Und die USA planen, wie Präsident Biden und Bundeskanzler Scholz am 10. Juli 2024 am Rande des Washingtoner Jubiläumsgipfels der NATO bekannt gaben, die Stationierung landgestützter Raketen, Marschflugkörper und Hyperschallwaffen mit bis zu 3.000 km Reichweite in Deutschland. Der INF-Vertrag hätte dies verhindert.

Ein Umschwenken der nächsten Regierung Trump in dieser Sache ist eher unwahrscheinlich, da die Stationierung den USA aus ihrer Sicht einen weit über Europa hinausreichenden strategischen Vorteil bringt. Dies dürfte Trumps Verlangen nach militärischer Stärke entgegenkommen und gleichzeitig die Gefahr, im Fadenkreuz von russischen Gegenangriffen zu liegen, vor allem nach Europa, insbesondere nach Deutschland, verlegen.

Jeder neue US-Präsident beauftragt nach Amtsantritt das Verteidigungsministerium, die Atomwaffendoktrin, -arsenale und -pläne der USA zu evaluieren und Konzepte für die Zukunft vorzuschlagen. Das Ergebnis, der „Nuclear Posture Review“, wird spätestens im zweiten Amtsjahr erstellt und in der Öffentlichkeit in Form einer zensierten Version bekannt.

Der NPR vom Februar 2018⁵ verlieh der „erweiterten Abschreckung“ Nachdruck. In Ergänzung zur „klassischen“ Abschreckung – d.h. Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen als Antwort auf einen Atomwaffeneinsatz durch den Gegner – sollten Atomwaffen gegen „Unsicherheiten“ absichern und „einen großen, katastrophalen Großmachtkrieg“ verhindern. Eine große Diversität von Trägersystemen der „nuklearen Triade“ (Bomber, U-Boote und ballistische Raketen bzw. Marschflugkörper), Atomwaffen unterschiedlicher Sprengkraft („maßgeschneiderter Ansatz“) und vielfältige Raketenabwehrsysteme sollten das „Überleben“ der USA auch in einem Atomkrieg sicherstellen.

Das Project 2025 ...

Anders als in Trumps Wahlprogramm spielen Atomwaffen beim „Project 2025“ durchaus eine Rolle. Im Rahmen des Projekts bereiten zahlreiche Organisationen (federführend und finanziert die rechtskonservative Heritage Foundation) und Personen (darunter viele Mitarbeiter*innen der ersten Trump-Administration) seit mehr als zwei Jahren die erneute Übernahme der US-Präsidentschaft durch Donald Trump vor.⁶ Eine

Blaupause für die Maßnahmen ab Amtsbeginn am 20. Januar 2025 und für die Politik in den folgenden vier Jahren beschreibt das im vergangenen Jahr veröffentlichte, 920 Seiten starke „Playbook“ unter dem Titel „Mandate for Leadership – The Conservative Promise“.⁷

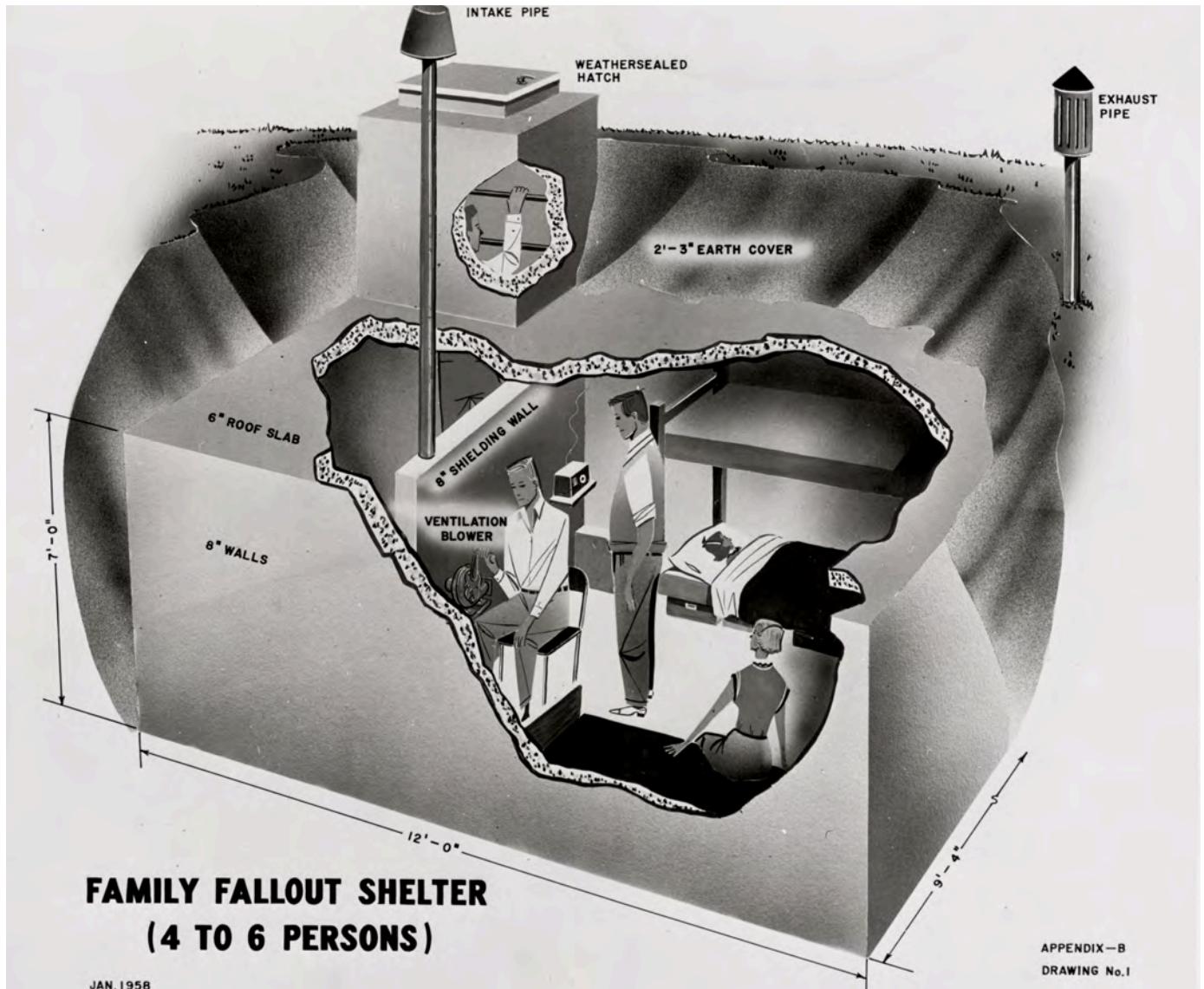
Im Zentrum steht die (nukleare) Bedrohungen durch Russland, Nordkorea, Iran und insbesondere China, das seine Atomstreitkraft seit einiger Zeit erheblich und in raschem Tempo ausbaut. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit grundlegender „Reformen“ der nuklearen Triade.

Unter anderem werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- die beschleunigte „Modernisierung“ von Trägersystemen und Atomsprengköpfen sowie die Erhöhung ihrer Zahl;
- Entwicklung und Bau eines U-Boot-gestützten Marschflugkörpers mit kleinerem Atomsprengkopf für den taktischen Einsatz, ergänzt um konventionelle Abstandswaffen oder „neue Sprengkopftypen“;
- prioritäre Produktion der neuen Interkontinentalrakete „Sentinel“;
- rasche Aufwuchsmöglichkeit für die Atomstreitmacht;
- „Wiederaufbau“ des gesamten Atomwaffenkomplexes, einschließlich der „Atomwaffenlabors“, u.a. um die Produktion von mehr Nuklearsprengköpfen und neuen Atombombentypen zu ermöglichen;
- jederzeitige Möglichkeit von Atomwaffentests auf der Nevada Test Site, um auf „asymmetrische technologische Überraschungen“ reagieren zu können;
- Verhandlungen über „Rüstungskontrollabkommen nur, wenn sie den Interessen der USA und ihrer Verbündeten dienen“, und wenn dies nicht gelingt, sich „auf den Wettbewerb vorzubereiten“, sprich: auf einen Rüstungswettlauf.

Erklärtes Ziel: „Die Atomstreitkräfte der USA so ausbauen und modernisieren, dass sie die Größe, die Ausgereiftheit und den Zuschnitt haben, um Russland und China gleichzeitig abzuschrecken.“

Klingt nicht neu? Ist das Meiste auch nicht! Viele dieser Maßnahmen werden mit unterschiedlicher Intensität bereits vorangetrieben, lediglich die Entwicklung des U-Boot-gestützten nuklearen Marschflugkörpers wurde von der Biden-Administration vor zwei Jahren gestoppt; außerdem hatte sich die Biden-Regierung bemüht, das New-START-Abkommen, welches den USA und Russland maximal 1.500 strategische Atomsprengköpfe erlaubt, am Leben zu halten. Da New START im Februar 2026 ausläuft und weder von russischer noch von US-Seite der Wille zur Verlängerung zu erwarten



FAMILY FALLOUT SHELTER (4 TO 6 PERSONS)

JAN. 1958

ist, fällt dieser zentrale letzte Rüstungskontrollvertrag absehbar weg und ermöglicht das ungehemmte Wettrüsten.

... und die Atomwaffendoktrin für das 21. Jahrhundert

Heritage arbeitete in Erwartung einer neuen Trump-Regierung schon mal vor und veröffentlichte im Juli 2024 einen 61 Seiten umfassenden „Special Report“: „A Nuclear Posture Review for the Next Administration. Building the Nuclear Arsenal of the 21st Century“. Für „das nächste halbe Jahrhundert“ denkt Robert Peters, der Autor des Berichts, voraus. Sein Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass das aktuelle Abschreckungspotential angesichts der „Belagerung durch Autokraten in Beijing und Moskau“ nicht „glaubwürdig“ sei, da diese „mindestens nukleare Parität – und sehr wahrscheinlich einen Vorsprung“ anstreben. Insbesondere China sei mit einer „atemberaubenden“ Aufrüstung (was übrigens stimmt!) nun auch auf dem Weg

zum „ebenbürtigen“ Herausforderer. „Das können die Vereinigten Staaten nicht zulassen.“

Neben mehr nuklear bewaffneten U-Booten und mehr silogestützten strategischen Interkontinentalraketen würden auch eine „bescheidene“ Anzahl mobiler, d.h. fahrbarer und damit besser gegen einen Angriff gefeiter, strategischer Systeme sowie etwa 1.000 nuklear bewaffnete Marschflugkörper für strategische Bomber benötigt. Das nicht-strategische Atomwaffenarsenal (d.h. für „kleinere“ Gefechtsfeldeinsätze) müsse dringend erweitert werden. Damit dies rasch möglich sei, sollten vorläufig Sprengköpfe aus der „Reserve“ genommen werden. Mittelfristig, bis 2035, allerdings müsse der Atomwaffenkomplex für die Produktion von jährlich 200 nicht-strategischen Atomsprengköpfen der nächsten Waffengeneration fit gemacht werden.

Des Weiteren sei die Stationierung von mehr taktischen Atomwaffen in Europa sowie die erneute Stationierung im pazifischen Raum vorzusehen, ebenso die Ausweitung der nuklearen Teilhabe durch Partnerländer. Dabei diene die „erweiterte Abschreckung“ von

Gegnern auch der Nichtverbreitung von Atomwaffen (genannt werden ausdrücklich NATO-Verbündete, Japan, Südkorea und Australien) – dieses Argument ist allerdings nicht neu und dient selbst im Falle Deutschlands schon lange als eine Begründung für die Stationierung von US-Atomwaffen in Büchel ...

Ergänzend sollen Fähigkeiten zur Raketenabwehr ausgebaut und eine „integrierte Raketenabwehrarchitektur“ gewährleistet werden.

Die Kosten für dieses Aufrüstungsprogramm hält der Autor des Schatten-NPR für gerechtfertigt. „Letztlich kostet die Verhinderung eines Krieges zwischen Großmächten – insbesondere eines Atomkrieges – viel weniger als einen solchen Krieg tatsächlich zu führen.“ Außerdem drohten die USA ohne massive Aufrüstung binnen zehn bis fünfzehn Jahren in den Rang einer zweitklassigen Atommacht zurückzufallen, hinter die Autokratien Russland und China. Damit steige die Gefahr eines Atomkrieges.

Rüstungskontrolle hingegen sei aktuell keine Option: „Die globale Sicherheitsumgebung leistet vertragsbasierter Rüstungskontrolle oder anderen, nicht-vertragsbasierten Maßnahmen der Risikoverringerung oder Vertrauensbildung auf absehbare Zeit keinen Vorschub.“

Sicherheit durch nukleare Aufrüstung?

Der gesunde Menschenverstand sagt und die Erfahrung zeigt, dass Sicherheit nicht mit immer mehr Waffen, also mit Aufrüstung, erlangt werden kann. Die Weltuntergangsuhr stand vor 50 Jahren auf 12 Minuten vor 12, weil die USA und die Sowjetunion die ersten Verträge über strategische Abrüstung (SALT I und Raketenabwehrvertrag) unterzeichneten. Im Februar 2026 läuft das letzte verbliebene Rüstungskontrollabkommen, der New-START-Vertrag, aus, und die Weltuntergangsuhr steht schon vor dem erneuten Amtsantritt von Donald Trump auf 90 Sekunden vor 12.

Den Autor des Heritage-NPR ficht das nicht an: „Die Bedingungen für Abschreckungen durch Modernisierung und Aufwuchs des amerikanischen Atomwaffenarsenals zu schaffen, ist Voraussetzung, bevor die Vereinigten Staaten Rüstungskontrollvereinbarungen eingehen können, da die Vereinigten Staaten zuerst ein Arsenal stationieren müssen, das die Gegner an den Verhandlungstisch bringen kann.“

Die USA verfügen aktuell über etwa 5.000 Atomwaffen, vermutlich 1.770 davon sind jederzeit einsatzbereit. Schon diese Kapazität reicht aus, um die Erde zum größten Teil zu zerstören, Hunderte Millionen Menschen zu töten oder schwerstens zu verletzen sowie einen Klimaschock auszulösen, der Milliarden von Menschen den Hungertod bringen würde.

Leider steht zu befürchten, dass die Einflüsterer der Heritage Foundation und des Project 2025 demnächst nicht nur das Ohr des US-Präsidenten, sondern in seiner Administration auch einflussreiche Posten innehaben werden. Wie bringen wir ihnen bei, dass mehr Atomwaffen die USA und die Welt keineswegs sicherer machen und damit auch nicht in ihrem Interesse sind?

Anmerkungen

- ¹ <https://www.donaldtrump.com/platform>.
- ² Jackie Cabasso: Nuclear Weapons and the Presidential Elections. 29.9.2024, beyondnuclearinternational.org.
- ³ Matthew J. Belvedere: Trump asks why US can't use nukes, MSNBC, 3.8.2016.
- ⁴ Bericht an das Board of Governors vom 27. Mai 2024, www.iaea.org.
- ⁵ Nuclear Posture Review, February 2018, media.defense.gov.
- ⁶ Zum „Project 2025“ siehe z.B. Jon D. Michaels, Trumps tiefer Staat – Wie das „Project 2025“ den autoritären Umbau plant. Blätter für deutsche und internationale Politik, August 2024, blätter.de.
- ⁷ Paul Dans / Steven Groves (Hgg.): Project 2025: Mandate for Leadership.
- ⁸ Robert Peters: A Nuclear Posture Review for the Next Administration, Heritage Foundation Special Report, 30.7.2024, heritage.org.



Atomkrieg durch konventionelle Waffen?

Mittelstreckenraketen zwischen kaltem und heißem Krieg

von Jürgen Scheffran

Anfang Juli 2024 feierte die NATO in Washington ihren 75. Geburtstag unter Leitung des noch amtierenden US-Präsidenten Joe Biden. Angesichts weltpolitischer Krisen und Herausforderungen schloss das Bündnis sich enger zusammen und beschwore den Geist des Kalten Krieges, was sich in steigenden Militärausgaben und Aufrüstungsprogrammen niederschlug. Die Überraschung war groß, als Bundeskanzler Olaf Scholz am Rande des NATO-Gipfels am 10. Juli 2024 eine deutsch-amerikanische Erklärung unterzeichnete, wonach ab 2026 in Deutschland landgestützte Mittelstreckenraketen (Long-Range Fires, LRF) der USA auf beweglichen Abschussrampen stationiert werden sollen, die Ziele tief in Russland treffen können (Deep Strikes). Vielfach wurden Erinnerungen an den Kalten Krieg wach und die Stationierung von Mittelstreckenraketen 1962 und 1983. Im INF-Vertrag von 1987 vereinbarten USA und Sowjetunion, landgestützte Mittelstreckenwaffen zwischen 500 und 5.500 km Reichweite zu beseitigen. Dies läutete das Ende des Kalten Krieges ein und weitere Schritte zur nuklearen Abrüstung. Am 1. Februar 2019 kündigte US-Präsident Donald Trump den INF-Vertrag, unmittelbar gefolgt von Wladimir Putin, was sechs Monate später in Kraft trat. Da sich geopolitische Konflikte zwischen den Nuklearmächten verschärften (insbesondere in der Ukraine), stehen ein neues Wettrüsten und die Gefahr eines Atomkrieges wieder auf der Tagesordnung. Die geplanten Mittelstreckenwaffen dürften hier eine wichtige Rolle spielen.

Die Mittelstreckenwaffen der Multi-Domain Task Force

Die Stationierung der Mittelstreckenwaffen ist Teil beweglicher Kernverbände der US-Armee für die weitreichende regionale Kriegsführung von der strategischen bis zur taktischen Ebene. Die Multi-Domain Task

Forces (MDTFs) koordinieren Land-, Luft-, See, Weltraum-, Cyber- und Informationseinsätze mit Zerstörungsmitteln, um feindliche A2/AD (anti-access/area denial) Strategien zu durchbrechen. Dadurch sollen Ziele über große Reichweiten schnell und präzise ausgeschaltet und Abwehrmaßnahmen durchdrungen werden. Das „Strategic Fires Battalion“ umfasst Flugkörper diverser Typen und Reichweiten:¹

1. Tomahawk-Marschflugkörper haben eine operative Reichweite zwischen 1.700 und 2.500 km. Ein erfolgreicher Teststart einer Tomahawk Land Attack Cruise Missile (LACM) fand am 18. August 2019 statt, wenige Tage nach dem Außerkrafttreten des INF-Vertrags. Das landbewegliche Typhon-Raketensystem wurde am 22.9.2023 erfolgreich erprobt und im gleichen Jahr in Dienst gestellt.
2. Ballistische Raketen vom Typ Standard-Missile-6 (SM-6) werden von der Flugabwehr der US-Navy umgerüstet, um von Typhon-Abschussgeräten der US-Armee mit Hyperschallgeschwindigkeit gegen Bodenziele eingesetzt zu werden. Zugleich geht es um die Entwicklung der Boden-Boden-Rakete Precision Strike Missile (PRSM), die vom High Mobility Artillery Rocket System (HIMARS) abgeschossen werden kann. Das künftige Tactical Missile System soll die Reichweiten von unter 500 auf mehr als 1.000 km steigern.
3. Als Speerspitze strategischer Angriffswaffen gilt die Hyperschallrakete Dark Eagle großer Reichweite (2.800 km), Geschwindigkeit (Mach 17) und hoher Zielgenauigkeit von wenigen Metern. Mit variabler Flugbahn und einem Sprengkopf hoher Explosivkraft soll sie die gegnerische Raketenabwehr und andere A2/AD-Gegenmaßnahmen überwinden, um hochwertige und zeitkritische Schlüsselziele zu zerschlagen, darunter Langstreckenwaffen und verbunkerte Kommandozentralen. Eine mobile Batterie kann bis zu acht Raketen gleichzeitig starten, die nachgeladen werden kön-

nen. Verschiedene Tests wurden mit gemischem Erfolg zwischen 2011 und 2024 im Pazifik durchgeführt; das System wurde 2023 in Dienst gestellt.

Die USA haben bereits 2017 mit der Aufstellung von fünf MDTFs begonnen, zwei im indo-pazifischen Raum, eine in Europa, eine weitere für die Arktis oder „multiple“ Bedrohungen im Indopazifik, und eine in den USA als globale Reserve. Seit 2021 wird die MDTF der US-Armee in Wiesbaden vorbereitet, die bis 1991 über die Pershing-Raketen verfügte und ab 2026 für die genannten Flugkörper in Deutschland zuständig ist. Mit den verfügbaren Feuereinheiten können vermutlich ohne Nachladungen 48-72 Raketen verschossen werden.

Nuklear oder konventionell: Zwischen Counterforce und Raketenabwehr

In welchem Kontext steht die geplante Stationierung der Mittelstreckenraketen? Im Kalten Krieg wurde das nukleare Wettrüsten getrieben von den Interessen des militärisch-industriellen Komplexes (MIK), der zu seiner Rechtfertigung Feindbilder brauchte. Mit wachsenden „Counterforce“-Fähigkeiten befürchteten beide Supermächte, ihre Atomwaffenarsenale durch einen Erstschlag des Gegners soweit zu verlieren, dass ein Gegenangriff durch Abwehrsysteme weitgehend abgefangen werden könnte. Entsprechende Bedrohungswahrnehmungen beeinflussten in den 1980ern die Wahl von US-Präsident Ronald Reagan und sein SDI-Programm einer weltraumgestützten Raketenabwehr wie auch die Initiative des sowjetischen Generalsekretärs Michail Gorbatjow 1986, die Abschaffung aller Atomwaffen vorzuschlagen.²

Mit Ende des Kalten Krieges wurde die feindbildgetriebene Militarisierung vorübergehend erschüttert, mehr in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion als in den USA, die als einzige Supermacht bestrebt war, ihre Überlegenheit aufrecht zu erhalten. Der zeitweiligen nuklearen Abrüstung und Reduzierung der Militärhaushalte folgten bald schon Kriege und Militärinterventionen. Entlang einer „Achse des Bösen“ fanden die USA neue Feindbilder, um die eigene Aufrüstung zu rechtfertigen und zu finanzieren. Um mit ihren immensen Militärausgaben nicht alleine dazustehen, bemühten sich die USA, ihre Verbündeten an den Lasten teilhaben zu lassen und ihre Gegner in ein Wettrüsten zu treiben.

Während die Hegemonie der USA zunehmend unter Druck geriet, suchten sie ihren technologischen Vorsprung wieder in militärische Überlegenheit umzumünzen. Neben einer Modernisierung der Atomwaffen spielen auch konventionelle Flugkörper eine Rolle, um strategische Ziele des Gegners schnell, zielgenau und wirk-

sam ausschalten zu können, darunter geschützte Atomwaffen und Befehlszentralen, wofür früher nukleare Sprengköpfe erforderlich waren. Dies weckt bei anderen Nuklearmächten Befürchtungen, ihre Abschreckungsfähigkeit durch einen entwaffnenden Erstschlag der USA zu verlieren. Entsprechende Planungen zur Konventionalisierung der strategischen Kriegsführung gibt es seit der Bush-Administration im Rahmen des Conventional Prompt Strike (CPS) Programms, früher Prompt Global Strike (PGS), mit dem Ziel, innerhalb einer Stunde eine präzisionsgelenkte konventionelle Waffe an jedem beliebigen Ort der Erde einsetzen zu können. Es gibt auch ein Intermediate Range CPS (IRCPs) Programm für den Mittelstreckenbereich, wozu Dark Eagle gehört.³ Zugleich trieben die USA ihre Raketenabwehrpläne voran, auch in Osteuropa. Diese Bestrebungen wurden von Russland immer wieder kritisiert, ohne im Westen ernst genommen zu werden. Gegenmaßnahmen verstärkten die Konfrontation wie im Kalten Krieg.⁴

Das gilt auch für die „neue Ära der Counterforce“, die Keir Lieber und Daryl Press 2017 ausgemacht haben.⁵ Demnach stellen Counterforce-Angriffe durch die Fähigkeit zur Entwaffnung gegnerischer Nuklearstreitkräfte die Abschreckung in Frage: „Der technologische Wandel untergräbt jedoch die Grundlagen der nuklearen Abschreckung. Diese Fortschritte, die ihren Ursprung in der Computerrevolution haben, machen die Nuklearstreitkräfte weitaus verwundbarer als früher.“ Strategien der Härtung oder des Versteckens von Zielen würden durch die Verbesserung der Zielgenauigkeit von Trägersystemen und der Fernerkundung ausgehöhlt.

Als Konsequenz stellte Dan Plesch, Professor an der SOAS University of London, 2018 die provozierende Frage: „Could the US win World War III without using nuclear weapons?“, mit der kurzen Antwort: „Wenn das ‚Schwert‘ von Prompt Global Strike nicht den Start aller russischen Raketen stoppt, könnten die USA den ‚Schild‘ ihrer eigenen Raketenabwehr einsetzen.“⁶ Konkretisiert wird das in seiner Studie mit Manuel Galileo im Sommer 2024, die im Guardian zitiert wurde.⁷ Demnach seien die USA und ihre Verbündeten in der Lage, „alle nuklearen Abschussanlagen Russlands und Chinas mit konventionellen Waffen zu bedrohen und zu zerstören, was zu einer potenziell instabilen geopolitischen Lage, einem Wettrüsten und dem Risiko einer Fehlkalkulation in einer großen Krise führen kann.“⁸ Nur tief vergrabene strategische Systeme wären wahrscheinlich überlebensfähig gegenüber konventionellen Raketenangriffen der USA.

Dies könnte ein neues Wettrüsten auslösen und im schlimmsten Fall zu einem Atomkrieg führen, wenn



China und Russland in einer Krise Atomwaffen einzusetzen, um den USA zuvorzukommen. Umgekehrt könnte dies die USA verleiten, noch früher den Startknopf zu drücken. Ob realistisch oder nicht, die militärischer Sachzwanglogik weckt in einer angespannten Lage Befürchtungen vor einem gegnerischen Angriff oder Illusionen, den Schaden präventiv zu begrenzen. Am Ende zählen Fähigkeiten für die Bedrohungswahrnehmung mehr als nur Worte über Absichten. Das bedeutet nicht, dass ein Atomkrieg führbar und gewinnbar ist. Ein noch so minutiös geplanter Angriff könnte außer Kontrolle geraten und auch den Angreifer in den Abgrund reißen.

Folgen und Risiken der Mittelstreckenraketen

Die beschriebenen strategischen Entwicklungen bilden den Hintergrund für die Stationierung der Mittelstreckenwaffen in Deutschland (und in Ostasien), die vorhandene Counterforce-Fähigkeiten der USA gegen Russland und auch China erweitern. Ihre Bedeutung liegt in der Kombination verschiedener Fähigkeiten: Reichweiten bis zum Ural, hohe Geschwindigkeit mit etwa 10 Minuten Flugzeit bis Moskau (Dark Eagle), verdeckte Aufstellung zu Land in besiedeltem Gebiet, geringe Warnzeit und Reaktionsfähigkeit, schwere Erfassung durch Radar (Tomahawk), hohe Zerstörungsfähigkeit nuklearstrategischer Ziele mit hoher Präzision und bunkerbrechender Durchschlagskraft auch ohne nuklearen Sprengkopf. Aus Sicht Moskaus dürften solche Systeme die Erstschlagfähigkeit der USA verstärken, während eine verbesserte Raketenabwehr den verringerten Gegenschlag teilweise abfangen könnte, um den Schaden für den Angreifer abzuschwächen. Damit verbundene Folgen und Risiken für die Sicherheit Deutschlands und Europas wären fatal.⁹

Während die bilaterale Vereinbarung weder die Bedrohungslage noch den Einsatzzweck der Stationierung er-

klärt, verweisen nachgeschobene Erläuterungen auf vermeintliche „Fähigkeitslücken“ der NATO bei Abstandswaffen gegenüber Russland, die geschlossen werden müssten. Tatsächlich gibt es eine solche Fähigkeitslücke nicht und auch keinen Bedarf an neuen Raketensystemen der USA in Deutschland, da aus militärischer Sicht die bestehenden zur Abschreckung ausreichen (ungeachtet der Sinnhaftigkeit oder Fragwürdigkeit der Abschreckung). Die NATO verfügt bereits über Flugkörper in Europa, um russische Ziele zu treffen, insbesondere sea-launched cruise missiles (SLCM) und air-launched cruise missiles (ALCM), mit Reichweiten zwischen 1.500 und 2.500 km, die mit dem INF-Vertrag vereinbar waren, mit entsprechenden Systemen auf russischer Seite. Auch die angekündigte Entwicklung einer eigenen europäischen Abstandswaffe wäre nicht erforderlich.

Vor der Kündigung des INF-Vertrags warfen sich beide Seiten Vertragsverletzungen vor: gegen Russland, die Reichweite der in Kaliningrad stationierten Iskander-Raketen über 500 km hinaus zu steigern, gegen die USA, ihre Aegis-ashore Stellungen in einer den INF-Vertrag verletzenden Funktion zu entwickeln. Solche Fragen in der INF-Grauzone hätten durch Gespräche und Überprüfungen geklärt werden können, was nach der Kündigung nicht mehr möglich war. Für die US-Regierung war das Abkommen ein Hindernis bei der Umsetzung ihrer INF-Pläne in der Pazifikregion und in Europa. Das russische Angebot eines INF-Raketenmoratoriums wurde durch die jüngste Stationierungsentscheidung zunichte gemacht. Die russische Ankündigung von Gegenmaßnahmen läuft auf ein neues Wettrüsten hinaus.

Sind die Luft- und Seestreitkräfte der NATO denen Russlands bereits deutlich überlegen, so dürften die USA durch ihre MDTF-Systeme den Vorsprung weiter ausbauen. Aufgrund ihrer Offensiv- und Erstschlagfähigkeiten sind die geplanten Mittelstreckenwaffen weder zur Verteidigung noch zur Abschreckung geeignet, da sie die

Zweitschlagfähigkeiten auf beiden Seiten durch Prä-emptionszwänge untergraben, zumal die Vergeltung durch konventionelle Waffen nicht mit der einer Atomwaffe zu vergleichen ist. Als Angriffswaffen erhöhen sie die Bedrohung, ohne einen Sicherheitsgewinn zu bringen oder Frieden zu schaffen. Die Offensivfähigkeiten dieser Waffen werden auch von ihren Befürwortern nicht bestritten, eher noch als Vorteil angesehen.¹⁰

Wie bei der Kubakrise 1962 und der Stationierung von Pershing 2 und Cruise Missiles 1983 entsteht wieder die Situation, dass eine nukleare Großmacht die Zentren der anderen von externem Territorium auf kurze Distanz treffen kann. In beiden historischen Fällen entging die Welt knapp einem Atomkrieg. Diesmal wären strategische Ziele Russlands durch die USA von deutschem Gebiet mit hoher Präzision und kurzer Flugzeit erreichbar. Hierzu gehören neben der Hauptstadt Moskau Einrichtungen der Nuklearstreitkräfte oder Befehls- und Kommunikationsanlagen. Ein Überraschungsangriff würde das strategische Gleichgewicht der Nuklearmächte unterminieren und zur Eskalation beitragen. Die konventionelle Bestückung der Flugkörper macht ihren Einsatz eher wahrscheinlicher und verwischt die Grenzen zur nuklearen Kriegsführung, zumal einige dieser Waffen potentiell nuklearfähig sind, was zu Missverständnissen führen kann.

Ermöglichten bei den bisherigen Waffensystemen See- und Luftbewegungen noch eine gewisse Frühwarnung vor einem Angriff, so sind bei den landgestützten Raketen geringere Vorwarnzeiten zu erwarten, was die Furcht vor Überraschungsangriffen schürt und einen instabilen Alarmzustand erfordert, der zu Fehlperzeptionen und Kurzschlussreaktionen führen kann, besonders in einer Krisensituation. Automatische Reaktionen mithilfe von KI verstärken das Risiko eines (Atom-)Kriegs aus Versehen. Die vernetzten technischen Systeme sind komplex, fehleranfällig und potenziell kriseninstabil.

Durch die Stationierung gerät Deutschland in die direkte und zugespitzte Konfrontation zwischen den Nuklearmächten USA und Russland. Den USA die Möglichkeit zu geben, von deutschem Boden strategische Ziele in Russland anzugehen, macht Deutschland zur Abschussrampe für die USA und zur Zielscheibe Russlands. Durch die Aufnahme in die nukleare Zielplanung Moskaus wird Deutschland dem Risiko eines Krieges, wenn nicht eines Atomkrieges ausgesetzt, ohne selber über Atomwaffen zu verfügen. In einem Schlagabtausch zwischen Raketen auf deutschem und russischem Territorium würde Deutschland das Hauptsrisiko tragen.

Die Risiken werden multipliziert durch den Ukrainekrieg, in dem Russland und die NATO sich gegenseitig

als Feinde ansehen und Putin immer wieder den Einsatz von Atomwaffen thematisiert hat. Da die INF-Kündigung und Stationierungspläne der USA deutlich vor diesem Krieg liegen, sind sie dadurch nicht nachträglich zu rechtfertigen (umgekehrte Kausalitäten sind wahrscheinlicher). Zusätzlichbrisant ist, dass die Ukraine auf den Kriegseinsatz vorhandener westlicher Flugkörper gegen russisches Gebiet drängt, was von den USA und Deutschland bislang wegen der Eskalationsrisiken abgelehnt wurde. Wäre das auch mit Mittelstreckenraketen der Fall und der damit verbundenen Konfrontation zwischen NATO und Russland? Heißer und Kalter Krieg können sich so gegenseitig hochschaukeln.

Wettrüsten, strategische Stabilität und Rüstungskontrolle

Da die Stationierung der Mittelstreckenraketen das strategische Gleichgewicht und seine Stabilität berührt, dürfte Moskau diese in seine strategischen Szenarien und Planungen einbeziehen. Russland kann durch die überlegenen offensiven und defensiven Rüstungsanstrengungen von USA und NATO eigene militärische Gelegenmaßnahmen begründen, die die Überlebens- und Durchdringfähigkeit der eigenen Arsenale und die Verwundbarkeit der Gegenseite erhöhen, auch durch eigene Counterforce- und Raketenabwehrfähigkeiten. Möglich wären die Steigerung der Raketenproduktion und doppelverwendbare (konventionell-nukleare) Mittelstreckensysteme, die das NATO-Gebiet erreichen könnten. Damit erhöht sich das nukleare Risiko für die NATO und Europa, aber auch für Ostasien und andere Regionen, in denen die USA ebenfalls solche Systeme stationieren. So werden auf regionaler Ebene die Schleusen für eine globale Rüstungsspirale wie im Kalten Krieg geöffnet. Hier zeigt sich die Eigendynamik des MIK, der weiterhin alles versucht, seine Existenz durch die Schaffung von Feindbildern zu rechtfertigen. Ein wahlweise kalter oder heißer Krieg mit Russland, China und anderen Mächten wird so dauerhaft perpetuiert und lässt von den westlich-liberalen Demokratien nicht mehr viel übrig.

Abgesehen von den Gefahren für Sicherheit und Frieden in der Welt, sinken auch die Aussichten für die nukleare Rüstungskontrolle, von der in Zeiten geopolitischer Rivalität wenig bleibt, nachdem die USA einige Kernelemente (INF, Open Skies, ABM, CTBT) aufgekündigt oder nicht ratifiziert haben und neuen Abkommen wie dem Atomwaffenverbotsvertrag nicht beigetreten sind, wie auch die anderen Atomwaffenmächte. Solange russische Vorschläge und Kritikpunkte in führenden Kreisen des Westens ignoriert werden, gibt es keine

Chancen auf Annäherung. Dies wäre eine Voraussetzung, um eine weitere Eskalation zu verhindern und Vereinbarungen für Stabilität und Rüstungskontrolle zu ermöglichen. Konkret steht die Frage an, ob das Abkommen New START im Februar 2026 noch einmal verlängert oder durch eine politische Interimsvereinbarung abgelöst wird, die vorerst letzte Option auf nukleare Rüstungskontrolle zwischen den USA und Russland. Die Geschäftsgrundlage für Stabilitätsgespräche ist die gesicherte Zweitschlagfähigkeit, die durch Counterforce-Strategien, Mittelstreckensysteme und Raketenabwehr gestört wird. Kompliziert wird dies durch Debatten in den USA, vereinbarte Obergrenzen zu erhöhen, um dem Atomwaffenarsenal Chinas Rechnung zu tragen. Dies ist zwar viel kleiner, wird aber modernisiert und ausgeweitet, auch um Bedrohungen durch die USA zu begegnen. Die Wahl Donald Trumps – ein Hardliner der nuklearen Aufrüstung – macht hier die Aussichten nicht besser. Ein möglicher Ausweg wären Verhandlungen über ein neues INF-Abkommen, in welcher Form auch immer. Im Unterschied zum NATO-Doppelbeschluss von 1979 lässt die deutsch-amerikanische Erklärung vom 10. Juli 2024 keinen Spielraum für die Eindämmung von Eskalationsrisiken oder für Diplomatie und Dialog mit Moskau erkennen.

Zudem hat Bundeskanzler Scholz diese Entscheidung ohne hinreichende Begründung oder Konsultation anderer NATO-Staaten, des Parlaments sowie von Teilen der Regierung und seiner Partei getroffen, was entsprechende Kritik am konspirativen Zustandekommen ausgelöst hat. Eine derart schwerwiegende Entscheidung am demokratischen Prozess vorbei zu schleusen, sorgte auch in Teilen der Bevölkerung für Unruhe, beeinflusste Wahlen in Ostdeutschland im September 2024 mit

Stimmen von links bis rechts und gab der Friedensbewegung ein neues gemeinsames Thema.¹¹ Bleibt zu hoffen, dass auch große Teile des politischen Establishments nicht erst aufwachen, wenn es zu spät ist.

Anmerkungen

- ¹ Wolfgang Richter: Stationierung von U.S. Mittelstreckenraketen in Deutschland. Friedrich Ebert Stiftung, Juli 2024.
- ² Zu historischen Hintergründen siehe: Jürgen Scheffran: Schutzschild oder Falle für Europa? Zur Debatte in der NATO über Weltraumrüstung und Raketenabwehr. Blätter für deutsche & internationale Politik 06/1984, S. 657-677; Jürgen Scheffran: Strategic Defense, Disarmament and Stability. Dissertation, Universität Marburg 1989.
- ³ Richard Parlato: 1st Multi-Domain Task Force deploys the Army's first Long-Range Hypersonic Weapon system. U.S. Army, 30.3.2023.
- ⁴ Jürgen Scheffran: Zurück zum Kalten Krieg? Russland und der US-Hegemonieanspruch. W&F 02/2000.
- ⁵ Keir Lieber, Daryl Press: The New Era of Counterforce: Technological Change and the Future of Nuclear Deterrence. International Security 2017, 41(4): S. 9-49.
- ⁶ Dan Plesch: Could the US win World War III without using nuclear weapons?, The Conversation, 2018.
- ⁷ Dan Plesch, Manuel Galileo: Masters of the Air: Strategic stability and conventional strikes. School of Oriental and African Studies (SOAS): London.
- ⁸ Dan Sabbagh: US arms advantage over Russia and China threatens stability, experts warn, The Guardian, 5.9.2024.
- ⁹ Ausführliche Darstellungen finden sich in Richter 2024, a.a.O.; Özlem Demirel, Jürgen Wagner: Frieden schaffen mit Angriffswaffen? US-Mittelstreckensysteme in Deutschland – gefährlich und destabilisierend! IMI-Studie 2024/7, 30.9.2024.
- ¹⁰ Jonas Schneider, Torben Arnold: Gewichtig und richtig: weitreichende US-Mittelstreckenwaffen in Deutschland. Swp-Aktuell, Nr. 36/Juli 2024.
- ¹¹ Hierzu u.a. Erklärungen von: Natwiss 18.7.2024; VDW 19.8.2024; Berliner Appell 3.10.2024.

Zur Bebilderung des Schwerpunktes

Es liegt nahe, das Thema Atomwaffen mit aktuellen Bildern neuerer Waffensysteme, den VertreterInnen von Aufrüstungspolitik oder auch von Demonstrationen gegen Atomwaffen zu versehen. Die Entscheidung ist dagegen gefallen. Die Gefahr, die von Atomwaffen ausgeht, ist auch nicht mit den Bildern der Zerstörung von Nagasaki oder Hiroshima zu fassen.

Die Bilder hier kommen aus den 1940er bis 1960er Jahren und skizzieren eine US-amerikanische Gesellschaft, die sich auf diesen Krieg vorbereitet, die Tests unternimmt, Bunker anlegt und sich mental auf die „neue“ Waffe und ihre Begleitung einstellt. Im Einzelnen: S. 5 zeigt die Explosion einer Atomwaffe im Bikini-Atoll 1. Juli 1946; S. 6, ein US-Schüler betrachtet in einer Ausstellung 1953 das Modell des Atom-U-Bootes Nautilus, an der Wand hinter dem Modell befindet sich (wie bei uns auf S. 8/9 im Hintergrund) ein Foto des Atompilz der zweiten Test-Ex-

plosion vom 25. Juli 1946; S. 12, Skizze einer Werbung für kleine Bunker von 1958; S. 13, Männer messen die Strahlung an einem Flugzeug, Basis Indian Springs 1952; S. 16 und 20, das Nike-Raketensystem von 1956; S. 26, Menschen kauern sich in einen Graben für die Operation Cue, eine Live-Übung bei einer realen Atomexplosion; S. 27 Frauen 1960 in einem nachgebauten Bunker vor den gefüllten Vorratsregalen; S. 28, 30, 39 und 40, Bilder vom Gelände der Atombombestest (Operation Alert, Operation Cue); S. 32, Armee-Helikopter bei der Operation Ivy 1954; S. 36, ein Bomber wird nach dem Test-Einsatz auf der Basis Indian Springs gewaschen; S. 42, Männer stehen bei der Übung Operation Cue an einer Straßensperre; S. 43, Wetterballons am gleichen Ort 1952. Alle Bilder sind gemeinfrei und stammen von der Plattform Digital Commonwealth.

Ein neues europäisches Raketen-Zeitalter?

von Claudia Haydt

Zum ersten Mal in der Geschichte wurde die Sprache der „Rüstungskontrolle“ durch „Rüstungsreduzierung“ ersetzt – in diesem Fall durch die vollständige Abschaffung einer ganzen Klasse von amerikanischen und sowjetischen Atomraketen.

Mit diesen Worten begleitete der damalige US Präsident Ronald Reagan seine Unterschrift unter den INF-Abrüstungsvertrag. Sein Vertragspartner Michail Gorbatjuschow hoffte auf eine historische Zäsur:

Möge der 8. Dezember 1987 zu einem Datum werden, das in die Geschichtsbücher eingeht, zu einem Datum, das die Zäsur markiert, die die Ära der wachsenden Gefahr eines Atomkriegs von der Ära der Entmilitarisierung des menschlichen Lebens trennt.

Der INF Vertrag galt bis zum Ausstieg der USA 2019 als einer der Meilensteine zur Überwindung des Kalten Krieges, da mit ihm eine ganze Klasse von Waffensystemen abgeschafft wurde und die nukleare Bedrohung Europas durch strategische Waffen beendet wurde. Der Vertrag verpflichtete die USA und die Sowjetunion auf landgestützte ballistische Raketen und Marschflugkörper mit einer Reichweite zwischen 500 und 5500 Kilometern zu verzichten sowie ihre Startvorrichtungen und Infrastruktur zu verschrotten.

Mit der Ankündigung des deutschen Kanzlers Olaf Scholz (SPD), dass die USA ab 2026 Mittelstreckenraketen mit der Kommandozentrale im hessischen Wiesbaden stationieren werden, ist dieses Kapitel der Abrüstungsgeschichte für alle sichtbar beendet.

Was wird stationiert?

Am 10. Juli 2024, am Rande des NATO-Gipfels in Washington, verkündete die deutsche Regierung zusam-

men mit den USA, dass geplant ist ab 2026 wieder US-Raketen mit größerer Reichweite in Deutschland zu stationieren. Die Mittelstreckensysteme sind Teil der Multidomain Task Force (MDTF) der US Armee mit Hauptstützpunkt in der Wiesbadener Clay Caserne. Die MDTF besteht aus Einheiten verschiedener Teilstreitkräfte. Konkret geht es um Kräfte für die elektronische Kampfführung, die Feldartillerie, die Flug- und Raketenabwehr sowie Cyberwarfare und militärische Aufklärung. Diese Einheit wurde bereits 2021 aufgestellt.

Der Fokus der MDTF ist es in einer Kriegssituation jederzeit und überall agieren zu können ohne feindliche Schutzhilfe oder massive feindliche Gegenschläge berücksichtigen zu müssen. Die MDTF richtet sich gegen die Fähigkeit möglicher Gegner, das US-Militär auf Abstand zu halten. Militärisch gesprochen soll mit den MDTF Einheiten die Fähigkeit von Gegner für „Anti Access / Area Denial“ (A2/AD) durchbrochen werden. Grob übersetzt geht es bei A2/AD also um die Verweigerung des externen Zugriffs in ein Operationsgebiet, während etwa ein strategischer Hafen oder eine Stadt erobert wird.

Area Access betrifft die Bewegung zu einem Einsatzgebiet und Area Denial die Bewegung innerhalb eines Einsatzgebietes. A2/AD bezieht sich meist auf eine Strategie, die von einem schwächeren Gegner zur Verteidigung gegen einen Gegner mit überlegenen Fähigkeiten eingesetzt wird. Genau diese Möglichkeit soll durch MDTF-Einheiten unterbunden werden. Im Moment verfügt das US-Militär über 3 MDTF-Einheiten (insgesamt sind derzeit fünf geplant). Mit Ausnahme der 2.MDTF, die in Wiesbaden stationiert ist, sind alle in den USA stationiert. Wobei einige Komponenten der 2.MDTF ab 2025 Fort Drum/NY stationiert sein sollen. Militärisch relevant ist dies besonders durch die Anbindung an ein Multi Domain Effects Battalion (MDEB), das ein weites Spektrum an weltraumgestützten Fähigkeiten eröffnet. Die 1.MDTF ist eine hochmobile experi-



mentelle Einheit, während die 3.MDTF dem indopazifischen Kommando unterstellt ist. Zu jeder dieser Einheiten gehören Mittelstreckenraketen als integraler Bestandteil ihrer Strategie. Entsprechend war ab der Ankündigung der Stationierung der MDTF in Wiesbaden auch die Stationierung von Mittelstreckenraketen absehbar.

Die Mittelstreckenraketen standen in den 1980er Jahren im Zentrum der Abrüstungsbemühungen, weil es sich um eine hochgradig gefährliche Waffengattung handelt, mit der innerhalb weniger Minuten eine umfassende militärische Konfrontation ausgelöst werden kann, die weite Regionen umfasst. Auch wenn im Moment noch keine nukleare Bewaffnung der Systeme geplant ist, können Raketen tief in feindliches Gebiet eindringen und dort Hauptquartiere, Kommandoeinrichtungen oder „Hochwertziele“ zerstören. Solche „Enthauptungsschläge“ stellen für jede Seite eine massive Bedrohung dar. Durch zunehmende Nervosität wächst auch die Gefahr eines versehentlich ausgelösten Krieges.

Europäische Waffen als Alternative?

Einen Tag nach der Ankündigung der US-Pläne unterzeichneten mehrere EU-Staaten eine Absichtserklärung zur gemeinsamen Entwicklung eines „Präzisionsschlagsystems“ unter dem Programmnamen ELSA (European Long-Range Strike Approach). Dabei soll es sich um bodengestützte Marschflugkörper mit einer Reichweite von 1.000 bis 2.000 Kilometers handeln. Am 24. Juli 2024 unterzeichneten deutsche und britische Vertreter eine Erklärung, die ebenfalls eine engere Kooperation bei der Entwicklung von Langstreckenfähigkeiten zum Ziel hat.

Zwischenzeitlich werden erste Entwicklungsverträge für Waffensysteme mit entsprechenden Fähigkeiten

ausgearbeitet. Das Interesse an eigenständigen Fähigkeiten liegt auch darin, dass die US-Waffen zwar in Deutschland stationiert sein werden, die tatsächliche Verfügungsgewalt über deren Einsatz aber höchstwahrscheinlich in Washington verbleiben wird. Wer die machtpolitische Bedeutung der Waffensysteme positiv bewertet und deren Einsatz aber selbst bestimmen will, setzt logischerweise auf eigene Entwicklungen – auch wenn hier mit Entwicklungszeiten von mehr als 10 Jahren und Kosten in mindestens zweistelliger Milliardenhöhe gerechnet wird.

Gleichzeitig ändert die europäische Hand am Abzug nichts an der konfrontativen Aufrüstungsdynamik. Je mehr einsatzbereite Waffen mit immer kürzerer Vorwarnzeit auf beiden Seiten vorhanden sind, umso mehr wächst das Risiko eines globalen Krieges und die Sicherheitslage verbessert sich somit nicht, sondern wird immer volatiler. Jeder Stationierungsort ist potentiell zugleich Ausgangspunkt und Ziel von Angriffen.

Rüstungswettlauf stoppen

Der laufende Prozess des Wettrüstens muss gestoppt werden. Das geht nur mit neuen globalen Abrüstungsverträgen. Wie in den 1980er Jahren müssen dazu die Gegner verhandlungsbereit sein. Nötig ist hier die Einbeziehung aller relevanten Akteure. Dabei geht es neben den USA, Russland und den EU-Staaten auch um China. Die Methoden für Abrüstung und gegenseitige Kontrolle müssen nicht neu erfunden werden. Verifikationsmechanismen sind längst erprobt und können eine erste Grundlage für gegenseitige Vertrauensbildung sein. Neu gefunden werden muss jedoch der politische Wille zur Abrüstung und zur Wiederbelebung der Diplomatie. Da dieser zurzeit bei den politisch Verantwortlichen kaum vorhanden ist, kommt es auf den Druck aus der Bevölkerung an.

Nukleare Teilhabe

Die Teilhabe am Einsatz von Atomwaffen im Rahmen der NATO

Von Xanthe Hall

Der NATO-Beschluss zur Stationierung taktischer Atomwaffen in Europa fiel 1957. Im März 1958 beschloss der Bundestag die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Trägersystemen. Die USA sollten die Atomsprengköpfe liefern und im Ernstfall sollten diese von deutschen Piloten eingesetzt werden können. Dieser Beschluss zur Einführung der „nuklearen Teilhabe“ war stark umstritten und führte zu historischen Protesten in der deutschen Bevölkerung.¹

Die „nukleare Teilhabe“ umfasst die politische Teilhabe – Teilnahme an der nuklearen Planungsgruppe der NATO – sowie die technische Teilhabe, bei der Deutschland und andere NATO-Staaten Stützpunkte, Flugzeuge und Personal für den potenziellen Einsatz von Atomwaffen bereitstellen.

Die Verlegung von US-Atomwaffen nach Deutschland begann tatsächlich bereits 1955 und umfasste verschiedene Waffentypen. Jedoch erfuhr die Öffentlichkeit erst 1957, dass sich Atomwaffen in Deutschland befanden. Ab 1971 waren über 7.000 Atomwaffen in Europa stationiert, rund die Hälfte davon in Deutschland. Am bekanntesten war die Stationierung von Pershing-II-Raketen und Marschflugkörpern im Rahmen des NATO-Doppelbeschlusses 1979. Auch diese Entscheidung provozierte Protest in mehreren europäischen Ländern. Diese Waffensysteme wurden nach Abschluss des Vertrags zur Beseitigung der landgestützten Mittel- und Kurzstreckenraketen in Europa, des so genannten INF-Vertrags, im Jahr 1987 abgezogen und vernichtet.

Nach dem Ende des Kalten Krieges verließen dank bilateraler Rüstungskontrollverträge die Mehrheit aller Atomwaffen Deutschland. Ihre Zahl sank in und nach den 1990er Jahren stetig und ihre Rolle wurde im Strategischen Konzept der NATO heruntergestuft auf eine „höchste Garantie“. Ab 1993 wurden Atombombenlager in Brüggen, Memmingen und Nörvenich (Deutsch-

land), Akıncı und Balıkesir (Türkei), Araxos (Griechenland), Marham (GB) und Rimini (Italien) deaktiviert.² 2001 wurden die Atombomben in Griechenland, 2007 die 130 Atombomben in Ramstein, 2008 die 110 Atombomben in Großbritannien abgezogen. 2010 formulierte die NATO erstmals das Ziel einer atomwaffenfreien Welt.

Infragestellung / Entspannungsversuche

Mit Ende des Kalten Krieges glaubten progressive Kräfte eine Gelegenheit zu haben, um die Doktrin der NATO zu verändern. Bei der Beratung der NATO-Außenminister zum Strategischen Konzept im Dezember 1998 versuchte der neue grüne Außenminister Joschka Fischer bei seinem Antrittsbesuch in Washington, die Ersteinsatzpolitik der NATO in Frage zu stellen und forderte sogar einen Verzicht auf den Ersteinsatz.³ Laut damaligen Berichten wurde sein Vorstoß ruppig abgewiesen, was seitdem oft als vermeintlicher Beleg dafür angeführt wird, dass solche Versuche vergeblich seien.

Nachdem der Bundestag 2010 beschloss, auf einen Abzug der Atomwaffen aus Deutschland hinzuarbeiten,⁴ setzte der damalige Außenminister Guido Westerwelle die Diskussion über einen möglichen Abzug der Atomwaffen aus Europa auf die Tagesordnung des NATO-Gipfels in Tallinn.⁵ Auch er erlitt eine Schlappe – trotz Unterstützung für den Vorstoß aus den Niederlanden, Belgien, Norwegen und Luxemburg. Die damalige US-Außenministerin Hillary Clinton formulierte die Beibehaltung der nuklearen Teilhabe zur atomaren Abschreckung so: „Solange es Atomwaffen gebe, müsse die NATO ein nukleares Bündnis bleiben.“⁶ Diese Aussage bleibt bis heute das Mantra der „nuklearen Allianz“ und veranschaulicht auch den Teufelskreis, in dem wir uns befinden. Denn die Ablehnung aller Akteur*innen, als erstes eine atomwaffenfreie Welt anzustoßen, bedeutet, dass niemand es tut.

Aktuelle Lagerung

Trotz des Endes des Kalten Krieges lagern noch immer geschätzt 10 bis 20 US-Atombomben in Büchel, Rheinland-Pfalz, im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO. Es handelt sich um B61-Atombomben, von denen immer noch insgesamt rund 100 in Europa liegen sollen,⁷ neben Büchel auch in Belgien (Kleine-Brogel), Italien (Aviano und Ghedi Torre), den Niederlanden (Volkel) und der Türkei (İncirlik).

Die britische Zeitung The Telegraph berichtet, dass darüber hinaus eine erneute Stationierung von B61-12-Atombomben in Royal Air Force Stützpunkt Lakenheath geplant wird.⁸ Seit 2008 waren keine US-Atomwaffen mehr in Großbritannien stationiert. Ein Sprecher des britischen Verteidigungsministeriums wollte den Bericht weder bestätigen noch dementieren und erklärte, es sei „nach wie vor eine langjährige Politik des Vereinigten Königreichs und der NATO“, Informationen über die Lagerungsorte von Kernwaffen nicht weiterzugeben. Satellitenbilder zeigen, dass die Lagergruben modernisiert werden.⁹

In dem Zeitungsbericht wird ein Zusammenhang hergestellt zwischen der Entscheidung, Atomwaffen in Lakenheath zu stationieren und durchgesickerten deutschen Militärdokumenten, die das mögliche Worst-Case-Szenario einer russischen Invasion in der Ukraine skizzierten. Angeblich soll die Stationierung Teil eines NATO-weiten Programms zum Ausbau und zur Modernisierung von Nuklearanlagen als Reaktion auf die zunehmenden Spannungen mit Russland sein. In der Türkei sind die türkischen Trägerflugzeuge nicht mehr für den Einsatz von US-Atomwaffen zertifiziert. Das bedeutet, dass im Ernstfall die Atomwaffen in İncirlik – falls sie noch dort sind – mit US-amerikanischen Trägersystemen eingesetzt werden.

Weiterhin existieren inaktive unterirdische sichere Atomwaffenlager (WS3¹⁰) in Nörvenich und Ramstein (Deutschland), Araxos (Griechenland), Balıkesir und Akıncı (Türkei). Die weitere Existenz dieser Lager deutet darauf hin, dass bei erhöhten Spannungen noch mehr Atomwaffen nach Europa verlegt werden können.

Nuklearer Einsatz

Zwar werden die Einsatzpläne der NATO geheim gehalten, dennoch ist einiges bekannt. Bei einem atomaren Einsatz, den der*die US-Präsident*in als alleinige Autorität befehlen kann, übernimmt in den NATO-Staaten, in denen Atombomben gelagert sind, das jeweilige Militärpersonal die Ausführung. In Deutschland würden also Bundeswehrsoldat*innen die Atombomben in deutsche Flugzeuge laden und abwerfen.

Jährlich im Herbst findet eine Atomwaffenübung der NATO statt, unter dem Namen „Steadfast Noon“.¹¹ Zwei Wochen lang üben die Pilot*innen der Teilhabestaaten der NATO den Atombombenabwurf und die Verteidigung der Atomwaffenstützpunkte. Außer den Teilhabestaaten nehmen auch andere Staaten mit einer konventionellen Rolle an den Übungen teil. Sie sollen die eingesetzten Flugzeuge verteidigen.

Die Bundesregierung vertritt die Meinung, dass die nukleare Teilhabe als Abschreckungsmittel gegen potentielle Angreifer dient. Die Wirksamkeit dieser Abschreckung darf jedoch in Frage gestellt werden, da einerseits die zugrunde gelegte Annahme von rein rational handelnden Akteur*innen realitätsfern ist und es andererseits immer technische Fehler oder Fehlkalkulationen geben kann.

Darüber hinaus argumentiert die Bundesregierung, dass die Beibehaltung der Atomwaffen in Deutschland ein Mitspracherecht in der NATO sicherstelle. Das Argument überzeugt allerdings nicht, da jedes NATO-Mitglied ohnehin Mitspracherecht durch die Teilnahme an der Nuklearen Planungsgruppe hat. Einzig und allein die Zustimmung für den Abwurf der Oberbefehlshaber*in über das deutsche Militärpersonal (im Verteidigungsfall die*der Bundeskanzler*in), unterscheidet Deutschland als Teilhabestaat von den anderen NATO-Mitgliedern.¹² Prinzipiell könnte damit ein Einsatz von Deutschland verhindert werden, doch in dieser Situation, bei einer Zustimmung aller NATO-Mitglieder und unter hohem zeitlichem Druck, ist eine solche Ablehnung sehr unwahrscheinlich.

Neue Atombomben

Zum ersten Mal seit Ende des Kalten Krieges werden neue Atombomben in Europa stationiert. Eine neue, lenkbare, „smarte“ Version, die B61-12, wurde entwickelt, um die alten B61-3 und -4 zu ersetzen.

Die Serienproduktion der neuen Atombomben begann mit Verzögerung im Oktober 2022. Im November 2022 wurden die Einschränkungen für den Transport von B61-12 Atombomben mit dem C-17A Globemaster-Flugzeug aufgehoben. Daher berichteten manche Medien, dass die Atombomben bereits im Dezember 2022 nach Europa transportiert werden. Diese Berichte wurden vom Pentagon dementiert.¹³ Im November 2023 schrieb Hans Kristensen, dass es ungewiss sei, ob die Transporte bereits begonnen haben. Höchstwahrscheinlich werden die Atombomben in Etappen kommen, abhängig von der Zertifizierung und Konstruktion des jeweiligen Stützpunktes. Da das taktische Geschwader bis 2026 wegen Bauarbeiten nach Nörvenich verlegt

wurde, bleibt es unwahrscheinlich, dass die Atombomben vor diesem Zeitpunkt in Deutschland ankommen, aber es ist keineswegs unmöglich.

Die Bundesregierung beschloss bereits im März 2022, die alternden PA-200 Tornado-Trägerflugzeuge mit F-35-Kampfjets zu ersetzen. Mit dieser Entscheidung ist die nukleare Teilhabe für die nächsten 30-40 Jahre gesichert. Die Anschaffung von 35 Kampfflugzeugen soll aus dem 100 Mrd. Euro Sondervermögen im Rahmen der „Zeitenwende“ bezahlt werden und 8,3¹⁴ bzw. 10 Mrd. Euro kosten¹⁵. Sie sind bereits bestellt und sollen voraussichtlich 2027 geliefert werden. Allerdings wurden die Bestellungen anderer Länder, die vor Deutschland an der Reihe waren, bisher nicht erfüllt. 2024 wurden deutlich weniger F-35 ausgeliefert als geplant. Zudem wird von Kostenerhöhungen, Konstruktionsmängeln und gar Abstürzen berichtet.¹⁶

Laut der Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke wurde der Flugbetrieb im Fliegerhorst Büchel von Juni 2022 bis Februar 2026 wegen Bauarbeiten weitgehend eingestellt.¹⁷ Das taktische Geschwader 33 wurde deswegen nach Nörvenich in Nordrhein-Westfalen verlegt. Die Umbaumaßnahmen am Fliegerhorst sind notwendig, um die Infrastruktur für die neuen Flugzeuge zu modernisieren. Das ist ein Milliardenprojekt. Zudem werden die unterirdischen Lagergruben (WS3) modernisiert und die Landebahn saniert. Laut Hans Kristensen wird ein Ladebereich für die C-17-Transportflugzeuge gebaut, um Atomwaffen und dazugehörige Komponenten zu transportieren.¹⁸ Die Kosten haben sich laut einer Regierungsvorlage für den Haushaltausschuss verdoppelt und belaufen sich auf 1,2 Mrd. Euro, berichtete die Zeitschrift Wirtschaftswoche.¹⁹ Trotz all dieser Probleme erörtert die Bundesregierung die Anschaffung acht weiterer F-35-Kampfjets.²⁰

Fragwürdige Legalität der nuklearen Teilhabe Deutschlands

Obwohl die nukleare Teilhabe seit Jahrzehnten praktiziert wird, ist ihre Rechtmäßigkeit umstritten. Die Bundesregierung argumentiert, dass die nukleare Teilhabe mit dem Nichtverbreitungsvertrag (Nvv) vereinbar sei, da die USA die volle Verfügungsgewalt über ihre Atomwaffen behielten. „Eine Weitergabe von Nuklearwaffen oder der Verfügungsgewalt über sie findet im Rahmen der nuklearen Teilhabe nicht statt. Die USA behalten die volle Verfügungsgewalt über ihre Atomwaffen,“ schreibt die Bundesregierung in der Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im September 2024.²¹ Diese Aussage trifft aber nicht zu, wenn der Ernstfall eintritt. Sobald die Atomwaffen auf deutsche

Flugzeuge verladen werden, wird die Verfügungsgewalt an das deutsche Militärpersonal übertragen.²²

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen der nuklearen Teilhabe und dem Nvv, da der Vertrag erst verhandelt wurde, nachdem die nukleare Teilhabe bereits eingerichtet war. Sie sei von den Vertragsparteien akzeptiert worden und „über Jahrzehnte nicht in Abrede gestellt, auch nicht von der Sowjetunion beziehungsweise Russland bis 2015“. Bei der Vertragsunterschrift habe die westdeutsche Bundesregierung einen Vorbehalt eingelegt, nach welchem dieses kollektive „Verteidigungsarrangement der NATO“ uneingeschränkt bestehen bleiben sollte.

Diese vermeintliche Akzeptanz der Vertragsparteien wird nicht von der Bundesregierung belegt. Ein Blick in die Statements der atomwaffenfreien Nvv-Mitgliedsstaaten zeigt ein ganz anderes Bild. Es wurde immer wieder als problematisch gesehen, dass die nukleare Teilhabe praktiziert wird.²³

Kritiker*innen wie Bernd Hahnenfeld von der Internationalen Vereinigung von Jurist*innen gegen Atomwaffen (IALANA) sehen dies anders. Sie argumentieren, dass die geplante Übertragung der Verfügungsgewalt auf deutsches Militärpersonal im Ernstfall doch einen Verstoß gegen den Nvv darstelle. Die zentralen Argumente gegen die Rechtmäßigkeit der nuklearen Teilhabe sind:

- Verstoß gegen den Nichtverbreitungsvertrag: Der Nvv verbietet Nicht-Atomwaffenstaaten, Atomwaffen von Atomwaffenstaaten anzunehmen. Die Übergabe der Atomwaffen an deutsche Soldat*innen im Kriegsfall würde gegen diesen Vertrag verstößen, auch wenn die USA die alleinige Entscheidungsgewalt über den Einsatz behalten.
- Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht: Der Einsatz von Atomwaffen ist nach dem humanitären Völkerrecht verboten, da er unterschiedslos alle Lebewesen im Zielgebiet trifft und die Umwelt radioaktiv verseucht.
- Verstoß gegen das Menschenrecht auf Leben: Der Einsatz von Atomwaffen und die Androhung ihres Einsatzes verletzen das Menschenrecht auf Leben, das in internationalen Abkommen verankert ist.

Politischer Kontext

Die Stationierung modernisierter Atombomben in Europa, die Anschaffung neuer Trägerflugzeuge, die Umbaumaßnahmen an allen europäischen Atomwaffenstützpunkten und die jährliche Übung des Atomwaffeneinsatzes werden begleitet von Spannungen mit Russland über den Angriffskrieg gegen die Ukraine. US-Atomwaffenträger werden in Europa in letzter Zeit sichtbarer und

Atom-U-Boote besuchen europäische Häfen. Die NATO will damit eine verstärkte Abschreckung gegenüber Russland signalisieren und zeigen, dass sie bereitsteht, Atomwaffen einzusetzen. Manche US-amerikanische Institutionen fordern noch mehr nukleare Optionen, um die Abschreckung weiter zu stärken.²⁴

Russland sendet ebenfalls Signale, nicht nur durch eigene nukleare Übungen und Doktrinänderungen, sondern auch durch öffentliche Drohungen, Atomwaffen einzusetzen. Zudem hat Russland angekündigt, eine Art nukleare Teilhabe mit Belarus einzurichten und damit analog zur NATO seine Atomwaffen zu teilen.

Handlungsoptionen

Die nukleare Teilhabe ist ein komplexes Thema mit weitreichenden Konsequenzen. Die Risiken und Gefahren, die mit Atomwaffen verbunden sind, dürfen nicht unterschätzt werden. Zudem könnte die aktuelle nukleare Eskalation zu einer Fehlkalkulation führen.

Die Bundesregierung sollte daher die völkerrechtlichen und humanitären Bedenken ernst nehmen und die nukleare Teilhabe beenden. Heute ist Büchel bzw. Nörvenich unter den primären Zielen für einen ersten Atomwaffenangriff, sollte Russland die NATO-Atomwaffen präventiv zerstören wollen. Ein Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe würde bedeuten, dass Deutschland nicht mehr direkt als Ziel für einen russischen Erstschlag gilt. Es gibt verschiedene Wege aus der nuklearen Teilhabe:

- Regierungserklärung: Die Bundesregierung könnte die nukleare Teilhabe durch eine Regierungserklärung beenden und dies den NATO-Partnern mitteilen. Dieser Weg erscheint momentan unwahrscheinlich, weil sich die jetzige Bundesregierung zur nuklearen Abschreckung bekennt und glaubt, dass die Mitgliedschaft in der NATO diese erfordert. Allerdings gibt es keinen rechtlichen Zwang, sich an der nuklearen Abschreckung zu beteiligen, nur weil ein Staat Mitglied ist.
- Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag: Deutschland könnte dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten, der den Besitz von Atomwaffen und die Beteiligung an einer nuklearen Teilhabe verbietet. Ein Beitritt ist sogar möglich, bevor die Atomwaffen formell abgezogen werden, solange ein plausibler Plan für den Abzug vorgelegt wird.
- Gesetzgebung: Der Bundestag könnte ein Gesetz verabschieden, das die nukleare Teilhabe beendet.
- Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: Das Bundesverfassungsgericht könnte die nukleare Teilhabe für verfassungswidrig erklären. Hierzu könnte

die Zivilgesellschaft aktiv werden und das verlangen. Heute erscheinen diese möglichen Wege sehr weit weg. Doch die Geschichte kann jederzeit eine plötzliche Wende erleben, wie so oft in der Vergangenheit. Wichtig ist es, vor Augen zu haben, was passieren könnte, wenn wir den jetzigen Weg weiter verfolgen und wohin uns diese nukleare Eskalation führt. Wir brauchen einen Plan für Frieden oder nachhaltige Sicherheit in Europa. Alles andere wäre unverantwortlich.

Anmerkungen

- 1 Xanthe Hall: 60 Jahre „nukleare Teilhabe“ Deutschlands, ICAN-Briefing, März 2018.
- 2 Hans Kristensen: U.S. Nuclear Weapons in Europe. A Review of Post-Cold War Policy, Force Levels, and War Planning, Natural Resources Defense Council, Februar 2005.
- 3 Oliver Maier: Eine neue Nato ohne Atomwaffen?, Friedensforum 1/1999, friedenskooperative.de.
- 4 Vereint gegen Atomwaffen, bundestag.de.
- 5 Andreas Ross: Alle Augen auf Russland, faz.net, 23.4.2010.
- 6 Augsburger Allgemeine: Clinton und Rasmussen: US-Atomwaffen bleiben, www.augsburger-allgemeine.de, 22.4.2010.
- 7 Hans Kristensen: NATO tactical nuclear weapons exercise and base upgrades, Federation of American Scientists (FAS), fas.org, 14.10.2024.
- 8 The Telegraph: US to station nuclear weapons in UK to counter threat from Russia, telegraph.co.uk, 26.1.2024.
- 9 Kristensen 2024.
- 10 Weapons Storage and Security Systems.
- 11 Nach der NATO-Namenskonvention bedeutet „Steadfast“, dass SHAPE das Kommando hat, und „Noon“, dass die Übung Nuklearwaffen beinhaltet. Mehr dazu hier: shape.nato.int.
- 12 Siehe nuclearsharing.eu.
- 13 Hans Kristensen: The C-17A has been cleared to transport B61-12 nuclear bomb to Europe, fas.org, 9.1.2023.
- 14 Bundesministerium der Verteidigung: Sondervermögen: Bundeswehr kann 35 F-35A für rund 8,3 Milliarden Euro kaufen, www.bmvg.de, 14.12.2022.
- 15 David Böcking, Matthias Gebauer: F-35-Kampfjets sollen Bundesregierung knapp zehn Milliarden Euro kosten, spiegel.de, 1.12.2022.
- 16 ntv: F-35-Tarnkappenjets weisen Hunderte Fehler auf, n-tv.de, 21.3.2022.
- 17 Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Linken, Drucksache 19/13177, bundestag.de, 12.9.2019.
- 18 Kristensen 2024.
- 19 Kosten für F-35-Infrastruktur in Büchel explodieren, aero.de, 16.2.2024.
- 20 Reuters: Germany looking into buying eight additional F-35 jets, www.reuters.com, 7.6.2024.
- 21 Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Linken, Drucksache 20/13126, bundestag.de, 20.9.2024.
- 22 Siehe auch die Problematisierung bei nuclearsharing.eu.
- 23 Butcher/ Butler/ Meier/ Nassauer/ Plesch/ Schöfbänker/ Young: Nato Nuclear Sharing and the Npr – Questions to be answered, Research Note 3/1997, www.bits.de.
- 24 William Alberque/ Artur Kacprzyk: More Pillars Needed: Ten Options for Europe to improve Nato’s Nuclear Deterrence, stimson.org, 2.10.2024.

Gefährliche Atomwaffenträume

Militaristisches Wunschdenken in Deutschland und der Europäischen Union

von Claudia Haydt

„Braucht Europa eigene Atomwaffen?“ lautete der Titel eines Deutschlandfunk-Features im Juli 2024. Diese Frage nach dem Atomwaffenzugriff der Europäischen Union oder sogar dem deutschen Zugriff auf Atomwaffen wird seit einigen Jahren immer wieder gestellt und zunehmend bewegen sich die Antworten weg von spekulativen Gedankenspielen hin zu Ansätzen für eine reale Umsetzung des nuklearen Machtanspruchs. Gleichzeitig trat neben dem Nichtverbreitungspakt am 22. Januar 2021 auch der völkerrechtliche Atomwaffenverbotsvertrag in Kraft, den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels 94 Staaten unterzeichnet haben. Politisch steht also sowohl die Gefahr einer atomaren Aufrüstung als auch die Chance einer möglichen vollständigen nuklearen Abrüstung im Raum. Im Folgenden soll vor diesem Hintergrund schlaglichtartig skizziert werden, welche Erwägungen in Berlin und Brüssel die atomare Aufrüstungsoption favorisieren.

In diesem Kontext könnte auch eine alte Protokollnotiz aus dem Jahr 1974 noch heute eine Rolle spielen und sogar den deutschen Zugriff auf eine „europäische Bombe“ möglich machen.

Steigende Atomkriegsgefahr – zumindest verbal?

Seit dem NATO-Gipfel in Washington steht fest – im Jahr 2026 sollen wieder US-amerikanische Mittelstreckenwaffen in Deutschland stationiert werden. Die aktuell bekannten Pläne sehen – vorläufig noch – keine atomare Bewaffnung vor. Gleichzeitig nimmt die Debatte um eine mögliche Atomwaffe der Europäischen Union zunehmend Fahrt auf. Während des EU-Wahlkampfes antwortete die SPD-Spitzenkandidatin Katharina Barley auf die Frage, ob die EU eigene Atombomben benötige: „Auf dem Weg zu einer europäischen Armee kann auch das ein Thema werden.“¹

Der frühere Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik Karl-Heinz Kamp fordert sogar, die

Frage der atomaren Rüstung als Teil der mentalen Zeitenwende in die Bildungspolitik mit aufzunehmen: „Zu einer Steigerung des nuklearen IQ in Deutschland müssen die Hochschulen durch ein verändertes Lehrangebot ebenso beitragen wie die Bundeswehr, die Think Tanks und die nationalen Fortbildungseinrichtungen.“² Schon seit einigen Jahren gibt es mediale Impulse wie die folgende Überschrift aus der Welt am Sonntag: „Brauchen wir die ‚EU-Bombe‘?“³

Doch zurück zu den Mittelstreckenraketen. Wegen der extrem kurzen Vorwarnzeiten bei ihrem Einsatz ist schon allein die Gefahr von Unfällen, von Missverständnissen und schlussendlich von versehentlich ausgelösten Kriegen extrem hoch. Von einer konventionellen Konfrontation mit Mittelstreckenraketen ist der Weg zu einer nuklearen Konfrontation leider ein kurzer. Denn das erklärte Ziel der westlichen Mittelstreckenraketen sind so genannte Enthauptungsschläge. Genau solche – aus staatlicher Sicht – existenzgefährdenden Bedrohungen liegen den aktuell wiederholt stattfindenden russischen Atomkriegsmanövern zugrunde.

Wir erleben im Moment keine Deeskalation, sondern eine gefährliche Eskalation und den Einstieg in einen verstärkten konventionellen und nuklearen Wettkauf. Wer atomar rüstet, begibt sich in die gefährliche militärische Logik, dass die atomare Abschreckung glaubwürdig sein muss. Das heißt: Wer atomar rüstet, muss seine Bereitschaft, diese Waffen auch einzusetzen, plausibel erscheinen lassen.

Wenn wir über Atomwaffen reden, dann reden wir wohl über die unmenschlichste Waffe, die jemals erfunden wurde. Deswegen ist die aktuelle Eskalation auch eine, die wir nicht ignorieren dürfen.

Die Grenzen des Nichtverbreitungspaktes

Durch den Nichtverbreitungspakt ist es gelungen, dass eine Reihe von atomaren Schwellenländern auf diese

Fähigkeiten verzichten und wie Südafrika sogar auf bereits vorhandene Waffensysteme verzichtet haben. Die Erfahrungen von Schwellenländern, auf Fähigkeiten im Bereich von Massenvernichtungswaffen zu verzichten, sind jedoch nur begrenzt ermutigend, wie man am Beispiel Libyens und Iraks sehen konnte. Dem Vertrag ist es außerdem nicht gelungen, die vollständige Abrüstung der bisherigen Atommächte auch nur in greifbare Nähe zu bringen. Die Bestände an Atomsprengköpfen sind mehr als ausreichend, um das menschliche Leben auf der Erde vollständig auszulöschen.

Der Nichtverbreitungspakt ist damit deutlich an seine Grenzen gekommen und er wird etwa durch die Tatsache, dass Deutschland durchaus als atomares Schwellenland bezeichnet werden könnte, weiter strapaziert. Denn Deutschland verfügt über atomwaffenfähiges Material, zivile Forschungsreaktoren und Anlagen zur Anreicherung von Uran, die zusammen auch den potentiellen Zugriff auf die Atomwaffe ermöglichen: „Nuclear Power powers The Bomb“, ist der Slogan, mit dem die Anti-Atom-Bewegung International auf diese Problematik aufmerksam macht. Allerdings existieren sowohl national als auch international erhebliche Widerstände gegenüber einer rein nationalen deutschen Atombombe, weshalb auf allerlei Wegen versucht wird, sich auf andere Weise einen Zugriff zu verschaffen.

Der Nichtverbreitungspakt wird dabei etwa mit dem Konzept der atomaren Teilhabe vielfach unterlaufen. Dass deutsche Piloten und einige wenige Pilotinnen mit deutschen Flugzeugen und in Deutschland gelagerten



Atomwaffen deren Einsatz für den Ernstfall üben, ist ein klarer Vertragsverstoß. Trotzdem wird mit Verweis darauf, dass diese Waffen ja im US-Besitz seien, ein deutscher Vertragsbruch zurückgewiesen.

Atommacht EU und deutsche Ambitionen

Das Konzept der atomaren Teilhabe ist leider kein Auslaufmodell, sondern eines, das möglicherweise zukünftig auch im Rahmen der EU zum Einsatz kommen könnte. Frankreich ist im Moment im Besitz von 10 Atomwaffen, die von Flugzeugen abgeworfen werden können. 250 der französischen Atomwaffen sind seegestützt und 40 stationäre Interkontinentalraketen. Auf diese Waffen haben manche deutsche Sicherheitspolitiker schon länger ein Auge geworfen, auch um dieses Potential noch auszubauen.

Eine Lösung für das Dilemma der Abhängigkeit von den USA wäre eine nukleare Option, die vollständig in der Hand der europäischen Partner liegt. Also europäische Kampfflugzeuge bestückt mit europäischen Atombomben. Dieses Szenario wird von deutschen und französischen Sicherheitspolitikern diskutiert und ist besonders für diejenigen, die eine noch stärkere deutsche Militärmacht favorisieren, attraktiv.

Bevor ich dieses Thema wieder aufgreifen werde, möchte ich kurz an die deutsche Geschichte erinnern. Es ist bekannt, dass es bereits zu Zeiten des Nationalsozialismus Programme gab, um eine deutsche Atomwaffe zu entwickeln. Auch im Nachkriegsdeutschland, unter Verteidigungsminister Franz Josef Strauß, entwickelten sich wieder atomare Begehrlichkeiten. Glücklicherweise gab es damals renommierte Atomwissenschaftler, die diese Pläne in aller Deutlichkeit öffentlich angriffen. Außerdem gab es damals starken Gegenwind aus Frankreich.⁴ Charles de Gaulle wollte Frankreich als zentrale und möglichst auch einzige Atommacht auf dem westeuropäischen Kontinent verankern. In jüngerer Vergangenheit hat sich diese französische Haltung jedoch etwas verändert und der damalige Präsident Sarkozy hatte 2007 – wie Präsident Macron heute – ein Angebot an die deutsche Regierung gemacht, über die französischen Waffen mit verfügen zu können, im Gegenzug für eine substantielle finanzielle deutsche Beteiligung.⁵

Damals wurde das Angebot in Berlin nicht positiv aufgegriffen, was sich aber dann einige Jahre später durch einen CDU-Politiker änderte. Roderich Kiesewetter fragte damals den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages, ob es völkerrechtliche Hindernisse gäbe, die einer Ko-Finanzierung von Atomwaffen durch Deutschland im Wege stünden.⁶ Die Antwort wurde in



Deutschland medial kaum zur Kenntnis genommen. Auch wenn die Idee einer europäischen Abschreckung „Euro Deterrence“ später von Wolfgang Ischinger und anderen aufgegriffen wurde.⁷ International gab es einen größeren Widerhall, in der New York Times etwa konnte man lesen: „Ein europäisches Nuklearwaffenprogramm wäre legal, besagt eine deutsche Prüfung.“⁸

Das 11-seitige Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes kommt zu dem Schluss: „Im Ergebnis schließt die fehlende Staatspraxis eine Möglichkeit zur Finanzierung ausländischer Atomwaffenpotentiale rechtlich nicht aus. Auch aus dem allgemeinen Völkerrecht ergibt sich derzeit (!) kein Finanzierungs- und Unterstützungsverbot für ausländische Atomwaffenpotentiale.“ Zusätzlich wurde in dem Gutachten die Frage erörtert, ob dies über den EU-Haushalt finanziert werden könnte. Der Wissenschaftliche Dienst wies darauf hin, dass es einen EU-Verteidigungshaushalt, der vergleichbar mit den nationalen Haushalten sei, nicht gebe.

An dieser Antwort zeigt sich, wie dynamisch sich die EU-Militärpolitik in den letzten Jahren entwickelte. Der Text wurde 2017 geschrieben. Wenig später beinhaltete der mehrjährige EU-Haushalt (2021-2027) de facto einen umfangreichen europäischen Rüstungsetat – „Verteidigungsfonds“ genannt. Der European Council on Foreign Relations hat einen ganzen Artikel der Frage gewidmet, ob die Europäische Union eine Nuklearmacht werden könnte.⁹ Die Welt ging noch einen Schritt weiter und postulierte: „Eine Nuklearmacht Deutschland stärkt die Sicherheit des Westens“.¹⁰

Eine Protokollnotiz als deutsche Hintertür

Eine deutsche Atomwaffe mag für einige Militaristen attraktiv sein, sie würde jedoch schlichtweg zum Kollaps des Nichtverbreitungspaktes führen. Warum wird diese Forderung dennoch aufgestellt? Der Nichtverbrei-



tungspakt wird in Deutschland traditionell „Atomwaffensperrvertrag“ genannt. Das mag auch der Sichtweise derjenigen entsprochen haben, die 1974 den Vertrag ratifiziert haben. Sie sahen ihn teils als Hindernis für den deutschen Zugriff auf die Atombombe.

Der Vertrag verpflichtet zur Einstellung der Produktion von Atomwaffen und zur Auflösung vorhandener Potentiale. Unglücklicherweise geschieht dies aber ohne zeitliche Vorgaben, so dass die gängige Reaktion der NATO-Staaten darin besteht, mindestens so lange Atomwaffen haben zu wollen, wie es noch andere Potentiale gibt. In Artikel 2 werden Nichtatomwaffenstaaten dazu verpflichtet, die Verfügungsgewalt über Atomwaffen von niemandem mittelbar oder unmittelbar anzunehmen. Das schließt, nicht nur nach meiner Interpretation, die nukleare Teilhabe aus, egal ob im Rahmen der NATO oder der EU.

Weil der Nichtverbreitungspakt einen guten Ansatz hatte, aber nun seit Jahrzehnten stagniert, haben zahlreiche NGOs, aber auch Staaten die Initiative für den Atomwaffenverbotsvertrag ergriffen. Deutschland ist diesem Vertrag aber bisher nicht beigetreten.

Woher kommt die vehemente Ablehnung dieses Vertrags durch unterschiedliche deutsche Regierungen? Dabei spielt offensichtlich die NATO-Bündnissolidarität eine Rolle, aber möglicherweise auch militaristisches Eigeninteresse. Aufschluss darüber kann die Protokollnotiz geben, die Deutschland 1974 bei der Unterzeichnung des Nichtverbreitungspaktes hinterlegt hat.

„The government of the Federal Republic of Germany states that no provision of the Treaty may be interpreted in such a way as to hamper the further development of European unification, especially the creation of a European Union with appropriate competence.“¹¹

Sinngemäß hält diese Notiz fest, dass keine einzige Regelung des Vertrags so interpretiert werden darf, dass



sie eine europäische Einigung und besonders eine Europäische Union mit entsprechenden Atomwaffen-Kompetenzen einschränkt. Eine Protokollnotiz gibt den Rahmen vor, unter dem die Zustimmung zu einem Vertrag stattfindet.

In anderen Worten, alles was Deutschland in Bezug auf den Nichtverbreitungspakt zugesagt hat, verhindert nicht, dass Deutschland im Kontext einer EU-Militärunion auch die (Mit-)Verfügungsgewalt über eine gemeinsame Atomwaffe haben könnte. Mit dieser Notiz hat die damalige deutsche Regierung es ermöglicht, dass Deutschland die Option des Zugriffs auf Atomwaffen nicht vollständig aufgeben musste.

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung stand die Atomwaffenfrage dann wieder auf der Tagesordnung. Damals hatte die deutsche Regierung im Rahmen des Zwei-plus-Vier-Vertrags wiederum zugesagt, keine Atomwaffen anschaffen zu wollen. Das wurde ergänzt um die Passage: „Insbesondere gelten die Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ... für das vereinte Deutschland fort“.

Das bedeutet auch, dass im de facto Friedensvertrag Deutschlands nicht nur der Nichtverbreitungspakt, sondern auch die zugehörige Protokollnotiz fortgilt. Damit bleibt die Option einer europäischen Atomwaffe mit substantiellem deutschem Zugriff auf der Tagesordnung.

Deutsche und EU-Atomwaffen stoppen!

Gleichzeitig erklärt dies auch die deutsche Ablehnung des Atomwaffenverbotsvertrags. Am 7. Juli 2017 wurde dieser Vertrag mit großer Mehrheit bei den Vereinten Nationen angenommen. Er enthält ein vollständiges Verbot der Lagerung, der Produktion, des Einsatzes, des Transports und selbst der Finanzierung von Atomwaffen.

Die völkerrechtliche Verbindlichkeit des Vertrages löst die atomaren Potentiale bei den Nichtunterzeichnerstaaten nicht auf, aber es wird zunehmend schwieriger, Atomwaffen zu entwickeln, zu transportieren oder ihren Einsatz zu üben. Sollte Deutschland den Vertrag ratifizieren, müssten die US-Atomwaffen abgezogen werden, europäische Optionen wären vom Tisch, Transporte durch den deutschen Luftraum und die Finanzierung von Atomwaffen durch deutsche Finanzinstitute wären rechtswidrig. Insgesamt ist die Mobilisierungsfähigkeit für diesen Vertrag in der Gesellschaft immer noch hoch. Diesen Rückenwind müssen wir für eine weitere Mobilisierung nutzen, denn der Vertrag ist notwendig, um aus den Träumen der deutschen Militaristen keine realen Alpträume werden zu lassen.

Anmerkungen

- ¹ Barley bringt eigene EU-Atombomben ins Gespräch, spiegel.de, 13.2.2024.
- ² Karl-Heinz Kamp: Den nuklearen IQ Deutschlands stärken: Ein Plädoyer für mehr Realismus und eine besser informierte Debatte, baks.bund.de, Februar 2024.
- ³ Martina Meister: Brauchen wir die „EU-Bombe“?, welt.de, 29.12.2017.
- ⁴ Matthew Karnitschnig: German bomb debate goes nuclear, politico.eu, 3.8.2018.
- ⁵ Sarkozy bot Deutschland Atomwaffen an, spiegel.de, 15.9.2007.
- ⁶ Deutscher Bundestag Wissenschaftliche Dienste: Völkerrechtliche Verpflichtungen Deutschlands beim Umgang mit Kernwaffen, bundestag.de, 23.5.2017.
- ⁷ Karnitschnig a.a.O.
- ⁸ Max Fisher: European Nuclear Weapons Program Would Be Legal, German Review Finds, nytimes.com, 5.7.2017.
- ⁹ Manuel Lafont Rapnouil, Tara Varma, Nick Witney: Can Europe become a nuclear power?, ecf.eu, 3.9.2018.
- ¹⁰ Christian Hacke: Eine Nuklearmacht Deutschland stärkt die Sicherheit des Westens, welt.de, 29.7.2018.
- ¹¹ Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Declarations, treaties.unoda.org.

Vabanques Kalkül

Zur militärischen Logik hinter der russischen Nukleardoktrin

von Wolfgang Schwarz

Es gibt nur eine nukleare Schwelle – die erste scharfe Detonation eines Atomsprengkopfes. Was dann folgt, ist kein gemächlicher Aufstieg auf der ‚Eskalationsleiter‘, wie ihn sich der [...] amerikanische Strategie Herman Kahn Anfang der 1960er Jahre ausgemalt hat, sondern ein Sturz in den Abgrund eines spontanen Austauschs von Atomschlägen. Das wäre das Ende unserer Zivilisation innerhalb weniger Tage.

Alexej Arbatow¹

Am 25. September 2024 informierte der russische Präsident Wladimir Putin im Rahmen einer Sitzung des russischen Nationalen Sicherheitsrates über seit einiger Zeit von ihm angedeutete und in den russischen Staatsmedien kolportierte Änderungen an der russischen Nukleardoktrin.² Demzufolge würde Russland künftig nicht nur dann zu Atomwaffen greifen, wenn das Land oder seine Verbündeten mit Kernwaffen oder anderen Massenvernichtungsmitteln angegriffen würden oder die Existenz des russischen Staates durch einen konventionellen Überfall gefährdet wäre, sondern gegebenenfalls bereits dann, wenn:

- ein nichtnuklearer Staat (wie die Ukraine – W.S.) unter Beteiligung eines nuklearen Staates (wie USA, Frankreich und Großbritannien – W.S.) einen Angriff auf die Russische Föderation führt; dies werde, wie die FAZ zutreffend repitierte, jetzt als „„gemeinsamer Angriff“ beider Länder auf Russland gewertet“³;
- „der Gegner mit konventionellen Waffen eine kritische Bedrohung für unsere Souveränität schafft“ (Statement Putins vom 25. September 2024⁴);
- „zuverlässige Informationen über einen massiven Abschuss von Luft- und Raumfahrtmitteln und deren Überschreiten unserer Staatsgrenze“⁵ vorlägen;
- Belarus (als nunmehr ausdrücklich genannter Verbündeter – W.S.) einer Aggression ausgesetzt sei.⁶

Für diese Fälle zieht Moskau fortan nicht nur den Ersteinsatz von Atomwaffen gegen andere Atommächte ins Kalkül, sondern offenbar selbst gegen nichtnukleare Staaten.

Darüber hinaus gab es im zeitlich unmittelbaren Vorfeld von Putins Verkündung weitere Einlassungen von prominenter russischer Seite:

- In einem am 15. September publizierten Interview mit der *Nesawissimaja Gaset* erläuterte Alexej Arbatow, der Leiter des Zentrums für internationale Sicherheit am Moskauer Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen (IMEMO): „Das russische Konzept einer nuklearen Antwort auf eine konventionelle Aggression impliziert [...] einen Präventivschlag, auch wenn es diesen Begriff nicht verwendet.“⁷
- Ebenfalls Mitte September hatte Dmitri Medwedjew, Putins Stellvertreter im Vorsitz des Nationalen Sicherheitsrates, auf Telegram geäußert, dass die Kursk-Offensive der Ukraine „als Voraussetzung gezählt werden kann, um sich für die Nutzung von Atomwaffen zu entscheiden“⁸.

Durch seinen jüngsten Schritt hat der Kreml die Einsatzschwelle für Nuklearwaffen nicht bloß „ein wenig“, wie Nikolaus Busse in der FAZ abwegignd meinte⁹, sondern ganz erheblich gesenkt.

Im Krieg mit dem Westen

Wegen der massiven Militär- und sonstigen Hilfe des Westens für Kiew, – gepaart mit der Ansage, Russland eine „strategische Niederlage“ (strategic defeat, US-NATO-Botschafterin Julianne Smith¹⁰) beibringen zu wollen – und der ebenso massiven westlichen Sanktionen gegen Russland – mit dem Ziel, das Land zu „ruinieren“ (Außenministerin Annalena Baerbock¹¹) – sieht sich Moskau in der Ukraine in einem Stellvertreterkrieg, den



der von den USA dominierte kollektive Westen mit der NATO als militärischem Kern gegen Russland führt.

Sollten die USA und andere westliche Staaten, wie auf deren Seite aus unterschiedlichen politischen Lagern und insbesondere auch seitens Kiews bereits seit langerem massiv gefordert wird, doch noch weitreichende ballistische Raketen und Marschflugkörper an die Ukraine liefern und deren Einsatz gegen Ziele tief in Russland gestatten, würde dies aus Moskauer Sicht den Stellvertreterkrieg in eine direkte militärische Konfrontation mit den betreffenden Staaten und der NATO verwandeln. Präsident Putin selbst äußerte: „Ein sehr wichtiger, vielleicht der entscheidende Punkt ist, dass die Zielbestimmung für diese Raketensysteme tatsächlich nur durch einen NATO-Militärangehörigen eingegeben werden kann. [...] Wenn diese Entscheidung getroffen wird, bedeutet das nichts anderes als die *direkte* [Hervorhebung – W.S.] Beteiligung der NATO-Länder, der Vereinigten Staaten, der europäischen Länder am Krieg in der Ukraine.“¹² Und Putins Pressesprecher warnte: „Natürlich wird das zu einer entsprechenden Reaktion Russlands führen.“¹³

Allerdings ist Moskau der NATO bei konventionellen Streitkräften eindeutig und mit hoher Wahrscheinlichkeit *kriegsentscheidend* unterlegen.¹⁴ Davor warnen auch einschlägige Experten in Russland. Schon im Hinblick auf den bisherigen Verlauf des Ukraine-Krieges hat der ehemalige ukrainische und seit 2014 in Moskau ansässige Diplomat Rostislaw Ischtschenko darauf hingewiesen, dass Russland einem Zermürbungskrieg mit konventionellen Waffen gegen die 50 Staaten unter Führung der USA umfassende antirussische Ukraineunterstützungsallianz¹⁵ angesichts ökonomischer, demographischer und technisch-militärischer Unterlegenheit auf Dauer nicht standhalten könne.¹⁶ Das sieht sein russischer Kollege Dmitri Trenin, lange Jahre Chef der

Carnegie-Dependance in Moskau, im Hinblick auf künftige militärische Konflikte genauso.¹⁷

Hinzu kommen die ebenso vielfältigen wie gravierenden militärischen Probleme der russischen Streitkräfte, die sich seit Februar 2022 an den Fronten in der Ukraine und in den letzten Monaten bei der stockenden Rückeroberung ukrainisch besetzten russischen Territoriums in der Region von Kursk offenbart haben. Was dort abläuft, ist ja kein siegreicher Blitz-, sondern ein verlustreicher Abnutzungskrieg. Jörg Baberowski, „ein ausgewiesener Experte der russischen Geschichte“¹⁸, fasste jüngst zusammen: „Das russische Militär ist schwach, sein Offizierskorps schlecht ausgebildet. Im Ernstfall wären die russischen Truppen der NATO nicht gewachsen. Russland wird diesen Krieg [gegen die Ukraine – W.S.] am Ende vielleicht gewinnen, aber nur unter hohen Verlusten, von denen es sich nicht so leicht erholen wird.“¹⁹ Und Baberowski fügte hinzu: „Schon unter militärischen Gesichtspunkten ist es vollkommen unreal, dass Russland Mitgliedstaaten der NATO angreifen und siegen könnte.“²⁰

Ausbau der westlichen konventionellen Überlegenheit

Zusätzliche Brisanz erhält diese Sachlage dadurch, dass die NATO in den vergangenen Jahren einerseits die Weichen für eine weitere außerordentliche Intensivierung ihrer konventionellen Aufrüstung gestellt hat – Stichwort Zwei-Prozent-Ziel und mehr. Andererseits werden auch die militärischen Kräftedislozierungen der NATO in russlandnahen Regionen weiter verstärkt. Nur zwei aktuelle Beispiele:

- In Angriff genommen wurde der Aufbau einer ständigen mechanisierten Brigade der Bundeswehr in Litauen.

- Die britische Tageszeitung *The Times* berichtete vor einiger Zeit unter der Überschrift „Why not make Putin worry?“ („Warum Putin nicht beunruhigen?“), dass in Rumänien „daran gearbeitet [wird], einen Flugplatz aus der kommunistischen Ära in den größten NATO-Militärstützpunkt umzuwandeln“²¹. Es handelt sich um die Luftwaffenbasis Mihail Kogălniceanu, die „nur 60 Meilen von der Grenze zur Ukraine entfernt liegt“²². Die *Times* illustrierte ihren Beitrag mit dem Foto eines auf dem dortigen Rollfeld gelandeten strategischen US-Bombers vom Typ B-52. Die Airbase liegt übrigens auch von der Krim bloß 400 Kilometer entfernt.

Darüber hinaus sollen ab 2026 in Deutschland offensiv-fähige US-Langstreckenwaffen – Marschflugkörper Tomahawk und eine Hyperschallwaffe mit der Bezeichnung Dark Eagle (sowie SM-6-Raketen kürzerer Reichweite) – stationiert werden. Geeignet sind sie nicht zuletzt für präventive Angriff gegen russische Raketenstützpunkte und Kommandozentralen.²³

Russische Atomwaffendebatte

Vor diesem Gesamthintergrund, zu dem natürlich ebenfalls die generelle konfrontative Zuspitzung des Verhältnisses zwischen dem Westen und Russland seit 2014 gehört, hat der Kreml seit Mitte 2023 eine öffentlich geführte Debatte von zivilen Experten in russischen Medien, staatliche inklusive, über eine künftig möglicher- oder gar notwendigerweise *aktive* Rolle von Atomwaffen in der russischen Sicherheitspolitik, respektive zur militärischen Verteidigung des Landes mindestens zugelassen. Zu Wort gekommen sind Befürworter wie Gegner eines entsprechenden sicherheitspolitischen Schwenks.

Den auch international viel beachteten Auftakt (mit Aplomb) zu dieser Debatte hatte Sergei Karaganow, Ehrenvorsitzender des Präsidiums des Rates für Außen- und Verteidigungspolitik Russlands – „kein Mann für die Massen, sondern eine zentrale Gestalt in der zwischen Wissenschaft und Politikberatungen oszillierenden Gemeinschaft der russischen Außenpolitikfachleute“ (FAZ²⁴) – mit einem Beitrag im russischen Journal *Profil* vom 13. Juni 2023 gemacht. Darin spekulierte Karaganow unter der Überschrift „Der Einsatz von Atomwaffen kann die Menschheit vor einer globalen Katastrophe bewahren“ allgemein über die segensreiche Wirkung eines begrenzten russischen Atomwaffen-einsatzes für die Rettung der Menschheit und konkret über einen solchen gegen europäische NATO-Staaten wie Polen, um den Ukraine-Krieg zugunsten Russlands zu entscheiden.²⁵ Später unterstrich Karaganow in einem

Interview mit der russischen Zeitung *Kommersant*: Das Hauptziel der russischen Nukleardoktrin sollte darin bestehen, „dass alle gegenwärtigen und zukünftigen Feinde überzeugt sind, dass Russland bereit ist, Atomwaffen einzusetzen“²⁶.

Nur eine Woche nach Karaganows Debattenuftakt ließ sich Trenin folgendermaßen ein: „Was russische Atomangriffe gegen NATO-Staaten betrifft: [...] wahrscheinlich wird es nicht sofort zu einem Atomschlag der USA gegen Russland kommen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Amerikaner Boston wegen Posen opfern würden, so wie sie während des Kalten Krieges nicht vorhatten, Chicago wegen Hamburg zu opfern.“²⁷ Des Weiteren plädiert Trenin dafür, „eine aktive nukleare Abschreckung zu praktizieren“²⁸, und meint damit „die Fähigkeit und die Entschlossenheit, die Nuklearwaffe in Fällen einzusetzen, in denen grundlegende nationale Interessen betroffen sind, und nicht nur, wenn die Existenz des Staates bedroht sein könnte“²⁹. Und: „Die bekannte Aussage, dass es in einem Nuklearkrieg keinen Sieger geben kann und dieser nicht geführt werden kann, sollte nicht in einem engen Sinne interpretiert werden, der für den Westen von Vorteil ist.“³⁰

Beachtenswert in diesem Kontext ist der Hinweis Arbatows: „In Moskau gibt es eine [...] politische und fachliche Lobby von Atomwaffenliebhabern. Ihre Vertreter argumentieren, dass es keinen großen Krieg geben wird, wenn wir Atomwaffen selektiv einsetzen.“³¹ Dieser Glaube, so Arbatow *expressis verbis*, herrsche in Russland vor.³²

Wiederholt hat sich auch Putin selbst in dieser Debatte zu Wort gemeldet. Noch auf der Waldai-Tagung 2023 etwa hatte er laut Darstellung der FAZ Karaganows Überlegungen zwar gelobt, „aber eine Reform [der russischen Nukleardoktrin – W.S.] als unnötig“ bezeichnet.³³ Im Verlaufe dieses Jahres gab es jedoch mehrfach Hinweise Putins darauf, dass an einer Änderung der Nukleardoktrin gearbeitet werde. Im Juni 2024 sprach Putin in diesem Zusammenhang konkret von möglichen neuen Elementen „im Zusammenhang mit dem Senken der Schwelle für den Einsatz von Nuklearwaffen“³⁴. Nun also kennt man die neuen Elemente.

Herunterspielen westlicher Medien

Was die bisherigen Reaktionen auf die Änderungen der russischen Nukleardoktrin hierzulande anbetrifft, so fasste ein russischer Beobachter zusammen: „Profilierte deutsche Politiker wie Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) schenkten den Änderungen in der russischen Nukleardoktrin nur [...] Nichtbeachtung und die deutschen Medien und Experten schwankten in ihren



Kommentaren zwischen Gehässigkeit, küchenpsychologischen Ansätzen über angebliche kindliche Traumata Putins und demonstrativer Gelassenheit.³⁵ Einige typische Schnellschüsse, die nicht auf tieferes Nachdenken schließen lassen:

- Die Bedeutung der Änderungen an der russischen Nukleardoktrin „sollte man [...] nicht überschätzen“. (Busse, FAZ³⁶)
- Nach wie vor gelte: „Einen ernst zu nehmenden Grund zur Sorge vor einem unkontrollierbaren Abgleiten in den Atomkrieg gibt es [...] nicht.“ (Alexander Dubowy, Berliner Zeitung³⁷)
- „Ich sehe keine Veränderung.“ (Christian Möllig, ehemals in leitender Funktion bei der DGAP, jetzt Bertelsmann Stiftung, laut stern³⁸)

Vereinzelt gibt es aber auch andere Stimmen. Michael Rühle, ein konsequenter Befürworter des Konzeptes der atomaren Abschreckung als Nukleus westlicher Sicherheitspolitik gegenüber Russland, der über 30 Jahre bei der NATO tätig gewesen ist, darunter als direkter Mitarbeiter gleich eines halben Dutzends von NATO-Generalsekretären, rät zu einer differenzierteren Betrachtungsweise: „Bislang hat Russland im Krieg gegen die Ukraine keine Atomwaffen eingesetzt. Doch es wäre fahrlässig, daraus abzuleiten, dass Putins Drohungen nur ein Bluff sind. [...] Solange sich Russland nicht mit einer existenziellen Herausforderung konfrontiert sieht, bleiben die Dinge vermutlich so, wie sie sind. Sollte die westliche Politik jedoch, wie von vielen Diskutanten gefordert, über die Sicherung des Überlebens der Ukraine hinausgehen und eine Niederlage Russlands anstreben, bekämen die nuklearen Drohungen Moskaus eine völlig neue Dimension.“³⁹ Und: „Im aktuellen politischen Kontext bedeutet dies, einen nuklear bewaffneten

Gegner nicht in eine Lage zu bringen, in der er glaubt, er habe nichts mehr zu verlieren.“⁴⁰

Natürlich kann man – die durch Moskau nicht grundlegend veränderbaren Gegebenheiten des konventionellen Kräfteverhältnisses zwischen der NATO und Russland zielgerichtet ignorierend – die Veränderungen an der russischen Nukleardoktrin als lediglich erneute atomare Droggebärde herunterspielen und als „unverantwortlich“ abqualifizieren, wie US-Außenminister Blinken dies am Rande der UN-Vollversammlung Medienberichten zufolge schon am Tage nach Putins Verkündung getan hat.⁴¹ Ob solche Attitüden allerdings dazu angetan sind, die Welt zu einem sichereren Ort zu machen?

Noch bevor Putin die Änderungen an der bisherigen russischen Nukleardoktrin kommunizierte, hatten die US-Expertinnen Doreen Horschig und Heather Williams in einem Foreign Affairs-Beitrag konstatiert: Die Welt kann „nicht mehr davon ausgehen, dass Atomwaffen in einem konventionellen Konflikt *nicht* [Hervorhebung – W.S.] eingesetzt werden“⁴². Die jetzt vollzogenen Veränderungen der russischen Nukleardoktrin in Richtung eines möglichen frühen atomaren Ersteinsatzes im Kriegsfall verleihen dieser Einschätzung erhöhte Aktualität.

Rückblick in die Geschichte

Russland erweist sich damit als zwar reichlich später, doch gelehriger Schüler der NATO. Die hatte während des ersten Kalten Krieges im Rahmen ihrer Strategie der Flexible Response jahrzehntelang den massiven Ersteinsatz von Kernwaffen im Kriegsfall angedroht, um damit der befürchteten konventionellen Überlegenheit

der Streitkräfte des Warschauer Paktes in Zentraleuropa zu begegnen.

Was nach einem Ersteinsatz von Atomwaffen allerdings zu gewärtigen ist, darauf gibt es bereits seit damals eine abschließende Antwort; sie stammt vom Ex-US-Sicherheitsberater McGeorge Bundy: „[...] niemand [kann] sagen, was geschehen wird, nachdem auch nur eine von ihnen [...] eingesetzt worden ist. [...] Niemand weiß, wie irgendein ‚begrenzter‘ Einsatz beantwortet werden würde. [...] Natürlich kann niemand beweisen, dass jeglicher Ersteinsatz von Kernwaffen zum allgemeinen Flächenbrand führen wird. Aber was entscheidend [Hervorhebung – W.S.] ist, niemand kann auch nur annähernd beweisen, dass das *nicht* [Hervorhebung – W.S.] der Fall sein wird.“⁴³ Dieser Sachstand gilt unverändert.

Im Übrigen hat Alexei Arbatow natürlich völlig Recht: „Sollten wir jemals den Einsatz von Atomwaffen in Erwägung ziehen müssen, so ist es unwahrscheinlich, dass der Präsident zunächst die Nukleardoktrin lesen wird.“⁴⁴ Dabei könnte er, der Präsident, wenn er Russland oder auch nur sich selbst mit dem Rücken an der Wand sieht, den „roten Knopf“ jederzeit durchaus noch früher drücken, als es die modifizierte russische Nukleardoktrin nunmehr vorsieht. Wer sich damit unwohl fühlt, der muss, so er das nicht bereits tut, wohl oder übel über eine künftige europäische Sicherheitsarchitektur unter Beteiligung Russlands auf Augenhöhe nachdenken...

Anmerkungen

- ¹ Юрий Паниев: Академик Алексей Арбатов – о последствиях эскалации конфликта вокруг Украины, Независимая газета, Москва, 15.9.2024.
- ² Siehe Putin рассказал об обновленной ядерной доктрине РФ, ТАСС, 25.9.2025.
- ³ Friedrich Schmidt: Was Putins Reform der Atomdoktrin bedeutet, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.9.2024.
- ⁴ Zit. nach Putin: Russia Reserves Right to Use Nuclear Weapons in Response to Critical Threats, Sputnik News, 25.9.2025.
- ⁵ Ebenda.
- ⁶ Siehe ebenda.
- ⁷ Юрий Паниев, а.а.О.
- ⁸ Zit. nach Simon Schröder: Nuklear-Drohungen aus Russland – Medwedew will Kiew zu „Schmelzpunkt“ verwandeln, Merkur, 17.9.2024.
- ⁹ Nikolas Busse: Putins nukleare Skrupel, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.9.2024.
- ¹⁰ Zit. nach Peter Rudolf: Bidens Balanceakt – die Ukraine stärken, Krieg mit Russland vermeiden, SWP-Aktuell, Nr. 41, Juni 2022.
- ¹¹ Vgl. Baerbock über Sanktionspaket: „Das wird Russland ruinieren“, RedaktionsNetzwerkDeutschland, 25.2.2022.
- ¹² Zit. nach Polina Duchanowa „Kriegseintritt der NATO“: Was folgt auf Putins Warnung an den Westen?, RT DE, 13.9.2024.

¹³ Zit. nach ebenda.

¹⁴ Siehe dazu ausführlich Wolfgang Schwarz: Zur konventionellen Überlegenheit der NATO gegenüber Russland nebst einigen Anmerkungen für den Kriegsfall, Das Blättchen, Nr. 15/2022.

¹⁵ Gemeint ist die sogenannte Ukraine Defense Contact Group, auch bekannt als Ramstein Group (nach ihrem regelmäßigen Tagungsort), der neben den 32 NATO-Mitgliedern 25 weitere Staaten mit unterschiedlichem Status angehören, darunter Argentinien, Australien, Israel, Japan, Neuseeland, Österreich und Taiwan.

¹⁶ Zit. nach Wladislaw Sankin: Gegen Dummheit gibt es keine Waffen – Westen hält Moskaus „Atomdrohungen“ immer noch für einen Bluff, RT DE, 28.9.2024.

¹⁷ Siehe Дмитрий Тренин: Стратегическое сдерживание: новые контуры. Ядерное устрашение и другие способы сохранения мира, Россия в глобальной политике, 1.7.2024.

¹⁸ Hannah Bethke: „Man hat in Europa nicht verstanden, wie obsessiv Putin dieses Ziel verfolgt“, Die Welt, 27.9.2024.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda.

²¹ George Grylls: „Why not make Putin worry?“: inside Nato’s biggest European base, The Times, 5.8.2024.

²² Ebenda.

²³ So Claudia Major, Expertin in der regierungs- und bundestagsberatenden Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP); siehe Handelsblatt, 19.7.2024. Dazu ausführlicher Wolfgang Schwarz: Raketenroulette, Das Blättchen 17/2024.

²⁴ Siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.6.2023.

²⁵ Siehe Сергей Караганов: Применение ядерного оружия может убечь человечество от глобальной катастрофы, Профиль, 13.6.2023.

²⁶ Zit nach RT DE, 12.9.2024.

²⁷ Дмитрий Тренин: Украинский конфликт и ядерное оружие, Россия в глобальной политике, 20.6.2023.

²⁸ Дмитрий Тренин: Стратегическое сдерживание ..., а.а.О.

²⁹ Ebenda.

³⁰ Ebenda.

³¹ Zit. nach Юрий Паниев, а.а.О.

³² Siehe ebenda.

³³ Siehe Friedrich Schmidt: Was Putins Reform der Atomdoktrin bedeutet, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.9.2024.

³⁴ Zit. nach Павел Котов: Что может измениться в ядерной доктрине России, Новости | Политика, 4.9.2024.

³⁵ Wladislaw Sankin, а.а.О.

³⁶ Nikolas Busse, а.а.О.

³⁷ Alexander Dubowy: Was Putins Atomdrohungen zu bedeuten haben, Berliner Zeitung, 27.9.2024.

³⁸ Stefan Schmitz: Experte ordnet ein: So ernst meint Putin seine neuen Atomdrohungen, stern, 27.9.2024.

³⁹ Michael Rühle: Gefährlich wird es, wenn eine Nuklearmacht in die Enge getrieben wird, Die Welt, 12.9.2024.

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ Siehe US-Außenminister Blinken: „Unverantwortlich“, Deutschlandfunk, 26.9.2024.

⁴² Doreen Horschig / Heather Williams: The Crumbling Nuclear Order, Foreign Affairs, 16.9.2024.

⁴³ McGeorge Bundy: A Matter of Survival, The New York Review of Books, 17.3.1983.

⁴⁴ Zit. nach Юрий Паниев, а.а.О.

Atomkrieg aus Versehen?

von Karl Hans Bläsius

In Zusammenhang mit Atomwaffen wird seit vielen Jahrzehnten davor gewarnt, dass ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann, kaum begrenzbar ist und das Leben auf der Erde vernichten könnte. Missverständnisse und Fehlinterpretationen durch Menschen und/oder Maschinen könnten auch zu einem Atomkrieg aus Versehen führen.

Frühwarnsysteme für nukleare Bedrohungen

Das Risiko eines Atomkriegs aus Versehen geht vor allem von Frühwarnsystemen aus, die auf Sensoren, sehr komplexen Computersystemen und Netzwerken basieren und der Vorhersage und Bewertung von möglichen Angriffen durch Atomraketen dienen. Dabei kann es zu Fehlalarmen kommen, wobei ein nuklearer Angriff gemeldet wird, obwohl kein Angriff vorliegt. Solche Fehler können ganz unterschiedliche Ursachen haben, wie z.B. Hardware-, Software-, Bedienungsfehler oder fehlerhafte Erkennung und Bewertung von Sensorsignalen. In Friedenszeiten und Phasen politischer Entspannung sind die Risiken sehr gering, dass die Bewertung einer Alarmsmeldung zu einem atomaren Angriff führt. In solchen Situationen wird im Zweifelsfall eher von einem Fehlalarm ausgegangen.

Die Situation kann sich drastisch ändern, wenn politische Krisensituationen vorliegen, eventuell mit gegenseitigen Drohungen, oder wenn in zeitlichem Bezug mit einem Fehlalarm weitere Ereignisse eintreten, die damit in kausalen Zusammenhang gebracht werden können. Dann besteht die große Gefahr, dass eine Alarmsmeldung als gültig angenommen wird, auch wenn es sich um ein zufälliges zeitliches Zusammentreffen von unabhängigen Ereignissen handelt (siehe atomkrieg-aus-versehen.de).

Gefährliche Situationen

In der Vergangenheit gab es einige Situationen, in denen es nur durch großes Glück nicht zu einem Atomkrieg aus Versehen kam. Insbesondere während der Kuba-Krise gab es einige sehr gefährliche Situationen. Besonders bekannt geworden ist ein Vorfall vom 26.9.1983: Ein Satellit des russischen Frühwarnsystems meldet fünf angreifende Interkontinentalraketen. Da die korrekte Funktion des Satelliten festgestellt wurde, hätte der diensthabende russische Offizier Stanislaw Petrow nach Vorschrift die Warnmeldung weitergeben müssen. Er hielt einen Angriff der USA mit nur fünf Raketen aber für unwahrscheinlich und entschied trotz der Datenlage, dass es ein Fehlalarm sei.

Komplexität steigt

Das Risiko eines Atomkriegs wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten steigen, denn der Klimawandel wird zu mehr Krisen und vielleicht auch kriegerischen Auseinandersetzungen führen und neue technische Entwicklungen werden die Komplexität von Frühwarnsystemen und Bedrohungssituationen so stark erhöhen, dass die Beherrschbarkeit solcher Systeme immer schwieriger wird. Zu diesen neuen Entwicklungen gehören die Bewaffnung des Weltraums, Laserwaffen, immer mehr KI in Waffensystemen bis hin zu autonomen Waffen und der Ausbau von Cyberkriegskapazitäten.

Anzahl und Varianz an Luftobjekten (z.B. Drohnen) nehmen stetig zu, was auch die Komplexität der Erkennungsaufgaben bei der Luftraumüberwachung erhöht. Andererseits führt die Weiterentwicklung von Waffensystemen mit höherer Treffsicherheit und immer kürzeren Flugzeiten (Hyperschallraketen) auch zu kürzeren Entscheidungszeiten. Dies befördert zunehmend den Einsatz von Techniken der Künstlichen Intelligenz, um

für gewisse Teilaufgaben Entscheidungen automatisch zu treffen, da für menschliche Entscheidungen keine Zeit mehr bleibt.

Unsicherer Kontext – keine sichere Erkennung möglich

Eine automatische Erkennung von Objekten und Objektmerkmalen bei Raketenangriffen ist nur beschränkt möglich. Für eine solche Erkennung werden verschiedene Signalquellen verwendet, wozu Lichtsignale, akustische Signale sowie Wärme-, Radar- und Bilddaten gehören. Die Sensoren liefern Werte wie z.B. Helligkeit, Farbspektren, Intensität und Dauer von Lichtsignalen, Lautstärke und Frequenzen von akustischen Signalen und die Größe und Form von Radarsignalen. Diese Werte haben einen Vagheitscharakter, das heißt sie können meist nicht einfach nach irgendwelchen Kriterien als zutreffend oder nichtzutreffend festgelegt werden, sondern gelten bezüglich solcher Kriterien in gewissem Maße, wobei es ein kontinuierliches Spektrum zwischen „trifft zu“ und „trifft nicht zu“ geben kann. Hierbei herangezogene Kriterien könnten z.B. auf Vergleichen mit Standard- oder Erwartungswerten beruhen. Wegen des Vagheitscharakters dieser Daten sind die Ergebnisse einer Bewertung immer unsicher, d.h. sie gelten nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit. Dies gilt auch für andere Erkennungsaufgaben in diesem Zusammenhang, wie z.B. Objekterkennungen auf Basis von Bilddaten.

Signale werden auch nicht immer auftreten, können also unvollständig sein. Dies kann insbesondere für neue lenkbare Raketsysteme gelten, die einer Erfassung ausweichen können. Des Weiteren sind für die elektronische Kampfführung Systeme entwickelt worden, die es ermöglichen sollen, eine Erkennung durch die gegnerische Flugabwehr zu verhindern. Im Falle einer Angriffsmeldung kann also nicht sichergestellt werden, dass die Daten auf Basis mehrerer unabhängiger Signalquellen überprüft werden können.

Dass keine sichere Erkennung auf der Basis einer unsicheren und unvollständigen Datengrundlage möglich ist, ist ein grundsätzliches Problem, das auch dann weiter besteht, wenn die KI immer besser wird.

Unkalkulierbare Zufälle

Fehlalarme in Frühwarnsystemen für nukleare Bedrohungen können jederzeit eintreten und ganz unterschiedliche Ursachen haben. Ob ein solcher Fehlalarm gefährlich ist, hängt vom jeweiligen Kontext ab. Der Fehlalarm vom 26.9.1983, bei dem Petrow besonnen re-

agierte hatte, wäre erheblich gefährlicher gewesen, wenn er einige Wochen später zwischen dem 7. und 11. November erfolgt wäre. Zu dieser Zeit lief das Nato-Manöver Able Archer, in dem ein Atomkrieg simuliert wurde. Dieses Manöver wird heute im Hinblick auf die damalige Krisensituation als sehr gefährlich eingeschätzt. Wäre in diesem Zeitraum ein solcher Fehlalarm wie am 26.9. vorgekommen, hätte nicht so einfach ein Fehlalarm angenommen werden können.

Auch die Art eines Fehlalarms und der Grad der Bedrohungslage können von Zufällen abhängen. Petrow hatte am 26.9.1983 entschieden, dass es sich um einen Fehlalarm handelte, da er einen Angriff mit nur 5 Raketen für unwahrscheinlich hielt. Der Fehlalarm wurde durch bestimmte Lichtsignale und Spiegelungen beim Sonnenaufgang verursacht. Offenbar wurden fünfmal gewisse Schwellen überschritten, sodass jeweils ein Raketenstart gemeldet wurde. Auch diese Zahl fünf ist hierbei zufällig entstanden. Die Meldung der Raketenstarts erstreckte sich über mehrere Minuten. Es hätte ebenso passieren können, dass eine solche Schwelle nur einmal überschritten, also nur ein Raketenstart gemeldet worden wäre. Es hätte aber in diesen Minuten auch sekündlich die Schwelle überschritten werden können, mit dem Resultat, dass 100 oder mehr Raketenstarts gemeldet worden wären. In einem solchen Fall hätte Petrow vermutlich anders reagieren müssen.

Das Überleben der gesamten Menschheit kann derzeit also von Zufällen abhängen, die weder vorhersagbar noch sinnvoll verarbeitbar sind. Solche Zufallsaspekte treffen auch bei vielen alltäglichen Unfällen zu, die gravierende Folgen haben können, wobei die Wirkung in der Regel aber lokal begrenzt ist. Dies gilt nicht für das Atomkriegsrisiko, hier sollte die Menschheit nicht von solchen Zufällen abhängen.

Überprüfbarkeit

Die Datengrundlage ist bei automatisierten Entscheidungen häufig vage, unsicher und unvollständig. Erkennungsergebnisse können deshalb grundsätzlich falsch sein. Dies gilt auch dann, wenn eine automatische Entscheidung von diesem System als sicher eingestuft wird.

In vielen Fällen sind automatische Entscheidungen von Menschen schwer überprüfbar, denn diese basieren häufig auf Hunderten von gewichteten Merkmalen, aus denen mit einer speziellen Bewertungsformel ein Gesamtergebnis errechnet wird. Ein solcher Lösungsweg, also die Begründung für ein Entscheidungsergebnis, ist meist nicht einfach nachvollziehbar. Eine Überprüfung könnte einige Stunden oder auch Tage in Anspruch neh-



men, wofür die Zeit in der Regel nicht reicht. Dies wird vor allem im militärischen Kontext gelten.

Wenn nicht das Entscheidungsergebnis selbst von Menschen einfach und schnell bewertbar ist, bleibt dem Menschen nur übrig, zu glauben, was die Maschine liefert. Erfolgreiche und korrekte KI-Entscheidungen werden mit der Zeit auch dazu führen, dass das Vertrauen in solche Systeme wächst und es für Menschen damit immer schwieriger wird, sich den Entscheidungen der Maschine zu widersetzen. Insbesondere könnten Menschen in besonderem Maße zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie anders entscheiden, als von der Maschine vorgeschlagen und sich dies als falsch herausstellt.

Die Forderung, dass die letzte Entscheidung über Leben und Tod bei einem Menschen liegt, also das Prinzip „man in the loop“ gelten muss, könnte sich als Scheinkontrolle herausstellen. Denn es ist fraglich, ob der Mensch die vorliegenden Informationen in der verfügbaren Zeit bewerten und damit eine geeignete Grundlage für seine Entscheidung haben kann. Bei wichtigen Aufgaben, wie z.B. der Bewertung einer nuklearen Alarmsmeldung, könnte es vielleicht helfen, wenn Menschen über Informationen verfügen, die die Maschine nicht hat. Dies könnte es erleichtern, sich gegen eine Entscheidung der Maschine zu stellen.

Erwartungshaltung und Vertrauen

Bei der Bewertung von Alarmsmeldungen wird es in der verfügbaren geringen Zeitspanne von wenigen Minuten oft nicht möglich sein, zu entscheiden, ob es sich um einen echten Angriff oder einen Fehlalarm handelt. Wenn die technischen Systeme keine klaren Antworten liefern, könnte bei der Bewertung solcher Alarmsmeldungen die Erwartungshaltung eine entscheidende Rolle spielen, also Fragen wie: Wie ist die gegenwärtige

weltpolitische Lage? Kann dem Gegner derzeit ein solcher Angriff zugetraut werden? Die Entscheidung der Bewertungsmannschaft wird folglich auch vom gegenseitigen Vertrauensverhältnis zwischen den Konfliktparteien abhängen.

Ein Beispiel für eine fatale Fehlentscheidung ist der Absturz eines ukrainischen Verkehrsflugzeugs am 8. Januar 2020 im Iran. Die 176 Insassen starben. Wenige Tage später stellte sich heraus, dass dieses Flugzeug aus Versehen von der iranischen Luftabwehr abgeschossen wurde. Am 3. Januar 2020 hatten die USA den iranischen General Soleimani mit einem Drohnenangriff getötet. Als Vergeltungsangriff hat der Iran wenige Tage später amerikanische Stellungen im Irak angegriffen. Kurz danach wurde das ukrainische Verkehrsflugzeug aus Versehen abgeschossen. Die Bedienungsmannschaft hatte mit Krieg oder einem Vergeltungsangriff gerechnet und in dieser angespannten Situation das Flugobjekt für einen angreifenden Marschflugkörper gehalten. Der politische Kontext und eine entsprechende Erwartungshaltung hatten bei der Situationsbewertung höheres Gewicht als rein sachliche Fakten, wie z.B. die Größe des Radarsignals, das für einen Marschflugkörper eigentlich zu groß war.

In Krisensituationen kann es auch in Zusammenhang mit Alarmsmeldungen in Frühwarnsystemen für nukleare Bedrohungen zu gefährlichen Fehlkalkulationen kommen. Man kann sich auch die Frage stellen: Wie würde jemand wie Petrow heute bei einer ähnlichen Situation wie am 26.9.1983 entscheiden? Käme es heute in Russland zu einer solchen Alarmsmeldung, wüsste der verantwortliche Offizier, dass wegen des Krieges in der Ukraine viele wissenschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen abgebrochen wurden, und er würde möglicherweise denken: „Niemand möchte mit uns etwas zu tun haben, alle hassen uns.“ Wie wird bei

solchen Gedanken seine Entscheidung ausfallen? Wird er auch jetzt entscheiden, dass es sich um einen Fehlalarm handelt?

Wenn Menschen auf beiden Seiten unter den Sanktionen und dem Abbruch aller Beziehungen leiden und Hass aufgebaut wird, könnte sich dies auch nachteilig auf die Bewertung von Alarmsmeldungen auswirken. Wenn der Gegner verhasst ist, dann wird man dem Gegner einen solchen Angriff eher zutrauen, was die Tendenz erhöhen könnte, einen Alarm als echten Angriff einzustufen. Kriegsrhetorik, nukleare Drohungen und der Abbruch vieler Beziehungen (z.B. wirtschaftlich, wissenschaftlich, kulturell) können maßgeblich zu einer Erwartungshaltung beitragen, die in einer Alarmsituation zu einer fatalen Fehlkalkulation führen kann. Ein gewisses Maß an Vertrauen und möglichst viele Kontakte auf allen Ebenen würden die Risiken erheblich reduzieren.

Risiken durch geplante Stationierung von neuen Raketen

Wenn es Alarmsmeldungen bezüglich angreifender Raketen gibt, wird nicht eindeutig feststellbar sein, ob es sich um einen echten Angriff oder einen Fehlalarm handelt. Es wird auch nicht eindeutig feststellbar sein, um welche Raketenarten es sich handelt, falls der Angriff echt ist. Deshalb wird nicht eindeutig feststellbar sein, ob angreifende Raketen nuklear bewaffnet sind oder welche Treffsicherheit und Durchschlagskraft sie haben.

Falls eine Alarmsmeldung als echt eingestuft wird, muss angenommen werden, dass nur ein Teil der angreifenden Raketen erkannt ist und noch einige oder viele mehr unterwegs sein könnten, die bisher von den Sensoren noch nicht erfasst wurden. Das könnte insbesondere für neuartige Raketensysteme gelten, die eine Erkennung erschweren oder verhindern können.

Um für eigenen Schutz zu sorgen, muss eine scheinbar angegriffene Nation also mit dem Schlimmsten rechnen und von einem „worst-case scenario“ ausgehen, das heißt, dass der Gegner seine besten Waffensysteme einsetzt. Je stärker die Bedrohung durch einen potenziellen Gegner ist, z.B. durch immer bessere Raketensysteme, desto eher muss ein „Launch on Warning“ in Betracht gezogen werden, also der Start der eigenen Raketen, bevor die des Gegners einschlagen und die eigenen Systeme zerstören. Damit führt die nun geplante Stationierung von neuen Raketensystemen in Deutschland zu einer Erhöhung des Risikos eines Atomkriegs aus Versehen.

Generative KI

In einem am 30.5.2023 veröffentlichten Statement haben führende KI-Wissenschaftler*innen und Chef*innen großer KI-Unternehmen davor gewarnt, dass KI zum Auslöschen der Menschheit führen könnte (siehe ki-folgen.de). Systeme der generativen KI könnten unser Intelligenzniveau in vielen Gebieten erreichen und wir könnten die Kontrolle über solche Systeme verlieren. Nach dieser Warnung gab es auch Spekulationen, ob ein KI-System „auf den Knopf drücken kann“, also einen Atomkrieg auslösen kann. Dies mag theoretisch möglich sein, die Wahrscheinlichkeit hierfür ist vermutlich aber sehr gering. Allerdings kann es andere erhebliche Risiken geben, wie zum Beispiel gravierende Cyberangriffe und vielfältige Desinformationen mit Hilfe solcher KI-Systeme.

In militärischen Organisationen wie der Nato haben Weiterentwicklungen von Techniken der kognitiven Kriegsführung derzeit hohe Priorität. Auch solche Kompetenzen könnten von Systemen wie ChatGPT erworben werden. Systeme der generativen KI könnten so enorme Fähigkeiten erwerben, um Menschen zu manipulieren, auch Politiker*innen und Militärs. Menschen könnten massiv unter Druck gesetzt werden, irgendwelche Handlungen vorzunehmen, die sie eigentlich nicht wollen. Solche Aspekte könnten auch Frühwarnsysteme zur Erkennung von nuklearen Angriffen und die Nuklearstreitkräfte betreffen und unkalkulierbare Risiken in Zusammenhang mit Atomwaffen verursachen. Die Frage ist also weniger, ob irgendwann eine KI auf den Knopf drückt und einen Atomkrieg auslöst, sondern eher, ob ein Mensch von einem KI-System so manipuliert werden kann, dass dieser Mensch es tut.

Risikoreduzierung

Zur Reduzierung des Atomkriegsrisikos wären wirksame Vereinbarungen zwischen allen Nationen erforderlich. Wichtig wären neben Vereinbarungen zur nuklearen Rüstungskontrolle auch Vereinbarungen zum Klimawandel, zu autonomen Waffen, zum Cyberraum und eine Regulierung der KI. Als Voraussetzung hierfür müssten die aktuellen Kriege beendet und ein gewisses Maß an Vertrauen zwischen allen Staaten wieder aufgebaut werden (siehe fwes.info).

Langzeitfolgen von Atomwaffenexplosionen

Die verheerenden Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit

von Victoria Kropf

In der politischen und militärischen Rhetorik des 21. Jahrhunderts wird oft von „begrenzten taktischen Atomwaffeneinsätzen“ gesprochen, um den Einsatz von Atomwaffen in spezifischen kontrollierten Szenarien zu rechtfertigen. Doch die Realität dieser vermeintlich „begrenzten“ Einsätze ist weit komplizierter und dunkler als es die theoretischen Annahmen vermuten lassen.

Atomwaffenexplosionen hinterlassen Spuren, die weit über den unmittelbaren Zerstörungsradius hinausgehen. Die Langzeitfolgen für die Umwelt und Gesundheit sind gravierend und erstrecken sich über Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. Selbst sogenannte begrenzte taktische Einsätze haben katastrophale Auswirkungen, die weit über die ursprüngliche Zielregion hinausreichen.

Ein Blick zurück auf die Atomwaffentests auf den Marshallinseln, die Mitte des 20. Jahrhunderts durchgeführt wurden, offenbart auf eindringliche Weise die Diskrepanz zwischen politischer Rhetorik und den tatsächlichen Langzeitfolgen solcher Waffen. Die USA führten zwischen 1946 und 1958 insgesamt 67 Tests durch. Die Tests hinterließen tiefgreifende und langanhaltende Spuren, die die Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung bis heute beeinträchtigen.

Umweltzerstörung und unbewohnbare Gegenden

Die Atomwaffentests, insbesondere die Operation Crossroads und der Castle Bravo-Test, führten zu enormen Umweltzerstörungen. Der Castle Bravo-Test von 1954 war der größte jemals von den USA durchgeführte Atomtest und verursachte eine Explosion, die etwa 1000-mal stärker war als die Hiroshima-Bombe. Dieser Test führte zu schwerer radioaktiver Kontamination auf den benachbarten Atollen.¹

Einige Inseln, wie das Bikini-Atoll, wurden so stark kontaminiert, dass sie bis heute unbewohnbar sind.

Trotz mehrfacher Versuche, das Gebiet zu dekontaminiern, bleibt die Strahlenbelastung hoch und stellt eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit dar. Die Bewohner*innen des Bikini-Atolls mussten zwangsumgesiedelt werden und leben seitdem in dauerhafter Exilierung, ohne Aussicht auf eine Rückkehr.²

Dauerhafte klimatische Auswirkungen aufgrund von Atomwaffenexplosionen sind zwar noch nicht eingetreten, es gilt aber als sicher, dass ein großflächiger Atomkrieg genug Ruß und Staub in die Atmosphäre schleudern kann, um das Sonnenlicht zu blockieren und einen sogenannten nuklearen Winter zu verursachen. Dieser kann die globale Temperatur senken und zum Beispiel landwirtschaftliche Erträge drastisch reduzieren.³

Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt

Die atomaren Tests haben auch die lokale Flora und Fauna schwer geschädigt. Viele Pflanzenarten auf den Marshallinseln sind durch die radioaktive Kontamination dezimiert worden. Die Böden sind radioaktiv versucht, was den Anbau von Nahrungsmitteln erschwert und die Ernährungssicherheit der Bewohner gefährdet.

Fische und andere Meerestiere sind radioaktiv kontaminiert, was nicht nur die lokale Fischerei beeinträchtigt, sondern auch gesundheitliche Risiken für die Menschen darstellt, die diese Tiere konsumieren. Studien haben gezeigt, dass die radioaktive Belastung in den betroffenen Meeresregionen weiterhin hoch ist.⁴

Eine eigene Landwirtschaft und Fischerei, von denen die Bewohner*innen der Marshallinseln leben können, ist nicht mehr möglich. Sie sind auf Importe von Lebensmitteln aus den USA angewiesen. Allerdings sind das in der Regel keine frischen, unverarbeiteten Lebensmittel, sondern Produkte aus Konservendosen. Für die Bewohner*innen ist es deshalb nicht möglich, traditionelles heimisches Essen zu sich zu nehmen. Auf-



grund der verarbeiteten Lebensmittel in den Dosen leiden viele Bewohner auch unter Fettleibigkeit, Krankheiten wie Diabetes und Herz-Kreislauf-Problemen. Es ist nicht abzusehen, ob und wann wieder eine Selbstversorgung durch lokale Landwirtschaft und Fischerei möglich sein wird.⁵

Auf der Insel Runit des Eniwetok-Atolls lagern ca. 87.000 Kubikmeter radioaktiver Müll in einem Bunker, dem sogenannten Runit Dome. Nach dem Atomwaffentest Hardtack Cactus entstand ein Krater auf der Insel Runit. In diesen Krater wurde der Atommüll geschüttet und mit Zement abgedeckt. Eine Studie von 2012 zeigte, dass radioaktives Material austritt und sich mit dem Grundwasser vermischt.⁶

Gesundheitliche Auswirkungen auf die Bevölkerung

Die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bewohner*innen der Marshallinseln sind schwerwiegend. Die Strahlenexposition führte zu einem dramatischen Anstieg von Krebserkrankungen, darunter Schilddrüsen-, Lungen- und Brustkrebs. Auch Geburtsfehler und genetische Schäden sind weit verbreitet.

Ein tragischer Fall ist die Bevölkerung des Rongelap-Atolls, die direkt vom Fallout des Castle Bravo-Tests betroffen war. Die Bewohner erlitten akute Strahlenerkrankung und später eine Vielzahl von gesundheitlichen Problemen, einschließlich Krebs und genetischen Anomalien. Die langfristigen Folgen sind nach wie vor eine große Belastung und viele Betroffene kämpfen immer noch um Anerkennung ihrer Krankheiten und Entschädigung.⁷

Psychische Auswirkungen

Überlebende von Atomwaffenexplosionen leiden oft unter schweren psychischen Traumata, einschließlich

posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS), Angstzuständen und Depressionen. Überlebende und ihre Nachkommen werden oft stigmatisiert und sozial ausgeschlossen, was zu zusätzlichen psychischen und sozialen Problemen führt.⁸

Sozioökonomische und kulturelle Folgen

Neben den physischen, gesundheitlichen und psychischen Auswirkungen haben die Atomwaffentests tiefgreifende sozioökonomische und kulturelle Folgen für die Marshallinseln. Durch die Zwangsumsiedlungen wurden indigene Gemeinschaften entwurzelt und die Bewohner*innen verloren ihre Heimat und kulturelle Identität. Die erzwungenen Umsiedlungen zerstörten nicht nur soziale Strukturen der Gemeinschaften, sondern auch jahrhundertealte Traditionen und Kulturen. Denn der Besitz von Wohnhaus, landwirtschaftlichen Flächen und Fischgründen wird bei den Marshallese vererbt. Er ist ein Zeichen der eigenen Identität und regelt die sozialen Beziehungen untereinander. Mit der Umsiedlung auf andere Gebiete gingen ihnen diese Orientierungen verloren: „Land bedeutet für die Marshallinseln sehr viel. Es ist mehr als nur ein Ort, an dem man Nahrungsmittel anbauen und Häuser bauen kann, oder ein Ort, an dem man seine Toten begraben kann. Es ist das eigentliche Leben der Menschen. Nimmt man ihnen ihr Land weg, verschwinden auch ihre Seelen.“⁹

Viele der umgesiedelten Bewohner leben in Armut und kämpfen mit den wirtschaftlichen Folgen der Vertreibung. Die Entschädigungszahlungen der US-Regierung sind unzureichend, um die entstandenen Schäden und Verluste auszugleichen. Historisch und kulturell bedeutende Orte sind zerstört oder unzugänglich. Der Verlust des kulturellen Erbes lässt sich voraussichtlich nie wiederherstellen.¹⁰

Die Illusion der Begrenztheit von Atomwaffen

Die atomaren Experimente, die die USA auf den Marshallinseln durchführten, sind nicht nur ein Kapitel der nuklearen Geschichte, sondern auch ein mahnendes Beispiel für die unkontrollierbaren Auswirkungen von Atomwaffen. Die Auswirkungen waren größer als von den US-Forschern vorhergesehen und kalkuliert. Während der größere Radius und die stärkeren Auswirkungen als technologischer Erfolg gefeiert wurden, verdeutlichen sie, dass sich die Folgen wie Umweltzerstörung, Kontamination und gesundheitliche Schäden nicht auf ein vorher definiertes Gebiet begrenzen lassen.

Die Idee, dass taktische Atomwaffeneinsätze auf ein begrenztes geografisches Gebiet beschränkt und kontrollierbar sind, ist weitgehend eine politisch motivierte Konstruktion. Die physikalischen und ökologischen Eigenschaften von Atomwaffen machen es nahezu unmöglich, ihre Auswirkungen präzise zu kontrollieren. Die Risiken einer Eskalation und die langfristigen Schäden für Mensch und Umwelt sind so gravierend, dass die Vorstellung eines „begrenzten“ Einsatzes irreführend und gefährlich ist. In der Realität dienen solche Begriffe nur dazu, die Akzeptanz für Atomwaffen zu erhöhen und deren Einsatzmöglichkeiten zu legitimieren. Während die politische Diskussion oft die Möglichkeit eines „gezielten“ und „kontrollierten“ Einsatzes von Atomwaffen propagiert, zeigen die bitteren Erfahrungen der Marshallinseln, dass jede Form von Atomwaffeneinsatz tiefgreifende und unvorhersehbare Konsequenzen für Mensch und Umwelt hat.

Anmerkungen

- ¹ Atomic Energy Commission (1951): Tenth Semiannual Report to the Congress. Washington: Government Printing Office.
- ² Johnston, Barbara R. & Barker, Holly M. (2008): Consequential Damages of Nuclear War. The Rongelap Report. Walnut Creek, California: Left Coast Press, S. 130f.; Hund, Wulf D. (2006): Bikini – die unglücklichen Inseln. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 7, S. 870-878.
- ³ Diaz-Maurin, François (2022): Nowhere to hide: How a nuclear war would kill you – and almost everyone else. In: Bulletin of the Atomic Scientists. 20.10.2022.
- ⁴ Johnston & Barker 2008: S. 47.
- ⁵ Ebd.
- ⁶ Davisson, Lee M. et al. (2012): Radioactive waste buried beneath Runit Dome on Enewetak Atoll, Marshall Islands. In: International Journal of Environment and Pollution 49 (3/4), S. 161-178.
- ⁷ Johnston & Barker 2008: 46, 105f.; Advisory Committee for Biology and Medicine (1956): Transcript of January 13-14. New York: US DOE Archives, S. 232; DeLoughrei, Elizabeth M. (2012): The myth of isolates: ecosystem ecologies in the nuclear Pacific. In: Cultural Geographies 20 (2), S. 167-184.
- ⁸ Johnston & Barker 2008: S. 130ff.
- ⁹ Eigene Übersetzung. Englisches Original: „Land means a great deal to the Marshallese. It means more than just a place where you can plant your food crops and build your houses; or a place where you can bury your dead. It is the very life of the people. Take away their land and their spirits go also.“ Aus: Marshallese Congress Hold-Over Committee (1954): Petition from the Marshallese People concerning the Pacific Islands. Complaint regarding the explosion of lethal weapons within our home islands, S. 2.
- ¹⁰ Marshallese Congress Hold-Over Committee (1954): S. 2; Johnston & Barker 2008: S. 48f.; Kramer, Fritz (1983): Bikini oder die Bombardierung der Engel. Auch eine Ethnographie. Frankfurt am Main: Syndikat, S. 52, 54ff.



Der Atomwaffenverbotsvertrag

Deutschlands Position im internationalen Kontext

von Juliane Hauschulz & Aicha Kheinette

Der jüngste Friedensnobelpreis 2024 für die japanische Organisation *Nihon Hidankyo*, die Überlebenden der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki, unterstreicht die Dringlichkeit der atomaren Abrüstung. Die Hibakusha haben mit ihren erschütternden Zeugnissen maßgeblich dazu beigetragen, die internationale Ächtung von Atomwaffen voranzutreiben. Und sie waren mit die ersten, die einen internationalen Verbotsvertrag forderten.¹ Dieser Wunsch wurde erfüllt.

Denn Atomwaffen sind verboten. Als 2021 in Kraft getretenes UN-Abkommen verbietet der Atomwaffenverbotsvertrag (Avv) unter anderem den Besitz, die Herstellung und den Einsatz von Atomwaffen. Er ergänzt damit bestehendes Völkerrecht und etabliert ein explizites Verbot dieser Klasse von Massenvernichtungswaffen, wie es auch für chemische und biologische Waffen besteht.² Der Avv wurde von zahlreichen Staaten unterzeichnet, aktuell sind es 94 Unterschriften, 73 Staaten haben ihn bereits ratifiziert (Stand: Oktober 2024).³

Und der Vertrag gewinnt auf globaler Ebene zunehmend an Bedeutung und Unterstützung. Zuletzt kamen die Ratifizierungen Indonesiens, Sierra Leones und der Salomonen hinzu. Indonesien, der bevölkerungsreichste Nichtatomwaffenstaat der Welt, sendete mit diesem Schritt eine starke Botschaft für den Frieden und die nukleare Abrüstung. Die Salomonen, der elfte pazifische Inselstaat im Avv, betonten besonders die historischen Folgen der Nukleartests in ihrer Region.⁴ Diese Entwicklungen verdeutlichen den wachsenden internationalen Konsens, dass Atomwaffen keine Rechtfertigung haben und ihre Abschaffung für die Sicherheit der Menschheit entscheidend ist. Mit jedem neuen Vertragsstaat erhöht sich so der Druck auf atomar bewaffnete Länder und deren Verbündete, ihre nukleare Abschreckungspolitik zu überdenken und globale Abrüstungsbemühungen ernsthaft voranzutreiben.

Die Beobachterrolle Deutschlands

Zu diesen Ländern gehört auch Deutschland, das als Mitglied der NATO deren nukleare Abschreckungsdoktrin mitträgt und im Rahmen der sogenannten nuklearen Teilhabe US-amerikanische Atomwaffen auf dem eigenen Territorium stationiert hat. Die Bundesregierung hat den Atomwaffenverbotsvertrag bislang weder unterschrieben noch ratifiziert.

Dennoch nahm Deutschland beobachtend an den regelmäßigen Staatenkonferenzen des Avv teil. Die Bedeutung dieser Teilnahme, die sich aus dem Koalitionsvertrag der Ampelregierung 2021-2025 ableiten lässt, sollte nicht unterschätzt werden. Im Koalitionsvertrag wird explizit festgehalten, dass Deutschland den Avv „konstruktiv begleiten“⁵ will. Die Teilnahme als Beobachterin bei den Vertragsstaatenkonferenzen in Wien 2022 und New York 2023 zeigt dieses Engagement. Es ermöglicht Deutschland, den Diskurs um nukleare Abrüstung zu beeinflussen, ohne die Verpflichtungen aus der nuklearen Teilhabe der NATO zu verletzen. Gleichzeitig signalisiert es den Vertragsstaaten des Avv, dass ihre Arbeit auch über den eigenen Kreis hinweg wahrgenommen und diskutiert wird. Die Möglichkeit, sich in diesem Rahmen über Positionen, Interessen und Lösungsansätze auszutauschen, mag begrenzt sein, ist aber gerade in Anbetracht der anhaltenden Blockade im Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (Nvv) enorm wichtig. Der regelmäßige Austausch Deutschlands mit Alliierten zeigt zudem, dass diese Rolle diplomatisch abgestimmt ist und keine isolierte Position darstellt.⁶

Die Kritiker*innen des Avv sehen in ihm eine Bedrohung für die bestehende nukleare Ordnung und fordern, dass Deutschland seine beobachtende Teilnahme beendet, um klarer für Atomwaffen Stellung zu beziehen. Die Befürworter*innen hingegen heben hervor, dass die Beobachterrolle eine ausgewogene Position zwischen



Abrüstungszielen und Sicherheitsverpflichtungen ermöglicht. Da das Auswärtige Amt weiterhin an ersteren festhält, ist ein konstruktiver Dialog mit Staaten, die sich explizit gegen Atomwaffen aussprechen, sicherlich im Sinne ernsthafter Abrüstungsbemühungen. Genau diese Staaten arbeiten aktiv daran, das nukleare Tabu zu bewahren und eine sichere Zukunft zu gewährleisten.

Umso heftiger schlug die deutsche Debatte um die „Eurobombe“ international Wellen. Damit wurde ein völlig falsches Signal gesendet. Dass hochrangige Bundespolitiker*innen auf diesen Zug aufsprangen, ist unverantwortlich, denn diese abwegige Idee wäre rechtlich, technisch und finanziell kaum realisierbar. Ein Ausbau der nuklearen Abschreckung würde die Glaubwürdigkeit des Friedensprojektes Europa tiefgreifend schädigen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass mit Österreich, Irland und Malta bereits drei EU-Staaten dem Avv beigetreten sind und sich damit auch gegen eine europäische Atombewaffnung stellen.

Unterstützung für Betroffene und die Sanierung der Umwelt

Ein zentraler Bestandteil des Atomwaffenverbotsvertrags sind die Artikel 6 und 7, die sich auf die humanitären Folgen der Atomwaffeneinsätze und -tests beziehen. Sie verpflichten die Vertragsstaaten zur Unterstützung von Betroffenen und fordern Maßnahmen zur Umweltsanierung betroffener Gebiete. Diese Verpflichtungen zeigen schon jetzt, dass der Avv nicht nur politisches Symbol, sondern konkretes Werkzeug zur Bewältigung der Folgen atomarer Gewalt ist. Besonders betroffen von den verheerenden Auswirkungen sind jene Länder, in denen die ehemaligen Testgelände liegen.

Genau hier greift der sogenannte „intersessional process“ des Avv: Zwischen den Staatenkonferenzen werden unter anderem Fortschritte zur Umsetzung der Arti-

kel 6 und 7 in einer Arbeitsgruppe diskutiert und koordiniert, um sicherzustellen, dass betroffene Staaten die nötige Unterstützung erhalten. Ein wichtiges Instrument soll dabei der Trust Fund werden, der aktuell geplant wird und finanzielle Mittel für Projekte zur Opferhilfe und Umweltsanierung bereitstellen soll und damit die greifbaren Maßnahmen des Vertrags zur Heilung der Wunden vergangener Atomwaffeneinsätze unterstreicht.

Der Avv ist als internationaler Vertrag im Bereich Atomwaffen auch deshalb historisch, da er die besonderen Folgen nuklearer Strahlung für Frauen und Mädchen anerkennt und die Vertragsparteien verpflichtet, geschlechtsspezifische Maßnahmen zu ergreifen. Um diese zu erarbeiten und weitere Intersektionen zu beleuchten, gibt es ebenfalls eine Arbeitsgruppe im Rahmen des „intersessional process“. Damit verschafft der Avv einem weiteren Bereich erstmals konsequent Aufmerksamkeit, der bislang im internationalen Rahmen ausgeblendet wurde.

Der Atomwaffenverbotsvertrag leistet also bereits im dritten Jahr nach seinem Inkrafttreten wichtige Arbeit für mehr nukleare Gerechtigkeit. Kritiker*innen werfen dem Vertrag zwar immer wieder Sinnlosigkeit vor, solange keine Atomwaffenstaaten beitreten. Doch diese Kritik ignoriert die wichtige Arbeit, die bereits jetzt für jene Menschen geleistet wird, die unter den Auswirkungen der Atomwaffen leiden und deren Perspektive und Bedürfnisse gerade in unseren westlichen Debatten selten vorkommen.

Das Selbstbewusstsein wird größer

Der Avv gewinnt weiter an Unterstützung, in der internationalen Gemeinschaft wächst der Wunsch, sich explizit gegen Atomwaffen auszusprechen. Dies zeigt sich nicht nur an den neuen Ratifizierungen, sondern

auch an einem selbstbewussten Auftreten der Avv-Staaten. Der fehlende Abrüstungswille der Atomwaffenstaaten, die gegenteilige Modernisierung und sogar Aufstockung der Arsenale, lässt die Unzufriedenheit vieler Nichtatomwaffenstaaten wachsen. Durch das Beharren der wenigen Atomwaffenstaaten und ihrer Verbündeten auf eigenen Sicherheitsinteressen, die eine nukleare Abrüstung unmöglich machen würden, ignorieren sie die Sicherheitsinteressen der Mehrheit der Staaten, für die das aktuelle System eine enorme Gefahr birgt. Auf der zweiten Staatenkonferenz des Avv wurde deshalb eine neue Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich speziell mit diesem Aspekt beschäftigt: den Sicherheitsbedenken der Mitgliedstaaten. In ihrem Abschlussdokument schreiben sie, dass „Versuche, die nukleare Abschreckung als legitime Sicherheitsdoktrin zu rechtfertigen, den Wert von Atomwaffen für die nationale Sicherheit zu Unrecht preisen und das Risiko der horizontalen und vertikalen nuklearen Proliferation gefährlich erhöhen“.⁷ Und auch auf der Konferenz des Nichtverbreitungsvertrags (Nvv) in 2024 positionierten sich die Mitgliedsstaaten des Avv mit einem gemeinsamen Statement deutlich gegen die nukleare Abschreckung und betonten, dass diese ernsthaften Abrüstungsgesprächen, wie sie in Artikel 6 des Nvv vorgeschrieben sind, entgegenstehen.⁸ Die Sorge der NATO, dass der Avv Divergenzen in der internationalen Gemeinschaft aufwerfen könnte, in Zeiten, in denen alle Staaten gemeinsam an nuklearer Abrüstung arbeiten sollten, scheint sich also zu bewahren. Jedoch nicht, weil der Avv den Nvv schwächen würde, sondern weil er ihn stärkt, seine Abrüstungsverpflichtung in den Vordergrund stellt und eine Plattform für jene Staaten bietet, die Atomwaffen für unmoralisch und für eine Gefahr für die Menschheit halten. Durch ihr immer selbstbewussteres gemeinsames Auftreten werden jene Staaten, die immer noch auf Atomwaffen setzen, an ihre Versprechungen erinnert und daran, dass sie nicht die einzigen Akteure mit ernst zunehmenden Sicherheitsbedenken sind.

2025 – nächste Etappe des Avv

Es bleibt abzuwarten, wie die Bundesregierung mit dieser Entwicklung umgeht. Voraussichtlich wird sie auch an der dritten Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags (3MPS) im März 2025 als Beobachterin teilnehmen. Damit würde die aktuelle Regierung ihre Linie fortführen und signalisieren, dass sie die Arbeit des Vertrags weiterhin unterstützen möchte. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Bestätigung der deutschen Teilnahme oft kurzfristig erfolgt. Daher ist es umso wichtiger, dass auch die Zivilgesellschaft nach-

drücklich für die Fortführung dieser beobachtenden Rolle eintritt, um die Arbeit Deutschlands im Rahmen internationaler Abrüstungsanstrengungen zu stärken. Denn so kann Deutschland an den Atomwaffenverbotsvertrag herangeführt werden, bis die Bundesregierung endlich beitritt und schließlich der dringendste Wunsch der Hibakusha in Erfüllung geht: die Abschaffung aller Atomwaffen für eine friedliche und sichere Welt für alle Menschen.

Anmerkungen

- ¹ Nihon Hidankyo: Chronology of HIDANKYO's International Activities. www.ne.jp.
- ² Nystuen, Gro/Kjølv Egeland/Torbjørn Graff Hugo: The TPNW: Setting the Record Straight, Oslo: Norwegian Academy of International Law, 2018, S.31.
- ³ Der aktuelle Stand ist hier abrufbar: icanw.org.
- ⁴ ICAN: Indonesia, Sierra Leone and Solomon Islands ratify Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, 25.9.2024. icanw.org.
- ⁵ Bundesregierung: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Berlin, 2021, S.115.
- ⁶ Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken, Drucksache 20/13126, 20.9.2024.
- ⁷ Second Meeting of States Parties to the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons: Revised Draft Declaration of the Second Meeting of States Parties to the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons: “Our Commitment to Upholding the Prohibition of Nuclear Weapons and Averting their Catastrophic Consequences”, U.N. Doc. TPNW/MSP/2023/CRP.4/Rev.1. Paragraf 17.
- ⁸ NATO: North Atlantic Council Statement on the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, Pressemitteilung (2017) 135, 20.9.2017.



Bereitschaft für „stärkeres Engagement“

Die Leitlinien deutscher Arktispolitik betonen das Militärische

von Ben Müller

Am 18.9.2024 hat die Bundesregierung eine neue Fassung ihrer „Leitlinien deutscher Arktispolitik“ veröffentlicht.¹ Das Papier ist stark durch den Ukrainekrieg und die verkündete „Zeitenwende“ geprägt. Gleich zu Beginn betont die Bundesregierung ihre „Bereitschaft, durch ein stärkeres Engagement Verantwortung für den Arktischen Raum zu übernehmen“ und stellt klar, dass es dabei um die Verteidigung von „Sicherheitsinteressen“ geht. Ansätze dieser neuen Schwerpunktsetzung können in der Arktis bereits beobachtet werden.

Empfehlungen der Stiftung Wissenschaft und Politik

Im September 2021 hatte der deutsche Thinktank „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SwP) unter dem Titel „Deutsche Außenpolitik im Wandel“ eine Reihe von Texten und Empfehlungen für die neue Bundesregierung veröffentlicht. Darunter befindet sich auch ein Abschnitt des Sicherheitsforschers Michael Paul und des Fregattenkapitäns Göran Swistek zu bevorstehenden Auseinandersetzungen mit Russland und China in der Arktis und im indo-pazifischen Raum.² Die Autoren vertreten darin die Ansicht, dass Deutschland sich mit seinen militärischen Fähigkeiten auf einen dieser Räume konzentrieren sollte. Da die USA ihre Präsenz zunehmend in den indo-pazifischen Raum verlagerten und Deutschland auf freien Schiffsverkehr angewiesen sei, empfehlen sie der Bundesregierung, mehr Engagement im Nordatlantik und Hohen Norden zu zeigen.

Die SwP-Autoren sehen dafür einen Bedarf an Patrouillenflugzeugen zur Seefernaufklärung sowie an U-Booten und U-Jagdeinheiten, um Lagebilder zu erstellen und das Wissen über maritime Räume zu erweitern. Allerdings setze dies „eine Stärkung militärischer Fähigkeiten, das Schließen spezifischer Fähigkeitslücken und eine Steigerung der militärischen Bereitschaft“ voraus.

Zwei Monate später legen die beiden SwP-Autoren in einem weiteren Text nochmal tüchtig nach: „Um die Arktis als konfliktarme Region zu erhalten, sie auf friedliche Weise zu nutzen und die freie Schifffahrt dort zu bewahren, sieht sich Deutschland gezwungen, auch auf russische Aktivitäten zu reagieren und das Potential für eine weitere Destabilisierung einzuhegen.“³ Die gerade vom Haushaltsausschuss bewilligten Boeing-Flugzeuge „P-8A Poseidon“ seien dabei sowohl für Seefernaufklärung als auch für den Anti-U-Boot-Kampf geeignet. Norwegen habe sich für das gleiche Modell entschieden, brauche aber bei der Überwachung des Nordatlantiks die Unterstützung seiner Verbündeten.

Auch das gemeinsam von Deutschland und Norwegen entwickelte U-Boot „U-212CD“, das von ThyssenKrupp Marine Systems in Kiel gebaut wird und ab 2029 ausgeliefert werden soll, wird von den Autoren gelobt: „Noch immer ist der beste U-Boot-Jäger das U-Boot selbst.“ Wenn es aber darum gehe, die USA im Nordatlantik und Hohen Norden zu entlasten, attestieren die Autoren Deutschland immer noch „spezifische Fähigkeitslücken“ und „erhebliche Defizite“, die auszuräumen seien.

„Spezifische Fähigkeitslücken“

Bereits die alte, 2019 veröffentlichte Version der „Leitlinien deutscher Arktispolitik“ verbindet mit der Arktis eine militärische Dimension, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundeswehr falle: „Die Entwicklungen in der Arktis betreffen somit die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr dargelegten sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands. Dem entsprechend gestaltet sich im Rahmen des gesamtstaatlichen und vernetzten Wirkens der Bundesregierung der Auftrag der Bundeswehr.“⁴ Dennoch greift die Bundesregierung die eindringlichen Empfehlungen der SWP nicht sofort auf.

Die Bundeswehr nimmt einerseits zwar regelmäßig an Militärübungen in der Arktis und im Nordatlantik teil. Dazu zählen etwa die von Norwegen, Schweden und Finnland organisierten Luftwaffenübungen „Arctic Challenge“, die NATO-Übungen „Dynamic Mongoose“ zur U-Boot-Abwehr im Nordatlantik, die norwegischen Übungen „Cold Response“ (seit 2024 „Nordic Response“) und viele weitere. Die Anzahl der arktischen Übungen mit Beteiligung der Bundeswehr hat seit 2012 deutlich zugenommen.⁵ Aber die von der SWP gewünschten Einsätze zur Lagebilderstellung und Entlastung der USA im Nordatlantik und Hohen Norden möchte die Bundeswehr andererseits anscheinend zumindest bislang noch nicht übernehmen.

Im März 2022 kündigt dann Großbritannien seine Bereitschaft an, im Nordatlantik und in der Arktis verstärkt militärisch Präsenz zu zeigen.⁶ Auch Großbritannien verfügt über Seefernaufklärer vom Typ „P-8A Poseidon“, sodass für die Bundeswehr anscheinend kein Bedarf mehr an eigenen Einsätzen besteht. Noch im Juni 2023 antwortet die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion: „Aktuell stellt die Bundeswehr der NATO keine technische Ausrüstung zur Seefernaufklärung im arktischen Raum zur Verfügung.“ und „Spezifische Fähigkeiten zur Herstellung einer Einsatzbefähigung in der Arktis sind derzeit nicht vorgesehen.“⁷

Leitlinien deutscher Arktispolitik

Vergleicht man die neue Fassung der deutschen Arktisstrategie mit der 2019 veröffentlichten, so fällt als erstes die Bezugnahme auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine auf. Schon in der Unterüberschrift „Deutschland und die Arktis im Kontext von Klimakrise und Zeitenwende“ wird die militärische Zeitenwende in Deutschland auf die gleiche Ebene mit dem Klimawandel gestellt. Im Weiteren werden dann strategische Herausforderungen in der Arktis durch Russland, aber auch durch China aufgeführt und die Forschungskooperation mit Russland für beendet erklärt.

Der Großteil der Formulierungen aus den Leitlinien von 2019 wird aber im Wesentlichen unverändert in die aktuelle Fassung von 2024 übernommen. Zwar finden sich ein paar Aktualisierungen, z.B. erwärmt sich die Arktis nicht mehr „etwa doppelt so schnell“ (2019), sondern „etwa viermal so schnell“ (2024) wie der Rest der Erde. Es werden auch einige neue Forschungsprojekte genannt. Aber ganze Absätze und Positionsbestimmungen der bisherigen Strategie wurden einfach mit „copy and paste“ in das neue Dokument eingefügt. Nur die Gliederung wurde verändert und die sicherheitspolitischen Positionen verschärft.

An einer Stelle sagt das neue Dokument: „Im Sinne der Nationalen Sicherheitsstrategie (Stand Juni 2023) orientiert sich auch die deutsche Arktispolitik daher an den Prinzipien der Wehrhaftigkeit, Resilienz und Nachhaltigkeit.“ Diese drei Schlagwörter „Wehrhaftigkeit“, „Resilienz“ und „Nachhaltigkeit“ sind dann auch Grundlage für die Gliederung der neuen Arktisstrategie. Die sechs inhaltlichen Abschnitte der Fassung von 2019 werden entsprechend aufgeteilt und diesen Schlagwörtern zugeordnet. Der sicherheitspolitische Teil kommt als erstes im Kapitel „Sicherheit und Stabilität in der Arktis wahren“. Darauf folgt der Abschnitt „Internationale Zusammenarbeit in der Arktis“ (2019), der aber für die neue Fassung in „Regelbasierte Ordnung verteidigen und Resilienz stärken“ umbenannt wird. Die übrigen vier Abschnitte zu Klima- und Umweltschutz, Spaltenforschung, nachhaltige Entwicklung und indigene Bevölkerung werden zu einem Kapitel „Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie nachhaltige Entwicklung fördern“ mit drei Unterabschnitten zusammengefasst.

Schwerpunkt auf „Sicherheitspolitik“

Auch wenn die Leitlinien deutscher Arktispolitik an einzelnen Stellen erkennen lassen, dass die Herausforderungen durch die Klimaveränderung größer geworden sind, liegt ihr Schwerpunkt eindeutig auf militärischen Entwicklungen und Sicherheitspolitik. Das zeigt sich nicht nur an der Gliederung, die das Sicherheitsthema priorisiert und die internationale Zusammenarbeit durch die Verteidigung der „regelbasierten Ordnung“ ersetzt. Auch bei der Bildauswahl sieht man jetzt weniger Fotos von arktischer Natur und dafür mehr von Militärübungen.

Als Ziel wird zwar immer noch genannt, die Arktis „möglichst konfliktarm“ zu gestalten. Die Bundesregierung möchte aber jetzt auch in Abstimmung mit NATO und EU auf „das russische Vorgehen in der Arktis“ reagieren, wobei sie eine der SWP-Forderungen aufgreift. Gemeinsame Übungen der Bundeswehr mit Partnern und Verbündeten in der Region sollen ausgeweitet werden. Und auch die Rüstungscooperation mit arktischen Partnern soll ausgebaut werden.

Außerdem soll die EU nach Ansicht der Bundesregierung in der Arktis eine stärkere Rolle als „eigenständiger geopolitischer Akteur“ einnehmen: „Die EU ist eine zentrale Verfechterin der internationalen regelbasierten Ordnung und kann mit ihren Instrumenten einen noch größeren Beitrag zum Schutz der Region leisten.“ 2021 hatte die EU-Kommission zusammen mit dem EU-Außenbeauftragten eine eigene Arktisstrategie veröffentlicht, die ebenfalls sicherheitspolitische Heraus-



Eigene Montage: . Quellen: yetdark, CC BY-SA 2.0, flickr.com; synaxonag, CC BY 2.0, via Wikimedia Commons.

forderungen durch Russland und China betont und ein unverkennbares Interesse an den mineralischen Rohstoffen aus der Arktis durchklingen lässt.⁸

Unverändert geblieben ist die deutsche Haltung zu den Schifffahrtspassagen in der Arktis. Die Bundesregierung spricht sich bei diesem allgemeinen Streitthema diplomatisch für Durchfahrtsrechte „gemäß dem See-rechtsübereinkommen der Vereinten Nationen“ aus und lässt offen, ob sie die Praxis von Kanada oder Russland zur Einschränkung der Schifffahrt als legitim erachtet oder nicht.⁹ Ein Antrag der CDU/Csu-Fraktion im Bundestag vom April 2024 hat zu diesem Thema unter anderem „Freedom of Navigation‘-Fahrten der Deutschen Marine“ angeregt und gefordert: „NATO-Truppen müssen auch in der Arktis potenziellen Gegnern überlegen sein.“¹⁰ Diese Positionen wurden von der Bundesregierung nicht übernommen.

In den Leitlinien von 2019 war die Bundesregierung noch bestrebt, ihre Vermittlungskompetenz präventiv und vertrauensbildend einzusetzen. Diese Formulierung findet sich in der Version von 2024 nicht mehr. Auch die Ablehnung von Schiffen mit Atomantrieb und anderweitigen atomkraftbetriebenen Anwendungen, die 2019 noch Teil der Arktisstrategie war, fehlt in der aktuellen Fassung.

Rüstungskooperation mit arktischen Staaten

Deutschland und Norwegen setzen bei verschiedenen Waffensystemen auf die gleichen Produkte und Hersteller. Dazu zählen die schon erwähnten Seefernaufklärer P-8A der Firma Boeing, von denen in Norwegen fünf im Einsatz sind, während die deutsche Marine mittlerweile acht weitere bestellt hat, die ab 2025 ausgeliefert werden sollen.¹¹ Des Weiteren setzen sowohl Norwegen

als auch Deutschland auf F-35 Kampfflugzeuge von Lockheed Martin sowie auf Leopard-2 Panzer von Krauss-Maffei Wegmann.

Die größte Kooperation ist aber die gemeinsame Beschaffung von U-Booten des Typs U-212CD, die von TKMS in Kiel gebaut werden. Die 73m langen, konventionell angetriebenen U-Boote sollen durch ihre Bauform gut getarnt und von gegnerischem Sonar nur schwer zu orten sein. Ursprünglich hatte Norwegen vier und Deutschland zwei Exemplare bestellt, wobei allein für die deutschen 2,79 Mrd. Euro eingeplant waren. Inzwischen haben sowohl Norwegen als auch Deutschland weitere U-Boote nachbestellt und kommen auf jeweils sechs bestellte U-Boote.¹²

Bei einem Besuch in Ottawa im Mai 2024 hat Boris Pistorius eine „trilaterale strategische maritime Partnerschaft“ von Deutschland, Norwegen und Kanada vorgeschlagen. In der deutschen Presse wurde als Ziel dieser Initiative vor allem der Schutz von Infrastruktur und Kommunikationsverbindungen im Nordatlantik und in der Arktis hervorgehoben angesichts der Position von Russland und China.¹³ Das kanadische Fernsehen berichtet dagegen, dass auch eine Kooperation bei verschiedenen Rüstungsprojekten Teil der Partnerschaft sein soll, und dass Kanada in das deutsch-norwegische U-Boot-Projekt einsteigen könnte.¹⁴

Kanada möchte seine alte U-Boot-Flotte ersetzen und plant die Anschaffung von bis zu zwölf konventionell angetriebenen U-Booten, die unter Eis tauchen können. Die deutsch-norwegischen U-212CD würden diese Voraussetzung erfüllen, Kanada prüft aber noch andere Angebote aus Südkorea, Japan und Schweden. Unabhängig davon hat Kanada sich beim NATO-Gipfel im Juli 2024 zu einer maritimen Partnerschaft mit Deutschland und Norwegen bereit erklärt.¹⁵

„Deutschland geht voran“

Nach der Sabotage der Pipelines Nord-Stream 1 und 2 hat Norwegen sein Militär in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt, um seine Bohrinseln und kritische Infrastruktur vor ähnlichen Anschlägen zu schützen. Auch die Bundeswehr hat daraufhin ihre Unterstützung zugesagt. Deutsche Kriegsschiffe, die an Militäruübungen im Nordatlantik oder Hohen Norden beteiligt waren, konnten dann auf dem Hin- oder Rückweg vor der norwegischen Küste die kritische Infrastruktur beschützen. Auch Patrouillenflugzeuge wurden dafür eingesetzt.¹⁶ Auch wenn diese Einsätze eher Symbolwert haben, demonstrieren sie die deutsche Bereitschaft zu einem stärkeren militärischen Engagement im Nordatlantik.

Ein anderes Beispiel ist die NATO-Luftwaffenübung „Arctic Defender“ im Juli 2024 in Alaska. Diese Übung wird von Deutschland geführt; es ist die erste von Deutschland geführte Luftwaffenübung auf US-amerikanischem Boden. Beteilt sind 80 Flugzeuge und Heliokopter aus Deutschland, Spanien, Frankreich und den USA, die verschiedene Luftkriegsszenarien im Bündnisfall trainieren. Damit soll einerseits ein abschreckendes Signal an Russland gesendet werden. Andererseits will Deutschland aber den USA und dem Rest der NATO zeigen, dass es bereit ist für derartige Militäreinsätze. Im Videobericht des ZDF sagt der Generalinspekteur der Luftwaffe Ingo Gerhartz: „Wichtig aber auch das Signal, und das höre ich immer mehr von unseren Partnern, dass Deutschland voran geht. Und wir führen diese Übung, wir gehen hier voran.“¹⁷

Der ZDF-Bericht sagt außerdem: „Ingo Gerhartz, der Inspekteur der Luftwaffe, will zeigen, dass die deutsche Luftwaffe beides kann – Patrouillen über dem Baltikum fliegen und zeitgleich in Arktis und Pazifikregion präsent sein.“ Im Gegensatz zu den Swp-Empfehlungen will sich Gerhartz nicht auf einen regionalen Bereich konzentrieren. Er möchte überall Präsenz zeigen, im Indo-Pazifik und in der Arktis.

Auswirkungen auf die Arktis

Die Arktis ist durch den Klimawandel bedroht. Das Meereis geht zurück, Gletscher schmelzen, Permafrost taut auf, Pflanzen und Tiere verlieren ihren Lebensraum. Die „Leitlinien deutscher Arktispolitik“ von 2024 ändern nichts an diesen Problemen. Sie wiederholen nur die Phrasen und Textblöcke von 2019, die jetzt schon fünf Jahre lang nichts gegen den Klimawandel und gegen die Bedrohung der Arktis ausrichten konnten.

Stattdessen setzen sie auf militärisches Engagement. Dabei ist das Militär einer der Hauptverursacher der

Klimakrise. Kampfflugzeuge und Seefernaufklärer verbrennen Kerosin zu Kohlenstoffdioxid. U-Boote und Kriegsschiffe beeinträchtigen das Leben von Meeressäugern. Und militärische Landfahrzeuge zerstören die empfindliche arktische Tundravegetation. Zum Schutz der Arktis und zum Überleben des Planeten müssen dringend andere Prioritäten gesetzt werden.

Anmerkungen

- ¹ Auswärtiges Amt: „Leitlinien deutscher Arktispolitik“, September 2024, auswaertiges-amt.de. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich Zitate auf diese Version.
- ² Michael Paul und Göran Swistek: „Maritime Wahl: Indo-pazifische versus arktisch-nordatlantische Prioritäten“, in: „Deutsche Außenpolitik im Wandel“, 30.9.2021, swp-berlin.org.
- ³ Michael Paul und Göran Swistek: „Deutschland im arktisch-nordatlantischen Raum“, 29.11.2021, swp-berlin.org.
- ⁴ Auswärtiges Amt: „Leitlinien deutscher Arktispolitik“, August 2019, arctic-office.de.
- ⁵ Antwort auf die Kleine Anfrage „Deutsche Arktispolitik“, BT-Drs. 19/15326, 20.11.2019, dserver.bundestag.de und Antwort auf die Kleine Anfrage „Militarisierung der Arktis und ihre Folgen“, BT-Drs. 20/7096, 1.6.2023, dserver.bundestag.de.
- ⁶ The UK's Defence Contribution in the High North, März 2022, gov.uk.
- ⁷ BT-Drs. 20/7096, a.a.O.
- ⁸ Ben Müller: „Die neue Arktis-Strategie der EU“, IMI-Analyse 2021/43, 26.10.2021, imi-online.de.
- ⁹ Kanada und Russland haben gemäß Artikel 7 des Seerechtsübereinkommens Teile der Nordwest- bzw. Nordostpassage zu inneren Gewässern ohne allgemeines Durchfahrtsrecht erklärt. Russland beruft sich außerdem auf Artikel 234, der in eisbedeckten Meeren Einschränkungen der Schifffahrt ermöglicht. Von den USA und anderen Staaten werden diese Einschränkungen nicht akzeptiert, vgl. Ben Müller: „Streit um die nördlichen Passagen“, in: Ausdruck 112, März 2023, imi-online.de.
- ¹⁰ Antrag der Fraktion CDU/Csu „Für eine deutsche Arktis-Strategie angesichts geostrategischer Herausforderungen“, BT-Drs. 20/10971, 9.4.2024, dserver.bundestag.de.
- ¹¹ Gerhard Heiming: „Die Poseidon-Flotte wächst auf acht Flugzeuge an“, 20.11.2023, esut.de.
- ¹² Dorothee Frank: „Verhandlungen: Mehr U-Boote U 212CD für Deutschland“, 26.8.2024, defence-network.com.
- ¹³ z.B. „ROUNDUP: Pistorius schlägt Kanada Zusammenarbeit in der Arktis vor“, 10.5.2024, boerse-frankfurt.de.
- ¹⁴ Murray Brewster: „Canada, Germany and Norway discussing a security pact to cover the North Atlantic and Arctic, 20.6.2024, cbc.ca.
- ¹⁵ Murray Brewster: „Ottawa asks defence contractors to make pitches for new submarine fleet“, 16.9.2024, cbc.ca.
- ¹⁶ „Deutsche Marine beteiligt sich am Schutz der kritischen Infrastruktur Norwegens“, 4.11.2022, bundeswehr.de.
- ¹⁷ Ines Trams: „Was hinter Manöver ‚Arctic Defender‘ steckt“, 8.7.2024, zdf.de.

Rostock und der Zwei-Plus-Vier-Vertrag

Schleichende Neuinterpretation eines weltpolitischen Dokuments

von Bernhard Klaus

Am 21. Oktober 2024 wurde in Rostock feierlich ein neues Marinekommando, das „Commander Task Force Baltic“ (CTF Baltic), in Dienst gestellt. In der internationalen Presse wird es häufig als „NATO naval HQ“ bezeichnet. Auch die deutsche Presse schrieb zunächst mehrfach von einem „NATO-Hauptquartier“, mittlerweile aber eher von einem „Hauptquartier FÜR die NATO“. So informiert etwa spiegel.de über eine entsprechende Umformulierung: „Anmerkung: In einer früheren Version wurde der Marineposten in Rostock als Nato-Hauptquartier bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich um ein nationales Hauptquartier, das im Austausch mit Nato-Partnern den Ostseeraum überwachen soll. Wir haben die entsprechenden Passagen korrigiert.“

Hintergrund der Verwirrung ist der sog. Zwei-Plus-Vier-Vertrag, der „Vertrag über die abschließenden Regelungen in Bezug auf Deutschland“, der die sog. „Wiedervereinigung“ Deutschlands ermöglichte. In den sog. „sozialen Medien“ fand die Kritik, das Kommando verstöße gegen den Vertrag, breiten Widerhall, Russland bestellte den deutschen Botschafter ein.

Dienst tun, ohne stationiert zu sein

In vielen deutschen Medien wird nun dieser Behauptung entgegengetreten, vielfach bezugnehmend auf Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes und der Bundeswehr. Den Vogel schoss allerdings die Deutsche Welle (DW) mit einem Faktencheck ab. Sie schreibt, es werde suggeriert, „dass die NATO einen neuen Stützpunkt in Rostock unter ihrer Führung und mit ihren Truppen errichten würde und damit gegen den sogenannten Zwei-plus-Vier-Vertrag verstößen würde. Diese Behauptung ist jedoch falsch. In Rostock wird kein neues NATO-Hauptquartier errichtet.“ Als Beleg zitiert und kommentiert sie die vermeintlich relevante Stelle des Vertrages: „In Artikel 5, Absatz 1 des Vertrags heißt

es, dass bis alle sowjetischen Streitkräfte damals abgezogen sind, Streitkräfte anderer Staaten auf diesem Gebiet nicht stationiert werden dürfen oder andere militärische Tätigkeiten dort ausgeübt werden dürfen. Dieser Absatz bezieht sich also ausschließlich auf die damalige Zeit.“

Das ist inhaltlich soweit richtig. Nicht zitiert wird allerdings der eigentlich relevante, kurz darauf folgende Artikel 5, Absatz 3, der lautet: „Nach dem Abschluß des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins können in diesem Teil Deutschlands auch deutsche Streitkräfteverbände stationiert werden, die in gleicher Weise militärischen Bündnisstrukturen zugeordnet sind wie diejenigen auf dem übrigen deutschen Hoheitsgebiet, allerdings ohne Kernwaffenträger. Darunter fallen nicht konventionelle Waffensysteme, die neben konventioneller andere Einsatzfähigkeiten haben können, die jedoch in diesem Teil Deutschlands für eine konventionelle Rolle ausgerüstet und nur dafür vorgesehen sind. Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.“

Ohne explizit anzuerkennen, dass der Vertrag die Stationierung ausländischer Streitkräfte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR tatsächlich ausschließt, wird dann doch auch diese Frage im Faktencheck der DW abgehandelt – mit Rückgriff auf zwei Experten von der Universität der Bundeswehr in München: „Es handele sich also nicht um ein NATO-Hauptquartier, sondern um ein Hauptquartier der Marine mit multinationaler Beteiligung, bestätigt der Politikwissenschaftler Frank Sauer von der Universität der Bundeswehr in München im DW-Interview. „Es werden dort also neben den deutschen auch ein paar Stabsoffiziere aus NATO-Ländern Dienst tun. Das ist keine Stationierung von Streitkräften“, so Sauer. Die Kommandozentrale sei eine deut-

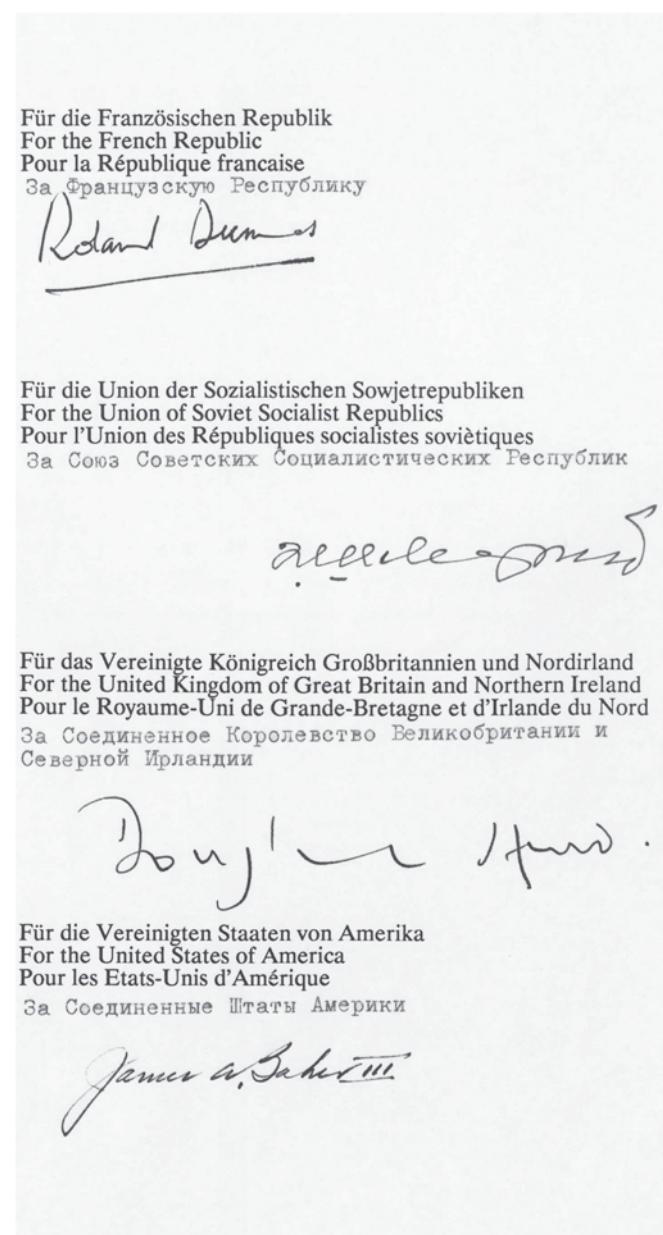
sche Initiative mit den Ostseeanrainer-Staaten, die nicht in die NATO-Strukturen integriert und nicht dem NATO-Befehlshaber unterstellt sei, sagt auch Carlo Masala, Direktor des Center for Intelligence and Security Studies an der Universität der Bundeswehr in München, im DW-Gespräch.“

Ausländische Soldaten werden dort also „Dienst tun“, aber nicht „stationiert“ sein, bei X stellte das Bmvg in großen Lettern klar, es handle sich um „Austausch- und Verbindungsoffiziere unter deutschem Kommando“. Diese Unterscheidung scheint die Bundesregierung doch auch auf eine Art ernst zu nehmen. Jedenfalls konnte der Bundesverteidigungsminister laut einem Bericht von Florian Warweg über die Eröffnungsfeierlichkeiten auf dessen Frage, „welcher Rechtsrahmen denn für die im CTF Baltic tätigen ausländischen NATO-Soldaten gelte... da sowohl NATO-Truppenstatut als auch Aufenthaltsvertrag für ausländische Soldaten in Ostdeutschland keine Geltung haben“, keine Antwort geben und kündigte an, diese nachzuliefern. Bei einer späteren Pressekonferenz zitierte Warweg dann eine Mitteilung der NATO zur Eröffnung des Kommandos unter dem Titel „NATO Establishes Commander, Task Force Baltic“, wonach es sich „[f]ormal“ beim „CTF Baltic um ein deutsches Hauptquartier mit multinationaler Beteiligung“ handle, „das zunächst von einem deutschen Admiral geleitet wird“, die Rolle des Kommandeurs jedoch nach vier Jahren „rotieren“ werde, also an den bisherigen polnischen Stellvertreter bzw. den schwedischen Stabschef übergeben werden solle. Auf die Frage Warwegs, ob „wenn in vier Jahren ein polnischer oder ein schwedischer Admiral die Führung des CTF übernimmt, ... das in der Logik der Bundeswehr dann auch weiterhin ein deutsches Hauptquartier unter deutschem Befehl“ wäre, antwortete der Vertreter des Bmvg: „Es wechselt nicht das Command, sondern der oder die Commander. Das heißt, es zeigt eine Nation an, die Aufgabe zu übernehmen, und dann geschieht ein Wechsel, so wie das routinemäßig in der NATO immer geschieht. Das ist keine Rotation von Kräften und keine Rotation von Strukturen, sondern es ist eine Rotation in der Wahrnehmung der Aufgabe.“

Wandelnde Auslegungen

Nun handelt es sich beim 2+4-Vertrag um einen Vertrag von herausragender weltpolitischer Bedeutung, d. h. um eines der wichtigsten Dokumente der europäischen Nachkriegsordnung. Zugleich ist es relativ knapp und übersichtlich und lässt somit Interpretationsspielräume. Dass die Verhandlungen um den Vertrag und damit die „Wiedervereinigung“ fast an eben jenem letzten Satz

des oben zitierten Absatzes gescheitert wären, beschreibt ein Beitrag von Klaus-Rainer Jackisch für den Deutschlandfunk von 2005 mit O-Tönen der an den Verhandlungen Beteiligten, darunter der ehemalige deutsche Außenminister Genscher. In letzter Minute



Die Unterschriften der Alliierten auf dem Vertrag:
Roland Dumas, Eduard Shevardnadze, Douglas Hurd
und James Baker. Quelle: Wikimedia, gemeinfrei.

hätte das britische Außenministerium noch darauf bestanden, dass die NATO künftig auf dem Gebiet der DDR Manöver durchführen könne. Das Problem wurde durch eine Protokollnotiz (vermeintlich) gelöst, wonach „die Anwendung des Wortes ‚verlegt‘, wie es im letzten Satz von Artikel 5 Abs. 3 gebraucht wird, ... von der Regierung des vereinten Deutschland in einer vernünftigen und verantwortungsbewussten Weise entschieden

[wird], wobei sie die Sicherheitsinteressen jeder Vertragspartei, wie dies in der Präambel niedergelegt ist, berücksichtigen wird“. Eine solche dem Vertrag angefügte Protokollnotiz findet sich alleine zu diesem Absatz und sie bezieht sich alleine auf die Frage der Verlegung.

Die Frage der Auslegung des betreffenden Absatzes wurde 2007 durch die Linksfraktion im Bundestag aufgeworfen, nachdem auf dem Flughafen Halle/Leipzig zivile Frachtmaschinen (durch einen Rahmenvertrag) stationiert wurden, die regelmäßig Material für die NATO transportierten. Damals argumentierte die Bundesregierung für den Fall, „dass militärisches Gerät durch ausländische Soldaten nach Leipzig verbracht und in die Antonov 124-100 verladen würde, um alsbald in einen Drittstaat transportiert zu werden“: „Artikel 5 Abs. 3 Satz 3 des Vertrages bezieht sich auf Streitkräfteaufenthalte, die auf eine gewisse Dauer angelegt sind, und schließt vorübergehende Aufenthalte ausländischer Soldaten in Berlin und in den neuen Bundesländern nicht aus“. Auch insofern sah die Bundesregierung den Absatz seinerzeit nicht verletzt, wobei die Dauer der Präsenz Angehöriger ausländischer Streitkräfte als zentrales Kriterium vorgebracht wurde – wie es auch in den Formulierungen „alsbald“ und „vorübergehend“ zum Ausdruck kommt.

Zehn Jahre später veröffentlichte der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages einen Sachstand zur Frage der Relevanz des betreffenden Absatzes für die geplante Einrichtung eines NATO-Logistikkommandos und ob dieses möglicherweise auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR angesiedelt werden dürfte. Der Sachstand kommt zu dem überraschenden Ergebnis, dass dies nicht dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag widersprechen würde. Die Argumentation beruht im Wesentlichen auf einer Argumentation, wonach sich die Begriffe Stationierung und Verlegung nur bzw. „primär auf genuin kämpfende Truppenverbände“ beziehen könnten und verweist hierfür auch auf die „stationierungsrechtliche Unterscheidung zwischen Hauptquartier und Truppe“ durch die NATO(!). Allerdings ist im Vertragstext von „Streitkräften“ die Rede. Zu deren Definition wird auch auf die Kommentarliteratur zum Grundgesetz verwiesen, in dem sie „alle als Kombattanten uniformierten Verbände, welche militärisch gegliedert, geführt und bewaffnet unter die Befehls- und Kommandogewalt des Verteidigungsministers gehören“ umfassen. Dazu würde das Stabspersonal eines Marinekommandos zweifellos zählen.

Wurde 2007 noch im Falle (einzelner) Logistiker mit der Dauer ihrer Präsenz argumentiert, wurde zehn Jahre später der Begriff der Streitkräfte im Vertragstext nicht

nach Interpretation des internationalen Rechts, sondern einseitig auf „genuine kämpfende Truppenverbände“ angewandt. Diese einseitige, erhebliche Neuinterpretation erfolgte damals mit der Begründung, dass sich „Sinn und Zweck der Vertragsregelung in Art. 5 Abs. 3 ... spätestens mit der NATO-Erweiterung um zahlreiche Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts (baltische Staaten, Polen, Tschechien, Rumänien, Bulgarien, etc.) politisch überholt“ hätte.

Ähnlich argumentiert nun „Bernhard Blumenau, Dozent für Internationale Geschichte und Politik an der Universität St. Andrews in Großbritannien“, im Faktencheck der DW: „Damals ging es um Sicherheitsgarantien für die osteuropäischen Staaten und die UdSSR. 1990 war die Ostgrenze Deutschlands die NATO-Außengrenze. Wären dort NATO-Truppen stationiert worden, hätte dies ein deutlich höheres Bedrohungspotenzial für die damalige UdSSR dargestellt. Ostdeutschland sollte somit als Puffer fungieren...“.

Das ist interessant vor dem Hintergrund der Debatte darum, welche Zusicherungen wann von wem zur Frage der NATO-Osterweiterung gegeben wurden. Der Ausschluss von NATO-Stationierungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und eine vorgesehene Puffer-Funktion machen eigentlich nur Sinn, wenn eine Osterweiterung der NATO weit jenseits der deutschen Ostgrenze damals nicht zur Debatte standen. Die NATO-Osterweiterung widerspricht somit eigentlich offensichtlich dem Geist des Vertrages – wenn auch nicht ihrem Wortlaut. Nun wird sie zum Anlass genommen, auch diesen Wortlaut neu zu interpretieren dahingehend, ab welcher Dauer eine „Stationierung“ beginnt und wer eigentlich zu den Streitkräften gehört. Bei solchen Neuinterpretationen sollten die Positionen aller Vertragsparteien (welche die „Wiedervereinigung“ damit ermöglicht haben) und ihrer Rechtsnachfolger gehört und einbezogen werden – wie es die Protokollnotiz vorsieht. In der Presse und der Öffentlichkeit sollten sie kontrovers verfolgt und diskutiert werden können – und nicht mit manipulativen Faktenchecks und Basta-Mentalität abgeurteilt.

Denn der Zwei-Plus-Vier-Vertrag beinhaltet noch andere, sehr grundsätzliche Regelungen, darunter der „endgültige Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland“ und „daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird“. Auch im letzten Fall fanden schon (bald) nach Abschluss des Vertrages erhebliche Neuinterpretationen statt. Könnten diese eines Tages auch den „endgültigen[n] Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland“ betreffen? Würden sich die Faktenchecks auch dann den Neuinterpretationen der jeweils amtierenden Bundesregierung anschließen?

Drohnen im Deutschlandfunk

Ein Beispiel von Journalismus im Zeitgeist der Zeitenwende

von *Christoph Marischka*

Die Ausgabe der Sendung „Hintergrund“ des Deutschlandfunks vom 10. Oktober 2024 befasste sich mit dem Thema „Drohnen als Waffe – Deutschland und die moderne Kriegsführung“. Der knapp 20-minütige Beitrag mit vielen O-Tönen gibt in seiner Knappheit einen ganz brauchbaren Überblick über die Rolle von Drohnen in aktuellen Kriegen, die Beschaffungspläne der Bundeswehr und die damit verbundenen Diskussionen in Parlament und Rüstung. Leider bleiben dabei kritische Perspektiven nahezu vollständig ausgeblendet und wird über weite Strecken suggeriert, dass sich Deutschland im Krieg befände oder zumindest unmittelbar davor. Es geht darum, wie Deutschland mithalten kann beim weltweiten Rüstungstrend.

Vorbild: Krieg!

Der Beitrag beginnt in den ersten zwei Minuten eigentlich mit der empathischen Darstellung eines Opfers der Drohnenkriegsführung im Krieg um Bergkarabach 2020. Für den Autor Florian Guckelsberger „drängt sich“ daran anschließend jedoch „die Frage auf“: „Wäre die Bundeswehr auf einen solchen Krieg vorbereitet?“. Im weiteren Verlauf kommen dann ausschließlich Stimmen zu Wort, die eine bessere Ausrüstung der Bundeswehr mit unbemannten Systemen fordern und dabei insbesondere die Erfahrungen aus dem Ukrainekrieg als Referenzpunkt nehmen.

Die Grundausrichtung des Beitrags kommt in einer Passage zum Ausdruck, die man auch als unfreiwillig komisch lesen könnte: „Über wie viele Drohnen die Bundeswehr genau verfügt, unterliegt der Geheimhaltung – so teilt es das Bundesministerium der Verteidigung auf eine Anfrage des Deutschlandfunk mit. Ulrike Franke ist überzeugt, dass es nicht genügend Drohnen sind“.

Franke von der Denkfabrik European Council on Foreign Relations (ECFR) hat bereits mehrere Beiträge dar-

über verfasst, was Deutschland und andere westliche Staaten aus der Kriegsführung in der Ukraine lernen könnten und kommt in dem Beitrag mehrfach zu Wort, u.a. mit dieser Aussage: „Also ich würde sagen, wir haben im Bereich von Dronentechnologie noch ganz schöne Lücken [...]. In der Ukraine reden wir von hunderttausenden Drohnen, Selenskyi spricht davon, eine Millionen Drohnen produzieren zu wollen, das sind Größenordnungen, da bewegen wir uns überhaupt nicht mit der Bundeswehr.“

Auch Marc Wietfeld, ehemaliger Soldat der Bundeswehr und heute CEO von Arx Robotics, einem von ihm gegründeten Startup zur Entwicklung von Landrobotern, wird in dem Beitrag vorgestellt und bekommt einen entsprechenden O-Ton: „Die Drohnenkriegsführung, die wir gerade im Ukrainekonflikt sehen, ist eine Herausforderung für unsere Rüstung.“ An zentraler Stelle zitiert und diskutiert wird auch ein Antrag der CDU/Csu-Fraktion im Deutschen Bundestag „zum Aufbau einer Drohnenarmee“ und zwar mit dieser Passage: Die Drohnenarmee soll sich „in Personalstärke und Struktur an den Erfahrungen der ukrainischen Streitkräfte orientieren, jederzeit über ausreichend Drohnen zur Aufklärung und Wirkung sowie über Spezialisten für die Abwehr von Drohnen und Dronenschwämmen verfügen.“ Leider verpasst es der Beitrag, darauf hinzuweisen, dass sich Deutschland entgegen der Ukraine nicht im Kriegszustand befindet und dass seine Streitkräfte auch nicht, wie in der Ukraine, innerhalb der letzten Dekade von knapp 200.000 auf fast eine Mio. aktive Soldaten angewachsen sind.

Es bleibt am Ende dem Oberst des österreichischen Bundesheeres Markus Reisner überlassen, eher subtil auf den im Beitrag zwischenzeitlich aus dem Blick geratenen Unterschied zwischen Kriegs- und Friedenszustand hinzuweisen: „Aus einer Friedenssituation heraus ist [der schnelle Umbau von Streitkräften] aus meiner



Quelle: Andre Gerwing über Wikipedia, CC.

Sicht nicht möglich. Das ist nur möglich dann, wenn diese Armee tatsächlich betroffen ist.“ Dass der Autor Guckelsberger diese Einschätzung als „wenig optimistisch“ klassifiziert, unterstreicht die unterschwellige, eigentlich aber radikale Ausrichtung seiner Darstellung.

Mithalten im Rüstungstrend

Durchaus zutreffend beschreibt die Sendung des Deutschlandfunks, dass der Trend bei Drohnen weg von großen und teuren Systemen hin zum massenhaften Einsatz kleiner und billiger Geräte mit kurzer Lebensdauer geht. „Billige Waffen also mit großem Zerstörungspotential“ fasst der Autor eigentlich ganz treffend zusammen, ohne das zu problematisieren. In der Ukraine sei „ein Netz aus rund 200 Firmen entstanden, die zehntausende Drohnen produzieren oder handelsübliche Geräte mit Sprengladungen nachrüsten“. Daran beteiligt sind, das erwähnt der Beitrag nicht, bereits jetzt auch Unternehmen und Startups aus Deutschland, viele davon mit Standorten um den Großraum München herum. Dass solche „Ökosysteme“ und Startups auch in Deutschland besser unterstützt werden sollen, fordert u.a. der zitierte Antrag zum Aufbau einer Dronenarmee, ähnliche Forderungen erheben auch die Expert*innen, die im Beitrag zu Wort kommen. Man hofft auf „unbürokratische“ Beschaffung, „pragmatische Vereinfachungsprozesse“ seien „essentiell“. Wie gesagt, geht es hier zumindest potentiell um „billige Waffen mit großem Zerstörungspotential“.

Deutschland folge mit der – zu langsam? – Aufrüstung im Bereich der Drohnen „einem weltweiten Rüstungstrend“. Auch das ist im Prinzip natürlich richtig. Bei dieser Feststellung aber stehenzubleiben bzw. davon ausgehend Lösungen zu diskutieren, wie dieser Prozess beschleunigt werden kann, ist allerdings kritikwürdig. Hier wäre die Frage zu stellen, ob der handwerklich gut gemachte Beitrag nicht auch journalistisch

eine Schwäche aufweist: Die verschiedenen internationalen Stellungnahmen, Bemühungen und Kampagnen, die diesen Trend problematisieren und ihm entgegenwirken wollen – vom UN-Generalsekretär, der UN-Generalversammlung, der internationalen Kampagne „Stop Killer Robots“, dem International Committee for Robot Arms Control bis hin zu kritischen Wissenschaftler*innen und Initiativen in Deutschland – kommen nicht zu Wort. Genannt wird lediglich die „britische NGO Dronewars – die Drohnen gegenüber kritisch eingestellt ist“ und zwar als Quelle für die Zahl der Staaten, die aktuell über „größere bewaffnete Drohnen“ verfügen. Auf die Recherchen der kritischen Organisation greift man zurück, ihre Position wird jedoch auf einen nichtssagenden Halbsatz heruntergebrochen.

Hinderliche Debatten

Dabei wird zumindest indirekt über diese Initiativen gesprochen, ihnen sogar eine Wirksamkeit unterstellt. Die von ihnen vorangetriebene „politische und gesellschaftliche Debatte um Fragen von Moral und Ethik beim Einsatz bewaffneter Drohnen“ wird mehrfach genannt. Ulrike Franke beispielsweise hören wir sagen: „die Tatsache, dass wir uns über zehn Jahre in Deutschland diese sog. Drohnen-Debatte geleistet haben [...] das hat die ganze Drohnen-Thematik innerhalb der Bundeswehr zurückgeworfen...“. Später stellt der Autor selbst fest, dass „mehr als zehn Jahre nach Beginn der Debatte [...] die Bundeswehr bis heute keine bewaffneten Drohnen einsetzen“ darf. Das kann man im gegebenen Kontext nur als Kritik verstehen.

Im Grunde bringt der Beitrag den Zeitgeist der Zeitenwende ganz gut auf den Punkt: Es wird ein Wettrüsten konstatiert und ausschließlich darauf fokussiert, wie „wir“, Deutschland, dabei mithalten können. Auch wenn es in diesem Fall um die Proliferation „billiger Waffen mit großem Zerstörungspotential“ geht.

„Blank“ dastehen und trotzdem überall mitmischen?

Gedanken aus Anlass der Debatte über einen Einsatz der Bundeswehr in „Nahost“

von Christoph Marischka

Es ist bezeichnend für die aktuelle „sicherheitspolitische“ Debatte, wie dieselben Protagonisten zugleich ziemlich widersprüchliche Positionen vertreten können und dabei von einem Großteil der Medien sekundiert werden.

Seit dem russischen Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022 ist die Behauptung des Inspekteurs des Heeres, wonach dieses „mehr oder weniger blank da[steht]“, auf die gesamte Bundeswehr verallgemeinert zum geflügelten Wort geworden. Kurz darauf wurde vom Bundeskanzler die „Zeitenwende“ ausgerufen und ein „Sondervermögen“ angekündigt, das in Windeseile unter Umgebung der Schuldenbremse umgesetzt wurde. Ausnahmen kennt die Schuldenbremse laut Grundgesetz eigentlich nur „[i]m Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen“. Um sicherzugehen, wurde auch das Sondervermögen Bundeswehr ins Grundgesetz aufgenommen. Ein „verfassungsrechtliches Novum“, so Hannu Kube, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Heidelberg: „Man mag darüber streiten, ob eine solche ad hoc-Regelung, die keinesfalls eine allgemeine, fundamentale Norm des Zusammenlebens betrifft, des Verfassungsrangs würdig ist.“¹

Kaum jemand stellte bereits damals die Frage, wie oder warum sich eine Bundeswehr, die angeblich „blank“ dasteht, an der Seite ihrer „Verbündeten“ zwei Jahrzehnte in Afghanistan und ein Jahrzehnt in der Sahel-Region an kostspieligen militärischen Abenteuern beteiligen konnte – in beiden Fällen teilweise als zweitgrößter Truppensteller nach den USA bzw. Frankreich. Die Tatsache, dass die vermeintlich blanke Truppe, zu deren Sanierung zu äußersten Mitteln gegriffen werden müsse, massenhaft Material an die Ukraine abgeben konnte und die Rüstungsexporte einer angeblich nicht verteidigungsfähigen deutschen Rüstungsindustrie alle Rekorde brach, löste ebenfalls wenig Widerspruch aus.

Auch unabhängig vom Sondervermögen wuchs – trotz Schuldenbremse und als nahezu einziger Einzelplan – der Verteidigungshaushalt weiter und längst stehen Forderungen im Raum, weitere Sondervermögen aufzulegen. Die Wehrbeauftragte des Bundestags, Eva Högl, und Roderich Kiesewetter (s.u.) nannten einen Bedarf von bis zu 300 Mrd. Euro.²

„Verteidigungsbereit“ oder „Kriegstüchtig“?

Vor allem Bundesverteidigungsminister Pistorius wird nicht müde, mehr Geld für sein Ressort einzufordern, weil das trotz ständiger Erhöhung stets „zu wenig“ sei. Begründet wird dies – wie vieles andere – zunehmend mit einem vermeintlich bevorstehenden Angriff Russlands auf die NATO. Damit kann man womöglich tatsächlich begründen, warum die Bundeswehr erstmals in ihrer Geschichte dauerhaft eine ganze Brigade im Ausland, in Litauen, stationiert. Wie das aber eine „blank“ dastehende Truppe in dieser Geschwindigkeit und Dimension schafft, ist bemerkenswert: „Bis 2027 wird eine komplette Kleinstadt für rund 10.000 Menschen (5.000 Soldaten und Zivilangestellte plus Familien) errichtet. Neben dem bereits vorhandenen Truppenübungsplatz Rukla wird außerdem nahe der Hauptstadt Vilnius der neue Truppenübungsplatz Rudninkai gebaut, der für übende Panzer geeignet sein muss. Er ist mit 170 Quadratkilometern etwas größer als die Stadtfläche von Mannheim.“³

Aber eigentlich geht es offenbar nicht nur um „Verteidigungsfähigkeit“ sondern, das sagt der Kriegsminister ja eigentlich recht deutlich, um „Kriegstüchtigkeit“. Das macht er auch mit seinem Verhalten klar. Im Februar 2024 besuchte er die Fregatte Hessen auf ihrem Weg zu einem Einsatz gegen die Huthi im Roten Meer. Fregattenkapitän Volker Kübsch kündigte an, man werde „bis Ende April ,im Kriegsmarsch‘ unterwegs sein“ und



Überall dabei:

*Bundeswehr-Personalwerbung
der letzten Jahre. Eigene
Zusammenstellung*

Pistorius bekräftigte: „Jetzt geht es um den Ernstfall“. Weiter führte er feierlich und viel zitiert aus: „Man kann ohne Übertreibung sagen: Es ist der ernsthafteste, auch der gefährlichste Einsatz der Marine seit Jahrzehnten.“⁴ Auf welche anderen, gefährlichen Einsätze der deutschen Marine vor Jahrzehnten er dabei anspielte, bleibt unklar und wurde nicht hinterfragt.

„Mitmischen“ im Indopazifik

Viel zitiert wurde zuletzt eine Rede von Pistorius am Donnerstag, dem 1. August 2024, am US-Institut für Asiatisch-Pazifische Sicherheit (APCSS) in Honolulu. Die FAZ fasst zustimmend zusammen: „Der aktuelle Haushalt wird dem Wunsch des Verteidigungsministers nach mehr Geld nicht gerecht. Aber gerade in der Zukunft müsse Deutschland wegen der Bedrohung aus Russland für die Sicherheit aufstocken.“ Konkret zitiert wird der Minister mit den folgenden Worten: „Wir müssen über das Zwei-Prozent-Ziel hinausgehen. Und vor dem Hintergrund der russischen Aggression müssen wir das schnell machen.“

Ausführlich berichtete u.a. das ZDF über den Kontext dieser Rede: „Eine Woche lang reist Verteidigungsminister Pistorius in den Indopazifik. Die erste Station ist Hawaii. Dort nehmen deutsche Soldaten am größten See-Manöver der Welt teil.“⁵ In einem anderen Beitrag erläutert Ines Trams, Korrespondentin im ZDF-Hauptstadtstudio: „Wenn man so will, ist Pistorius die politische Vorhut, der die Marine dann folgt: Beide Schiffe, sowohl die Fregatte als auch der Einsatzgruppenversorger setzen nach ihrer Teilnahme am RIMPAC-Manöver

das Indo-Pacific Deployment fort, ihre Tour durch die Indopazifik-Region... Konkret dürfte Pistorius‘ Ziel und auch das Ziel des Indo-Pacific Deployments sein, der Welt und konkret vor allem dem Partner USA zu demonstrieren: Seht her, wir stehen an Eurer Seite, auch in dieser Region der Welt. Dass Deutschland bereit ist, sich auch dort sicherheitspolitisch zu engagieren. Obwohl wir einen Krieg in Europa haben, der ziemlich viele Kräfte bindet... Die aktuelle Botschaft Deutschlands: Wir sind da und wollen mitmischen.“⁶

Und diese Botschaft wird in Dauerschleife wiederholt und durch neue Inszenierungen ergänzt. Von Hawaii ging es weiter an die Grenze zwischen Nord- und Südkorea, wo Pistorius feierlich Deutschlands Beitritt zum US-geführten „United Nations Commands“ unterzeichnete und bis Ende des Jahres auch personelle Beiträge der Bundeswehr in Aussicht stellte. Die nächste Station war Manila, wo er eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den Philippinen im Verteidigungsbereich unterschrieb.

Eskalation um Israel

Während der deutsche Verteidigungsminister im Indopazifik unterwegs war, drohte die Situation zwischen Israel, dem Iran und seinen Verbündeten infolge der israelischen Angriffe auf Führungspersonen der Hamas und der Hisbollah in Beirut und Teheran drastisch zu eskalieren. Die iranische Führung kündigte massive Vergeltung an, auf die sich Israel vorbereitet, während die Bevölkerung im Libanon offenbar massive israelische Luftschläge befürchtet. Die USA verlegen massiv Trup-



pen in die Region und kündigten Israel militärische Unterstützung an. Entsprechende Forderungen, dass sich auch die Bundeswehr am Schutz Israels beteiligen sollte, erreichten Pistorius noch auf der Koreanischen Halbinsel, wo er erstmal antwortete, das sei für ihn „gerade völlig unvorstellbar“ – um dann das Offensichtliche zu ergänzen, nämlich dass dafür ein Mandat des Bundestages nötig wäre. Außerdem zeigte er sich offen für andere Formen der militärischen Unterstützung.

Damit war die Debatte freilich eröffnet. Als herausragender Protagonist positionierte sich auch hier mal wieder Roderich Kiesewetter: „„Angesichts der drohenden iranischen Attacke muss die Bundesregierung endlich aufwachen und Israel auch militärischen Beistand zur Abwehr anbieten“, sagte Kiesewetter dem ‚Spiegel‘. Er ergänzte: „Denkbar ist die Betankung von Kampfjets befreundeter Nationen, aber auch der Einsatz von eigenen Eurofightern der Bundeswehr, zum Beispiel zur Abwehr von iranischen Drohnen.“ ... Die Bundesregierung solle nicht warten, bis sie von Israel um Hilfe gebeten wird, sondern diese aus eigenem Antrieb anbieten und im Bundestag dafür werben.“ Etwas zurückhaltender, in der Richtung aber ähnlich äußerten sich bereits einige Vertreter*innen der Regierungspartei FDP und der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein.

Bedrohungsbewusstsein durch zweifelhafte Experten

Roderich Kiesewetter ist Berufssoldat, Oberst a.D. und seit 2009 Mitglied des Bundestages für die CDU. Zwischen 2011 und 2016 war er zusätzlich Präsident des

**DU KANNST DEIN BÜRO
ORGANISIEREN.
FÜR EINE GANZE ARMEE.**

WAS ZÄHLT, WENN SCHNELLER EINSATZ GEFRAGT IST?

Anna-Rosa W., Hauptmann, Offizierin im Einsatzführungsdienst

Bundeswehr
DICH ZÄHLT.

Bundeswehr
DICH ZÄHLT.

Reservistenverbandes und ist aktuell stellvertretender Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums – der Schnittstelle zwischen Parlament und Geheimdiensten. Erst im Februar hatte er sich gegenüber der Deutschen Welle in Rage geredet und gefordert: „Der Krieg muss nach Russland getragen werden. Russische Militäreinrichtungen und Hauptquartiere müssen zerstört werden. Wir müssen alles tun, dass die Ukraine in die Lage versetzt wird, nicht nur Ölraffinerien in Russland zu zerstören, sondern Ministerien, Kommandoposten, Gefechtsstände.“ Später plädierte er dafür, dass westliche Staaten die Flugabwehr über dem Westen der Ukraine übernehmen sollten. Ebenfalls im Februar hatte Kiesewetter gefordert, „wegen des Ukraine-Krieges eine Haushaltsnotlage auszurufen und damit auch die Schuldenbremse auszusetzen“.⁷ Gegenüber dem Tagesspiegel meinte er damals: „Die Bundesrepublik Deutschland ist gegenwärtig nicht verteidigungsbereit und sie ist heute ‚blanker‘ als vor einem Jahr“. Überhaupt ist Kiesewetter nicht weit, wenn von der Bedrohung durch Russland die Rede ist oder die Vokabel „verteidigungsbereit“ fällt. Um angesichts der Bedrohung diese „Verteidigungsbereitschaft“ zu erreichen, hatte er von der Bundesregierung auch gefordert, „der Rüstungsindustrie finanzielle Zusagen und auch Bürgschaften zu geben sowie Flexibilität in den Arbeitszeiten zu ermöglichen, damit mehr produziert werden kann.“⁸ Kurz darauf brachte er mit seinen Fraktionskolleg*innen einen Antrag in den Bundestag ein, der unter dem Titel „Für eine echte Zeitenwende in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik“ u.a. die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern in die Ukraine forderte.⁹ Die

erste der insgesamt 28 geforderten Maßnahmen zu einer „echten Zeitenwende“ lautete allerdings: „Russland als existentielle Bedrohung anzuerkennen, der Bevölkerung transparent die daraus abgeleiteten Herausforderungen zu erläutern und dadurch ein Bedrohungsbewusstsein zu schaffen“.

Und Kiesewetter arbeitet mit voller Kraft an dieser Bedrohungswahrnehmung. Im Juli 2023 gab er gegenüber der taz an, Russland plane das Kernkraftwerk Saporischschja zu sprengen¹⁰ und gibt sich nach wie vor überzeugt, dass Russland hinter den Anschlägen auf die Nord Stream Pipelines steckt. Den Vogel völlig abgeschossen hatte er – von Faktencheckern des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks unbehelligt – nach dem Massaker der Hamas im Oktober 2023, als er bei Markus Lanz unwidersprochen kundtat: „Der 7. Oktober, der Angriff der Hamas auf Israel, war der Geburtstag von Putin. Das ist ein Symbol, aber es ist kein zufälliges Symbol.“ Ähnlich hatte sich beim ZDF-Mittagsmagazin – ebenfalls unwidersprochen – Marie-Agnes Strack-Zimmermann von der FDP geäußert,¹¹ die ebenfalls bei jeder Gelegenheit vor einem russischen Angriff auf die NATO oder gar Deutschland warnt.

Trotz Bedrohung durch Russland eine nicht „verteidigungsbereite“ Bundeswehr in den Indopazifik zu schicken und nun auch noch beim großen Krieg mit dem Iran teilnehmen zu wollen – das passt irgendwie nicht zusammen. Durch den Aufbau einer Drohkulisse Gelder in die „Kriegstüchtigkeit“ umzuschichten, damit man weltweit „mitmischen“ kann – das macht schon deutlich mehr Sinn. Vielleicht merkt's ja auch irgendwann die Qualitätspresse...

Zur Aktualisierung: IMI-Aktuell 2024/520

Natürlich entwickelt die Debatte um einen Einsatz der Bundeswehr zum „Schutz Israels“ (siehe IMI-Standpunkt 2024/19) ihre Dynamik. Matthias Gebauer weist bei Spiegel-Online just darauf hin, dass die Bundeswehr bereits in Jordanien vor Ort ist:

„Die Luftwaffe fliegt vom jordanischen Al-Azraq im Rahmen einer Antiterroremission seit Jahren Operationen über Syrien und dem Nord-Irak und verfügt über mehrere Flugzeugtypen, die zur Luftbetankung geeignet sind. Diese könnten bei einer weiteren Verteidigungsoperation Jets von befreundeten Nationen auftanken. Die Luftbetankung gilt weltweit als militärische Mangelressource. Ein solcher Einsatz der Luftwaffe wäre bei den Partnern sicherlich willkommen... Deutsche Kampfjets vom Typ Eurofighter sind mit ihren Luft-Luft-Raketen für Abschüsse von iranischen Drohnen gut geeignet. Auch sie starteten schon von Al-Azraq

aus in Einsätze. Zudem haben die Deutschen in den vergangenen Jahren bei gemeinsamen Übungen bereits enge Beziehungen zur israelischen Luftwaffe geknüpft. Also wäre eine Beteiligung an der Schutzkoalition machbar. Die Luftwaffe kann die Jets innerhalb kürzester Zeit verlegen.“

Zwar zitiert Gebauer auch einige Politiker*innen, die einen solchen Einsatz im Moment nicht sehen oder befürworten, kommt aber zu dem Schluss: „Im Parlament würde sich vermutlich eine breite Mehrheit für eine Beteiligung am Schutz Israels finden, wenn die Regierung dafür werben würde.“

Auf die mit solch einem Einsatz verbundenen Gefahren geht Gebauer mit keinem Wort ein – obwohl noch vor dem erwarteten großen Angriff am Tag zuvor z.B. erneut US-Soldaten bei einem Raketenangriff verletzt wurden, wie u.a. FAZ (online) meldet:

„Bei einem Angriff auf einen Militärstützpunkt in Irak sind nach ersten Erkenntnissen des Pentagons mehrere US-Soldaten verletzt worden. Das sagte ein Sprecher des US-Verteidigungsministeriums der Deutschen Presse-Agentur in Washington. Demnach war der von US-Truppen und Partnern genutzte Luftwaffenstützpunkt Al-Asad mutmaßlich mit einer Rakete angegriffen worden... Seit Beginn des Gazakriegs greifen proiranische Milizen immer wieder US-Militärstützpunkte in Irak und in Syrien an. Ende Januar wurden bei einer der Attacken in Jordanien nahe der syrischen Grenze drei US-Soldaten getötet. Die USA reagierten mit umfangreichen Luftangriffen auf Stellungen solcher Milizen in Irak und in Syrien.“

Anmerkungen

- ¹ Hanno Kube: Optionen und Perspektiven eines Bundeswehr-Sondervermögens, verfassungsblog.de, 28.2.2022.
- ² „Deutschland trifft Nato-Quote“, Börsen-Zeitung vom 15.2.2024, Seite 9.
- ³ Jürgen Rahmig: Finanzierung der Litauen-Brigade hängt in der Luft, esut.de, 5.7.2024.
- ⁴ Axel Hofmann: Deutsche Fregatte im „Kriegsmarsch“ ins Rote Meer, Nordkurier, 22.2.2024.
- ⁵ Mathis Feldhoff: Pistorius-Reise – China-Konflikt im Fokus, zdf.de, 30.7.2024.
- ⁶ Ines Trams: Update am Morgen – Boris Pistorius‘ Reise um die halbe Welt, zdf.de, 30.7.2024.
- ⁷ <https://www.deutschlandfunk.de/kiesewetter-cdu-fuer-aussetzen-der-schuldenbremse-wegen-ukraine-krieg-102.html>
- ⁸ Ellen Hasenkamp: Raus aus der Schmuddelecke – Wieso die Rüstungsindustrie jetzt so umworben wird, swp.de, 14.2.2024.
- ⁹ BT-Drucksache 20/10379.
- ¹⁰ „Deutschland ist Kriegsziel“, taz.de, 10.7.2024.
- ¹¹ André Mielke: Das sind alles keine Zufälle, Berliner Zeitung, 1.11.2023.

Rheinmetall vs. KMW

Duell der Panzerbauer

von Jürgen Wagner

Am 3. Juli 2024 genehmigten die Abgeordneten des Haushaltsausschusses unter anderem den milliardenschweren Kauf neuer Leopard-Panzer. Dies ist ein weiteres Zeichen dafür, dass der Panzermarkt aktuell mächtig in Bewegung ist: Großprojekte wurden für alle erdenklichen Zeithorizonte auf den Weg gebracht: Kurzfristig steht nun eben der – haushälterisch nicht abgesicherte – Ankauf von über 100 zusätzlichen Leopard 2 A8 auf dem Programm; mittelfristig präsentierten sowohl Rheinmetall als auch Krauss-Maffei Wegmann (Kmw) neue Modelle; und langfristig gibt es ein hartes Ringen um Anteile am geplanten deutsch-französischen Kampfpanzersystem („Main Ground Combat System“, Mgcs). Mit der kürzlich für das 1. Quartal 2025 angekündigten Gründung des Joint Ventures Leonardo Rheinmetall Military Vehicles (LRMV) geht der Dauerstreit der beiden großen deutschen Panzerbauer in die nächste Runde.

Panzer für die Kriege der Zukunft: Mgcs

Die Anfänge des deutsch-französischen Kampfpanzersystems gehen schon auf das Jahr 2012 zurück, als erste Überlegungen für eine deutsch-französische Zusammenarbeit bei der Entwicklung einer künftigen Kampfpanzergeneration angestellt wurden.

Richtig Schub bekam das Projekt infolge des deutsch-französischen Ministerrates im Juli 2017, in dessen Abschlusserklärung eine Reihe von Großvorhaben (u.a. das Luftkampfsystem FCAS) angekündigt wurden, darunter auch der besagte Panzer: „Frankreich und Deutschland werden ihre Zusammenarbeit beim Bau eines gemeinsamen Nachfolgers der heutigen Kampfpanzer- und Artilleriesysteme fortführen. Die Zusammenarbeit soll für andere Mitgliedsstaaten geöffnet werden, wenn diese Planungen hinreichend ausgereift sind. Nach erfolgreichem Abschluss der bilateralen Konzeptstudienphase wird bis Mitte 2018 ein Fahrplan für die

nächste Phase ausgearbeitet.“ (Deutsch-Französischer Ministerrat, Abschlusserklärung, Juli 2017)

In der Folge nahm das – eine gängige deutsche Übersetzung gibt es nicht wirklich – „Main Ground Combat System“ langsam Gestalt an. Das Projekt setzt dabei ganz auf neue Technologien, wie unter anderem im Magazin des Reservistenverbandes „loyal“ betont wurde: „Deutschland und Frankreich haben sich daher entschlossen, den Panzer der nächsten Generation gemeinsam zu entwickeln. [...] Dahinter steckt kein einzelnes zu entwickelndes Fahrzeug mehr, sondern – wie die Bezeichnung schon sagt – ein ganzes Verbundsystem, eine Kombination aus heute zum Teil noch futuristisch anmutender Hochtechnologie, Big Data und Waffentechnik. Überlegenheit und Durchsetzungsfähigkeit lauten die Ziele.“ (loyal, 1.4.2021)

Für den Bau war bereits 2015 die heute Kmw+NEXTER Defense Systems N.V. (KNDS) genannte Holding gegründet worden, an der Krauss-Maffei Wegmann (Deutschland) und Nexter (Frankreich) zu je 50 Prozent beteiligt sind.

Was die Entwicklungskosten anbelangt, gibt es kaum Schätzungen, ab und zu ist von – wahrscheinlich deutlich zu niedrig angesetzten – 8 Milliarden Euro zu lesen. Als Umsatzerwartung wird dagegen von diversen Quellen rund 100 Euro genannt. Erste Gelder wurden im März 2020 freigegeben und zwar für eine ursprünglich auf 18 Monate geplante „System-Architektur-Definitionsstudie“ (SADS). Eingestellt wurden 75 Millionen Euro (Frankreich steuerte denselben Betrag bei), mit denen der Auftakt für den Bau eines Prototyps („Gesamtsystemdemonstrator“) gegeben wurde, der ursprünglich 2027 fertig gestellt sein sollte. Die Gesamtkosten bis zu diesem Zeitpunkt wurden auf 1,5 Milliarden Euro geschätzt, die zur Hälfte auf Deutschland entfallen sollten. Als Auslieferungsdatum wurde ursprünglich Anfang der 2030er angepeilt.

Doch das Projekt geriet schnell erheblich ins Stocken, was vor allem daran lag, dass Rheinmetall, der zweite große deutsche Panzerbauer, penetrant versuchte, sich in das Vorhaben hineinzudrücken. Dies gelang auch 2019, als der Konzern aber als dritter MGCS-Partner hinzukam, ging das Gezerre um den Rüstungskuchen erst richtig los. Seither „ging auf Industrieseite praktisch nichts mehr voran“, wie unter anderem die FAZ monierte. Frankreich pochte auf seinen 50prozentigen Anteil, während KMW keine große Neigung verspürte, die Führung mit Rheinmetall zu teilen. Zwischenzeitlich war die Lage so verfahren, dass zum Beispiel im Fachmagazin Europäische Sicherheit & Technik Ende 2023 gefordert wurde, das „MGCS in seiner jetzigen Form zu begraben.“

Dieser Gordische Knoten wurde zumindest vorläufig bei einem Treffen des deutschen Verteidigungsministers Boris Pistorius und seines französischen Amtskollegen Sébastien Lecornu Ende April 2024 zerschlagen. Dabei wurde ein Kompromiss erzielt, indem einige entscheidende Fragen – insbesondere, ob Rheinmetall oder KNDS France die Hauptwaffe liefert – auf später verschoben wurden. Dies ermöglichte es, bei dem Treffen eine Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“) zum gemeinsamen Bau des MGCS zu unterzeichnen und sich auf einzelne Technologiesäulen zu verständigen. „Mit dem Memorandum of Understanding wurde die Verteilung der industriellen Verantwortlichkeiten zwischen Frankreich und Deutschland festgelegt. Vereinbart wurde, dass sich beide Länder als gleichberechtigte Partner an der Rüstungskooperation mit jeweils 50 Prozent an den Kosten beteiligen und die jeweilige nationale Industrie mit entsprechenden Arbeitsanteilen berücksichtigt wird.“ (bmvg.de, 26.4.2024)

Nach der Absichtserklärung folgte im Juni 2024 noch eine Willenserklärung („Letter of Intent“) zur Gründung einer Projektgesellschaft noch in diesem Jahr. Auch wenn Rheinmetall nicht ganz aus dem Projekt gedrängt wurde, sein angestrebtes Ziel, beim MGCS auf Augenhöhe mit Nexter und KMW zu agieren, war damit in weite Ferne gerückt. So pochte der Chef von KNDS wiederholt mit markigen Worten auf die Projekthierarchie: „Auch sonst sind sich Rheinmetall-Chef Armin Papperger und KNDS-Chef Frank Haun nicht grün. [...] Haun betonte, wie wichtig eine klare Führung bei einem Großprojekt wie dem MGCS sei und dass die Verantwortung für das Gesamtsystem in einer Hand liegen müsse – nämlich in seiner.“ (focus.de, 29.4.2024)

Vor diesem Hintergrund begann Rheinmetall bereits vor einiger Zeit, sich über Alternativen Gedanken zu machen. Attraktiv wurde dies unter anderem auch deshalb, weil durch die Verzögerungen beim MGCS Bedarf

für eine Brückenlösung bestehen wird: „Der Zeitrahmen für die Einführung des MGCS verschiebt sich immer weiter nach hinten. Der Beginn der Ausstattung der Truppe wird ab 2045 erwartet. Als Abschluss wird offiziell 2050 angegeben. Das bedeutet eine Nutzungsdauer von 20 bis 30 Jahren für die Systeme, die jetzt im Dienst [sind] bzw. in absehbarer Zeit in Dienst gestellt werden.“ (Europäische Sicherheit & Technik, 18.6.2024)

Brückenpanzer: Panther & Leopard 3

Rheinmetall arbeitet schon länger an einem eigenen Panzer, der bei der Eurosatory in Paris im Juni 2022 mit dem Panther KF51 in einem Frühstadium präsentiert wurde. „Rheinmetall [konnte] nicht die Rolle innerhalb des MGCS spielen [...], die der Konzern angestrebt hatte – aufgrund des Zusammenschlusses von KMW und Nexter konnte man nicht genügend Einfluss nehmen, laut dem ‚Stern‘ wurde man ‚von den ‚Partnern‘ de facto bei der Führung [...] ausgebootet‘. Schließlich zog man sich größtenteils aus dem Projekt zurück, nur die Hauptwaffe sollte Rheinmetall noch entwickeln – möglicherweise die Geburtsstunde des Panthers.“ (IMI-Studie 2022/7)

Der Panther könnte entweder als kostengünstigere MGCS-Alternative oder als Brückenpanzer zum MGCS fungieren, in den dabei erarbeitete Technologien mit einfließen könnten. Zunächst blieb es jedoch unklar, ob es der Panther über das 2022 präsentierte Modell hinaus schaffen würde; Ende 2023 machte das Projekt dann allerdings einen großen Schritt nach vorn: „Rheinmetall ist von der ungarischen Regierung beauftragt worden, den Panther KF51 bis zur Serienreife zu entwickeln. Ein entsprechender Vertrag wurde jetzt im ungarischen Zalaegerszeg unterzeichnet. Der Entwicklungsauftrag hat einen Wert von rund 288 Mio. EUR. Die Arbeiten sehen den Bau und die Qualifikation eines Demonstrators vor, welcher die Serienfertigung vorbereitet.“ (Rheinmetall-Pressemitteilung, 15.12.2023)

Auch seither macht das Programm „Fortschritte“, bei der Eurosatory im Juni 2024 wurde mit dem KF51 CUT eine Variante mit einem unbemannten Turm präsentiert. Dennoch stand hinter der Realisierung des Panthers lange noch ein großes Fragezeichen, außer Ungarn waren eine ganze Zeit keine weiteren Interessenten in Sicht. Ob das für eine wettbewerbsfähige Serienproduktion genügt hätte, ist durchaus fraglich, zumal KNDS bei der Eurosatory ebenfalls sein Konkurrenzprodukt präsentierte. „Mit dem Panther KF 51 CUT wird der Wettstreit zwischen den beiden Panzerbauern aus Deutschland, KNDS Deutschland und Rheinmetall, fortgesetzt. KNDS

MGCS: Acht Technologiesäulen



hatte am Vormittag den Leopard 2 A-RC 3.0 mit unbemanntem Turm und einer Kanone im Kaliber 120 mm und wahlweise bis 140 mm vorgestellt. Dem hat Rheinmetall den Panther mit unbemanntem Turm und 130 mm Kanone entgegengesetzt. Zielrichtung beider Unternehmen ist die Überbrückung der Fähigkeitslücke einerseits und das Angebot einer Basistechnologie für das Main Ground Combat System, für das die Vergabe für den Bau von Teildemonstratoren nach Auswahl der Technologien ansteht.“ (Europäische Sicherheit & Technik, 18.6.2024)

KNDS vs. LRMV

Auf seiner Suche nach Kooperationspartnern für mögliche MGCS-Alternativen wurde Rheinmetall unverhofft beim italienischen Leonardo-Konzern fündig. Der wollte nämlich eigentlich zusammen mit KNDS groß ins MGCS-Projekt einsteigen, wie noch Ende letzten Jahres berichtet wurde: „In Europa entsteht ein neuer grenzüberschreitender Rüstungsriese mit einem Schwerpunkt im Panzerbau. [...] Italiens größter Rüstungskonzern Leonardo wird sich in einer strategischen Allianz mit KNDS verbünden, teilten die Unternehmen mit. Es ist der bedeutendste Konsolidierungsschritt in Europas Rüstungsindustrie seit Jahren. [...] Die neue Allianz KNDS-Leonardo ist ein Gegengewicht zum größten deutschen Rüstungskonzern Rheinmetall und seinen eigenen Panzer-Ideen. Dazu zählt die Entwicklung des eigenen schweren Kampfpanzers Panther oder zur Rolle von Rheinmetall bei der Entwicklung des von Grabenkämpfen geprägten Zukunftspanzerprojektes MGCS (Main Ground Combat System).“ (Die Welt, 28.12.2023)

Zum Gesamtpaket gehörte auch der geplante italienische Ankauf von über 130 Leopard A8-Panzern. Der war allerdings auch bald wieder vom Tisch, nachdem Mitte Juni 2024 über das Scheitern der Kooperations-

verhandlungen berichtet wurde: „Mit dem Platzen des Bündnisses KNDS-Leonardo ist das Rennen um die Großaufträge Roms wieder offen. In einer knappen Mitteilung von Leonardo zum Gesprächsabbruch heißt es, dass der Konzern für die Entwicklung künftiger Kampfpanzersysteme gut aufgestellt sei, ‚auch durch die Zusammenarbeit mit anderen qualifizierten internationalen Partnern‘.“ (Die Welt, 19.6.2024) Kurz darauf wurde dann über ein neues Bündnis berichtet: „Leonardo und Rheinmetall haben heute ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Gründung eines neuen 50:50-Joint Ventures unterzeichnet, das auf die Entwicklung eines europäischen industriellen und technologischen Ansatzes im Bereich der Landverteidigungssysteme abzielt. Ziel der Vereinbarung ist die industrielle Entwicklung und anschließende Vermarktung des neuen Kampfpanzers sowie der neuen Lynx-Plattform für das gepanzerte Infanterie-Kampfsystem (Aics) im Rahmen der Kampfsystemprogramme der italienischen Armee. [...] Die Technologien werden auch im Falle einer italienischen Beteiligung an MGCS eine mögliche Grundlage für die Entwicklung des künftigen europäischen Kampfpanzers und der neuen, für den internationalen Export bestimmten Versionen bilden. Mit dem neu entwickelten Kampfpanzer Panther und dem neuen Schützenpanzer Lynx verfügt Rheinmetall über die entsprechende Basistechnologie, auf die in beiden Programmen aufgebaut werden kann.“ (Rheinmetall-Pressemitteilung, 3.7.2024)

Mitte Oktober wurden weitere Details zur geplanten Zusammenarbeit bekannt, vor allem, dass im ersten Quartal 2025 ein Joint Venture namens Leonardo Rheinmetall Military Vehicles (LRMV) gegründet werden soll: „Wie vereinbart sollen beide Partner jeweils 50 Prozent an dem Gemeinschaftsunternehmen halten, 60 Prozent der Tätigkeit jedoch in Italien erfolgen. Rechtlicher Sitz soll Rom werden, operatives Haupt-

quartier La Spezia. Ziel ist zunächst die Produktion neuer Kampf- und Schützenpanzer für das italienische Heer. Jedoch sehen die Partner auch gute Aussichten für künftige Exporte.“ (Soldat & Technik, 15.10.2024)

Sofortlösung: Leopard 2 A8

Mit der baldigen Gründung von LRMV entsteht KNDS ein mächtiger Konkurrent auf dem europäischen Panzermarkt. Wie der Wettlauf ausgehen wird, ist offen. Allerdings dürfte KNDS durch die Abwärtskompatibilität seiner Modelle aufgrund der weiten Verbreitung des Leopard 2 einen deutlichen Startvorteil haben: „KNDS bewertet den Leopard 2 A-RC 3.0 eigenen Angaben zufolge ‚nicht nur als Brückenlösung bis zur Einführung des Landkampfsystems der nächsten Generation MGCS, sondern auch als entscheidenden technologischen Vorausläufer des MGCS‘. Es wird darauf erwiesen [sic], dass der Leopard 2 A-RC 3.0 trotz ‚seiner bahnbrechenden Innovationen‘ vollständig abwärtskompatibel ist.“ (hartpunkt.de, 13.6.2024)

Der Leopard 2 A-RC 3.0 wird teils auch direkt als Leopard 3 bezeichnet, eine Benennung, auf die offiziell vermutlich bewusst verzichtet wurde, um ihn nicht als MGCS-Alternative zu präsentieren. Allerdings ist eine fortlaufende evolutionäre Weiterentwicklung des Leopard hier definitiv für den Fall mitgedacht, dass das MGCS doch noch scheitert. Durch die starke Position am Markt – Anfang 2023 wurde von über 2.000 Leopard-2-Panzern in den westlichen Staaten berichtet – ist davon

auszugehen, dass ein Scheitern des MGCS für Frankreich problematischer wäre als für Deutschland: „Paris steht dabei mehr unter Druck als Berlin, da der Leclerc veraltet ist. Der Leopard 2 wird mit der Version A8 dagegen gerade auf ein neues technisches Niveau geholt. ‚Von dort können wir 300 bis 500 allein in Europa absetzen‘, sagte eine mit den Planungen vertraute Person.“ (Handelsblatt, 6.9.2023)

Tatsächlich entwickelt sich der Verkauf der neuesten Leopard-Variante 2 A8 – zumindest aus Konzernsicht – recht positiv. So haben bereits Tschechien (76 Stück), Norwegen (54 Stück) und die Niederlande (46 Stück) die modernste Leopard-Version bestellt und Litauen soll ebenfalls Interesse bekundet haben. Ende Oktober 2024 wurde zudem auch über einen geplanten Ringtausch mit Kroatien berichtet, bei dem es um mindestens 50 Leopard-Panzer gehen soll.

Auch in Deutschland entwickelt sich für das Unternehmen alles in die richtige Richtung. Dort wurden zunächst im Mai 2023 lediglich 525 Millionen Euro für 18 Leopard 2 A8 als Ersatz für dieselbe Zahl alter an die Ukraine abgegebener Panzer bewilligt. Allerdings wurde eine Option für den Kauf weiterer 105 Exemplare für einen Preis von 2,93 Milliarden Euro vereinbart – und genau diese Option löste das Verteidigungsministerium dann auch aus und der Haushaltausschuss bewilligte am 3. Juli 2024 die Gelder dafür. Dadurch wird der deutsche Leopard-Bestand deutlich auf rund 420 Panzer anwachsen – ohne dass dafür im Übrigen bislang die entsprechenden Gelder im Haushalt eingestellt sind.

ANTIMILITARISTISCHE T-SHIRTS UND PULLIS MIT IMI-LOGO !



Spendenempfehlung:
T-Shirts 10 €, Pullover 20 €
Verfügbare Größen: S - XL
Jeweils mit den Schriftzügen
„Bundeswehr abschaffen!“ und
„Militarisierung Stoppen!“.
Pullover fallen etwas kleiner aus .

Anfragen an:
imi@imi-online.de

„Rheinmetall-Theater“?

von Martin Kirsch

„Was auch immer geschieht: Nie dürft ihr so tief sinken, von dem Kakao, durch den man euch zieht, auch noch zu trinken!“ Dieses Bonmot des Kinderbuchautors Erich Kästner von 1932 dürfte Kulturfunktionär*innen in Deutschland bekannt sein. So auch Daniel Morgenroth, dem Intendanten Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau. Das hielt ihn allerdings nicht davon ab, am 4. September 2024 auf einer Pressekonferenz vorzuschlagen die Namensrechte des Theaters zu verkaufen, um das Haus in finanzieller Schieflage zu retten – was ihm prompt die Aufmerksamkeit des bundesdeutschen Feuilletons sicherte. Dazu Morgenroth im Wortlaut: „Diese Aktion ist sehr ernst gemeint.“ Und weiter: „Warum muss das Theater Gerhart Hauptmann heißen? Warum könnte es nicht Coca-Cola-, Red-Bull-Theater oder von mir aus auch Rheinmetall-Theater heißen?“

Eine Frage, auf die es tausende gute Antworten geben könnte. Grenzen der potenziellen neuen Namensgebung sieht Morgenroth ausschließlich bei Parteien und „im Bereich des guten Geschmacks“, womit wir wieder beim Kakao wären.

Coca Cola, Red Bull und Rheinmetall sind nicht irgendwelche Unternehmen. Sie stehen symbolisch für zweierlei. Die beiden Getränkehersteller für globale Ausbeutung und somit auch stellvertretend für einen durch und durch neoliberalen Kapitalismus und Rheinmetall für die Rüstungsindustrie, die ihren Aktienwert durch den Verkauf von todbringenden Waffen und Munition steigert.

Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Klarer wird es allerdings dann, wenn man auf die Bedingungen schaut, die aktuell für einen Kahlschlag nicht nur im Bereich der Kultur, sondern auch bei Gesundheit, Bildung öffentlicher Infrastruktur und nicht zuletzt im Sozialsystem sorgen. Neben der neoliberalen Verwahrlosung der Gesellschaft und der staatlichen Finanzpolitik ist hier die sogenannte Zeitenwende zu nennen. Ein hun-

dert Milliarden für Rüstung und die Zusage, die Kriegskassen auch nach dem Ablauf des sogenannten Sondervermögens auch in Zukunft prächtig zu füllen, haben gesellschaftliche Folgen. Nicht nur mit Blick auf die Aufrüstung und die anvisierte Kriegstüchtigkeit, die bereits jetzt in der Ukraine und in anderen Kriegsgebieten auf diesem Planeten Tod und Leid mit sich bringt. Sondern auch durch den offensichtlichen Zusammenhang, dass mit der unter neoliberalen Vorzeichen selbst auferlegten Schuldenbremse die Axt an die Finanzierung von benannten Bereichen, die das Leben der Menschen sichern und ein klein wenig schöner machen, angelegt werden muss, um das Milliardengeschäft mit der Rüstung anfeuern zu können. Der Chef des ifo-Instituts, Clemens Fuest, bedient sich, um auf diesen Kurs einzuschwören, schon mal NS-Rhetorik, wenn er offen fordert: „Kanonen und Butter – das wäre schön, wenn das ginge. Aber das ist Schlaraffenland. Das geht nicht. Sondern Kanonen ohne Butter.“ Wenn es allerdings schon um die Butter geht, dürften Theater wohl eher als Feldküchen oder Lazarette denn als Orte von Kultur, Begegnung und gesellschaftlicher Debatte eingeplant sein.

Sollte die Pressekonferenz im Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau eine paradoxe Intervention gewesen sein, um auf die Unterfinanzierung von Kultur im Allgemeinen und von kleineren Theatern im Speziellen aufmerksam zu machen – Chapeau! Die Vorstellung von Rheinmetall als neuem „Champion Partner“ des Fußball-Aktienunternehmens Borussia Dortmund löste prompt Proteste der Fanszene aus. Auf die Theater-Ultras Görlitz-Zittau zu setzen scheint allerdings etwas gewagt. Wenn es sich also vermutlich nicht um eine verdeckte Protestaktion handelt, gilt es hier mehr als deutlich zu machen, dass es ein Holzweg ist gesellschaftlichen Verteilungsfragen zu begegnen, indem man in Konkurrenz um die Butter – äh Gunst – derjenigen tritt, die einem den Kakao erst eingebrockt haben.

Rüstung im Deutschland-Tempo

Die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsstrategie – Roter Teppich für die Rüstungsindustrie

von Jürgen Wagner

Der Redaktionsschluss des vorliegenden Textes war vor dem Scheitern der Ampel-Regierung. Ob es vor Neuwahlen noch zur Verabschiedung der Strategie kommt, ist ungewiss. Dennoch haben wir uns für die Veröffentlichung des Artikels entschieden, da sich aus dem Papier zentrale aktuelle „Ideen“ für ein partielles Umschalten auf eine Kriegswirtschaft ablesen lassen, die auch über die aktuelle Bundesregierung hinaus Bestand haben dürften.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, der deutschen Rüstungsindustrie massiv unter die Arme zu greifen. Diesem Zweck soll eine „Nationale Sicherheits- und Verteidigungsstrategie“ dienen, die Mitte August 2024 bei Politico veröffentlicht wurde. In ihr werden viele der seit einiger Zeit zirkulierenden Vorschläge und Forderungen aufgegriffen, um der Rüstungsindustrie den roten Teppich auszurollen. Zwar handelt es sich bei den meisten Vorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch um wenig mehr als Absichtsbekundungen, sollten aber auch nur Teile davon umgesetzt werden, dürfte dies der „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ (Svi) erheblichen Rückenwind verschaffen.

Vorläufer und SPD-Vorlage

Neu sind die Ambitionen zur Stärkung der deutschen Rüstungsindustrie natürlich nicht – direkte Vorläufer des aktuell zirkulierenden Papiers sind das „Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland“ vom Juli 2015 sowie das im Februar 2020 veröffentlichte „Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“. Schon in der 2015er-Variante wurde dem „Erhalt nationaler verteidigungsindustrieller Schlüsseltechnologien“ eine zentrale Bedeutung zugemessen und eine entsprechende Liste mit schützens-

werten Fähigkeiten vorgelegt, die in der 2020er-Version noch einmal erweitert wurde.

Zwar wurden schon damals auch Maßnahmen wie eine europäische Bündelung und eine „exportpolitische Flankierung der Verteidigungsindustrie“ sowie einige andere Maßnahmen ins Spiel gebracht, die neueren Überlegungen reichen aber nun weit darüber hinaus.

Einen Vorgeschmack, wohin die Reise gehen würde, erhielt man spätestens im Juli 2024, als die SPD-Bundestagsfraktion das Positionspapier „Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland und Europa“ vorlegte. Prominent wird dort beispielsweise klargestellt: „Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist nicht irgendeine Industrie; es ist die Aufgabe der Bundesregierung und des Parlaments, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz dieses heimischen Industriezweiges, im Sinne der nationalen und europäischen Sicherheit, zu garantieren. Leitend dürfen dabei nicht Marktmechanismen sein, sondern Sicherheitsinteressen, Werte und Normen.“ (SPD-Positionspapier: S. 1)

Schon seit einiger Zeit ist zudem beobachtbar, dass staatliche Beteiligungen an Rüstungskonzernen wieder Konjunktur haben – auch dieser Trend soll forciert werden: „Um Schlüsseltechnologien zu halten und deren Proliferation besser zu kontrollieren, sollten staatliche Beteiligungen des Bundes an Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Einzelfall (mit Sperrminorität) erwogen werden.“ (SPD-Positionspapier: S. 6)

Weiter werden baurechtliche Hürden und andere Hemmnisse ins Visier genommen: „Dies schließt beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren ein und erlaubt es einzuschreiten, falls nationale Sicherheitsinteressen durch kommunales Planungsrecht konterkariert werden.“ (SPD-Positionspapier: S. 2)

Und schließlich wird auf das Vorhalten großer Produktionskapazitäten und eine Bevorratung gesetzt:



Quelle: Bundeswehr/Marco Dorow

„Durch Abnahmegarantien und langfristige Verträge müssen Planungssicherheit und Anreize für Unternehmen geschaffen werden, in ihre Produktionskapazitäten zu investieren. Diese sind notwendig, um ein Produktionsniveau an Munition, Verschleißteilen und Gerät aufzubauen, das dem Ziel der Bevorratung gerecht wird und für Krisenfälle entsprechende Aufwuchsreserven bereithält.“ (SPD-Positionspapier: S. 2)

Ausweitung der Schlüsseltechnologien

Ursprünglich sollte die „Nationale Sicherheits- und Verteidigungsstrategie“ noch vor der Sommerpause erscheinen, was aber augenscheinlich verschoben wurde. Angefertigt wird das Dokument unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums unter dem selbsternannten grünen „Rüstungsindustrieminister“ Robert Habeck, aber auch andere Ressorts, vor allem Finanzen und Verteidigung, sind involviert. Und in der Tat reflektiert das Dokument stark die Präferenzen des Pistorius-Ministeriums und es übernimmt viele Forderungen des Positionspapiers der SPD-Bundestagsfraktion. Schon im Mai 2024 schrieb die Wirtschaftswoche einen Ausspruch von Pistorius aufgreifend, die Strategie solle ein „Deutschland-Tempo“ für die Rüstung ermöglichen.“ Nun ist also ein weit fortgeschrittener Entwurf ins Internet gelangt. Demzufolge solle die Rüstungsindustrie in die Lage versetzt werden, „skalierfähig“ zu sein, was bedeutet, den Bedarf nach Rüstungsgütern in „Qualität und Quantität schnell und gesichert zu decken.“

Auch hier stehen weiterhin die „Schlüsseltechnologien“ im Zentrum der Überlegungen: „Unter verteidigungsindustriellen Schlüsselindustrien sind technologische und technische Kompetenzbereiche zu verstehen, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit und Versorgungssicherheit der Bundeswehr und unter Gesichts-

punkten der technologischen Souveränität unabdingbar sind.“ (Nationale Sicherheits- und Verteidigungsstrategie, Entwurf, Stand: 12.8.2024)

Schon das 2020er-Papier führte drei Kategorien ein, die nun auch in der Neufassung beibehalten wurden: Als „Global“ wurden Technologien eingestuft, die keinerlei Beschränkungen unterliegen und problemlos im Ausland beschafft werden können – da hier keine alleinigen Einträge vorhanden sind, bedeutet das wohl, dass darunter alles fällt, was in den beiden anderen Kategorien nicht aufgeführt wird.

Der Bereich „Europäisch“ beinhaltet die „Sicherung der Technologie in Kooperation mit europäischen Partnern“, schließt also faktisch selbst manche NATO-Verbündete, insbesondere die USA aus. Sechs Bereiche fielen damals hierunter: Handfeuerwaffen, Dreh- und Starrflügler (also Hubschrauber und Flugzeuge), ungeschützte Fahrzeuge, ABC-Abwehr, Flugkörper/Lenkverteidigung sowie IT-/Kommunikationssoftware.

Was „Nationale Schlüsseltechnologien“ anbelangt, wurde bereits 2015 eine erste Liste erstellt, die in der fünf Jahre später aktualisierten Fassung erweitert wurde – neu hinzugekommen waren die „Elektronische Kampfführung“ (EloKa), der „Überwasserschiffbau“, die „Künstliche Intelligenz“ sowie „IT- und Kommunikationstechnologie“, die sich zu folgenden Bereichen gesellten: „Geschützte/Gepanzerte Fahrzeuge“, „Unterwasserplattformen“, „Schutz, Sensorik“, „Vernetzte Operationsführung/Krypto“.

Im 2024er-Entwurf bleiben die nationalen Schlüsseltechnologien weitgehend dieselben, sieht man davon ab, dass der Bereich „vernetzte Operationsführung/Krypto“ ganz entfallen ist und sich die „Elektronische Kampfführung“ nun „Elektronischer Kampf“ nennt. Einige Bewegung kam aber in den zumindest europäisch protegierten Bereich, in den nun die Felder „Quantentechnologie“,

„Munition“, „unbemannte Systeme“ und „Raumfahrttechnologien“ frisch aufgenommen wurden.

Erleichterungstatbestand für die Rüstungsindustrie

Hauptziel der Strategie ist es, „agile und schnelle Planungs-, Haushalts und Beschaffungsprozesse“ einzuführen. Generell fehle es dafür an „angemessenen gesetzlichen Ausnahme- und Erleichterungstatbeständen.“ Darunter fällt zum Beispiel:

„Die Bundesregierung [...] prüft Maßnahmen zum Abbau insbesondere von planungs- und genehmigungsrechtlichen sowie bürokratischen Auflagen beim Auf- und Ausbau von Produktions-, Lager- und Unterstützungskapazitäten.“

Um den Ausbau der Produktionskapazitäten zu versüßen, sollen „Voraus Bestellungen“ sowie „feste Abnahmegarantien gegenüber der Industrie“ und „die Möglichkeit von Kapazitätsvorhalteprämien“ geprüft werden. Im Zweifelsfall soll der Rüstungsindustrie gegenüber der zivilen Wirtschaft Priorität eingeräumt werden, es seien Maßnahmen zu erwägen, um die „priorisierte Belieferung der Svi auch im Krisenfall ermöglichen.“ Und wenn alle Stricke reißen, soll der Staat dann eben direkt das Ruder übernehmen: In „strategischen Fällen“ solle es der Bundesregierung möglich sein, sich „an Unternehmen der Svi zu beteiligen.“

Ferner werde man „Schlüsseltechnologien“ eine „angemessene Priorisierung bei der Vergabe von Forschungsaufträgen einräumen.“ Außerdem gelte es die „strikte Trennung zwischen anwendungsorientierter ziviler und militärischer Forschung“ zu überwinden. Mit den Ländern müsse man in eine „Diskussion über die Zivilklauseln“ treten, die militärische Forschung an vielen Universitäten untersagen, „um breitere Forschung zu ermöglichen.“

Generell müsse die Svi „wettbewerbsfähig sein, um sich mit ihren Produkten und Dienstleistungen am weltweiten Markt durchsetzen zu können.“ Hierfür will die Bundesregierung die „Exportaktivitäten“ der Branche „unterstützen“, unter anderem in der Absicht, die Svi im „internationalen Raum zu flankieren.“ Weiter sollen etwaige „Novellierungen im Kriegswaffenrecht“ beitragen, „Wettbewerbsnachteile der deutschen Svi in angemessener Weise zu minimieren.“

Fragezeichen & Schönheitsfehler

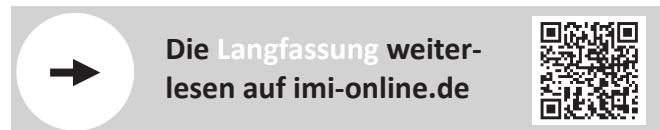
Die Übergänge zwischen problemlos auf dem ausländischen und damit vor allem US-amerikanischen Markt bestellbaren und den strikt europäisch zu beschaffenden Rüstungsgütern sind teils relativ fließend. Perspekti-

visch scheint es das Ziel der Bundesregierung zu sein, hier das Pendel immer weiter von den USA hin zu europäischen Kooperationsprogrammen zu verschieben. Das deckt sich im Übrigen mit der Anfang März 2024 vorgelegten europäischen Rüstungsstrategie EDIS, die das Ziel ausgibt, den Wert europäischer Beschaffungen von aktuell 22 Prozent (78 Prozent aller Rüstungsgüter werden also im Ausland bestellt, allein 63 Prozent aus den USA), auf 50 Prozent (2030) respektive 60 Prozent zu erhöhen.

Allerdings steht man sich hierbei etwas selbst im Weg, denn gleichzeitig will man bei den EU-Programmen wenn schon nicht überall führen, so doch „mindestens auf Augenhöhe“ agieren, was für andere ebenfalls an der Stärkung ihrer Industrien interessierte Länder nicht unbedingt eine große Motivationshilfe sein dürfte, sich in derartige Programme einzuklinken. Auf diesen Widerspruch wurde auch im Handelsblatt hingewiesen: „In dem Papier versucht die Bundesregierung, einerseits mehr auf europäische Kooperationen und Synergieeffekte durch gemeinsame Beschaffungen zu setzen, andererseits die heimische Industrie zu stärken. So will sie sich dafür einsetzen, ‚die Fähigkeitsentwicklung und Beschaffungen kooperativer zu gestalten und damit die Nachfrage stärker europäisch zu bündeln‘. Gleichzeitig will sie bei internationalen Kooperationen eine Beteiligung der deutschen Industrie ‚mindestens auf Augenhöhe‘ sicherstellen.“ (Handelsblatt, 16.8.2024)

So ambitioniert der Strategieentwurf außerdem auch daherkommt, viele der aufgeführten Vorhaben sind zunächst einmal Prüfaufträge oder relativ vage Absichtserklärungen, ob, wie und wann sie sich umsetzen lassen, steht aktuell noch in den Sternen. Eine Hürde dürfte dabei sein, dass alle Maßnahmen nicht zuletzt unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt wurden: „Zwei Jahre nach Verabschiedung will die Bundesregierung überprüfen, ob mit der Strategie die angestrebten Ziele auch wirklich erreicht werden. Außerdem stellt sie fest, dass die Umsetzung im ‚Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung‘ erfolge – also nur dann, wenn der Bundestag auch ausreichend Finanzmittel bereitstellt, um beispielsweise Kapazitätsvorhalteprämien oder langfristige Bestellungen auch finanzieren zu können.“ (ebd.)

Trotzdem bekundet der Entwurf die Absicht der Bundesregierung, die deutsche Rüstungsindustrie umfassend zu stärken. Inwieweit die diesbezüglichen Versuche von „Erfolg“ gekrönt sein werden, muss sich allerdings erst noch erweisen.



Verhandlungen oder Eskalation?

Der Ukraine-Krieg am Scheideweg

von Jürgen Wagner

Immer wieder war und ist zu hören, der russische Präsident Wladimir Putin wolle nicht über ein Ende des Ukraine-Krieges verhandeln. Es gehört zu den Eigenarten der derzeitigen Medienlandschaft, dass derlei Behauptungen problemlos jeden Faktencheck passieren, obwohl dies ganz augenscheinlich nicht den Tatsachen entspricht. Schließlich wurde bereits am 28. Februar 2022 mit Verhandlungen zur Beilegung des Krieges begonnen, die einige Zeit auch gute Chancen auf Erfolg gehabt hatten. Auch wenn viele Details noch im Dunkeln liegen, lässt sich doch verlässlich sagen, dass die westlichen Staaten wesentlich zum Scheitern dieses Verhandlungsprozesses beitrugen.

Nachdem sich lange wenig tat, ist in jüngster Zeit wieder etwas Bewegung in die Verhandlungsfrage gekommen – und erneut stellt sich die Frage, ob der Westen die sich bietende Gelegenheit ergreifen oder noch weiter eskalieren wird. Die Blaupause für eine weitere Eskalation bis hin zu einer direkten Konfrontation zwischen der NATO und Russland legte der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj mit seinem „Siegesplan“ vor, den er am 16. Oktober 2024 der Öffentlichkeit präsentierte. Mit der US-Freigabe für Raketenangriffe auf Ziele in Russland wurde nun eines der gefährlichsten Elemente dieses Plans umgesetzt.

Auf der anderen Seite gibt es in jüngster Zeit aber auch Anzeichen, die auf einen Kurswechsel in der Verhandlungsfrage hindeuten könnten. Der Ukraine-Krieg ist damit an einem überaus heiklen Punkt angekommen: Die Chancen für einen Waffenstillstand sind so hoch wie schon lange nicht mehr – die für eine weitere Eskalation allerdings ebenfalls!

Istanbuler Kommuniqué

Die Ende Februar begonnenen Verhandlungen mündeten am 29. März 2022 in ein Rahmendokument (Istan-

bul-Kommuniqué), das als Orientierung für ein verbindliches Vertragswerk dienen sollte. Das von der ukrainischen Seite verfasste und von Russland akzeptierte Schriftstück enthielt folgende Kernpunkte: Eine ukrainische Neutralität, den Rückzug der russischen Truppen auf den Stand vor dem 24. Februar 2022 sowie die beiderseitige Verpflichtung, strittige Grenzfragen, insbesondere den Status der Krim, in den nächsten 15 Jahren ausschließlich gewaltfrei zu regeln.

Zwar handelte es sich hier um eine wichtige Orientierungshilfe auf dem Weg zu einem unterschriftenreifen Vertragswerk, in trockenen Tüchern war die Sache damit aber noch lange nicht. Wichtige Fragen waren weiter ungeklärt, etwa die nach Sicherheitsgarantien für die Ukraine. Außerdem existierte auch eine große Kluft zwischen der russischen Forderung einer ukrainischen Truppenbegrenzung auf 85.000 und der ukrainischen Position, 250.000 Soldat*innen zu unterhalten. Dennoch äußerten sich diverse, eng mit den Verhandlungen befasste Personen beider Seiten zu diesem Zeitpunkt optimistisch, die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss bringen zu können (siehe ausführlich zum Verhandlungsprozess Samuel Charap / Sergey Radchenko: The Talks That Could Have Ended the War in Ukraine, in: Foreign Affairs, 16.04.2024).

Doch dann brach der Verhandlungsprozess in sich zusammen wie ein Kartenhaus. Wie der ukrainische Verhandlungsführer Dawyd Arachamija gegenüber der Kyiv Post vom 26. November 2023 einräumte, sei es Russland vor allem um die Neutralität der Ukraine gegangen: „Sie hofften wirklich fast bis zum letzten Moment, dass sie uns zur Unterzeichnung einer solchen Vereinbarung drängen könnten, in der wir eine Neutralität akzeptieren. [...] Sie waren bereit, den Krieg zu beenden, hätten wir – wie es Finnland einst tat – einer Neutralität zugestimmt und uns verpflichtet, nicht der NATO beizutreten. Das war für sie das Wichtigste.“

Doch hiergegen formierte sich im Westen zunehmend Widerstand, insbesondere der damalige britische Premier Boris Johnson machte sich (mutmaßlich in Absprache mit Washington) für eine Fortsetzung des Krieges stark (siehe IMI-Standpunkt 2023/047). Am 9. April 2022 soll Boris Johnson laut Arachamija gesagt haben, die Ukraine solle „nichts mit Russland unterzeichnen – lasst uns einfach kämpfen.“ Arachamija widerspricht zwar dem immer wieder erhobenen Vorwurf, die Ukraine hätte den Verhandlungsprozess auf Geheiß des Westens abgebrochen, aber die mit Johnsons Ansage verbundene westliche Zusage, massenweise Waffen zu liefern, dürfte allein schon wesentlich zum Scheitern der Gespräche beigetragen haben.

Neue Verhandlungsdynamik?

Am 30. September 2022 erklärte Selenskyj im Dekret des Präsidenten der Ukraine Nr. 679/2022 einen Beschluss des Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrats für gültig, der folgenden Satz beinhaltete: „Der Nationale Sicherheits- und Verteidigungsrat der Ukraine hat beschlossen, die Unmöglichkeit festzustellen, Verhandlungen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation W. Putin zu führen.“

Über die genaue Auslegung des Dekrets lässt sich womöglich streiten, allerdings ist klar, dass die Ukraine in der Folge Verhandlungen lange ablehnte. Russland habe wiederum spätestens seit September 2023 die Bereitschaft zu einem Waffenstillstand entlang der aktuellen Kampflinie signalisiert, berichtete die New York Times im Dezember 2023 unter Berufung auf mehrere hochrangige russische und amerikanische Quellen. Im April 2024 brachte der damalige russische Verteidigungsminister Sergej Schoigu laut Spiegel Online erneut die Möglichkeit von Verhandlungen auf Basis der Istanbul-Vereinbarungen ins Spiel: „Schoigu soll nun in dem Telefonat als Ausgangspunkt für einen neuen Dialog die »Friedensinitiative von Istanbul« genannt haben. [...] Mögliche künftige Verhandlungen mit der Ukraine könnten auf einem Vorschlag basieren, der während der russisch-ukrainischen Gespräche in Istanbul im März 2022 diskutiert wurde, hieß es aus dem russischen Verteidigungsministerium. Medienberichten zufolge sah der Entwurf damals vor, dass die Ukraine ihren Antrag auf Beitritt zur Nato aufgibt und neutral bleibt.“ Anfang September 2024 äußerte sich Wladimir Putin in dieselbe Richtung: „Wenn es den Wunsch nach Verhandlungen gibt, werden wir uns nicht verweigern“, sagte Putin. „Wir haben dies nie abgelehnt, aber nicht auf der Grundlage einiger kurzlebiger Forderungen, sondern auf der Grundlage der in Istanbul vereinbarten und tatsächlich paraphierten Dokumente.“

Spätestens seit der gescheiterten Offensive im Sommer 2023 geht in der NATO eigentlich niemand mehr davon aus, dass die Ukraine diesen Krieg gewinnen, also Russland aus allen eroberten Gebieten verdrängen kann. Schon im Herbst 2023 gab das Bündnis deshalb die neue Devise „Halten heißt gewinnen“ aus (siehe IMI-Standpunkt 2023/47). Mit den stetigen russischen Gebietsgewinnen im Donbass wird die Lage für die Ukraine immer prekärer, vermutlich liegt es daran, dass in jüngster Zeit wieder vernehmlich lauter über mögliche Verhandlungen nachgedacht wird. Selbst der Ultrahardliner und ehemalige ukrainische Botschafter in Deutschland Andrij Melnyk forderte die Bundesregierung laut Berliner Zeitung vom 6. September 2024 auf, mehr Engagement bei der Suche nach diplomatischen Lösungen im Ukraine-Krieg an den Tag zu legen: „Ganz persönlich glaube ich, dass Bundeskanzler Olaf Scholz kreativ werden und die bestehenden diplomatischen Kanäle Deutschlands nutzen könnte, um auszuloten, ob Gespräche mit Putin sinnvoll wären. Die Bundesrepublik hat ja immer noch eine Botschaft in Moskau. Und die Hauptsache ist, dass wir Ukrainer den Deutschen vertrauen.“ Es herrsche eine „neue Dynamik“, so Melnyk. Ob er damit die russischen Gebietsgewinne im Donbass meint oder etwas anderes, ist unklar: „Gerade deswegen könnten unsere westlichen Verbündeten – vor allem Deutschland – tätig werden und vorsichtig alle Chancen abtasten.“

Diese Aussage ist allein schon aus dem Grund bemerkenswert, weil Melnyk dabei nebenbei einräumt, dass es die Bundesregierung in Sachen Diplomatie bislang an jeglichem Ehrgeiz hat vermissen lassen.

Per Siegesplan in die Eskalation?

Das aktuelle Gelegenheitsfenster für Verhandlungen könnte sich bei Umsetzung des ukrainischen „Siegesplans“ wohl ebenso rasch wieder schließen. Er wurde von Präsident Wolodymyr Selenskyj am 16. Oktober 2024 offiziell im ukrainischen Parlament vorgestellt, nachdem er zuvor bei einer ausführlichen Tour durch westliche Hauptstädte für dessen Umsetzung geworben hatte.

Der „Siegesplan“ im Einzelnen:

1.) Eine sofortige Einladung zur NATO-Mitgliedschaft: Er verstehe, dass eine NATO-Mitgliedschaft eine „Sache für die Zukunft, nicht für die Gegenwart“ sei, so Selenskyj. Dennoch erhalte Russland damit ein wichtiges Signal, nämlich dass die Ukraine nach dem Krieg unweigerlich ihren Platz fest verankert in der westlichen Sicherheitsarchitektur einnehmen werde – Russland den Krieg also auch sofort beenden könne. Eine unmittelba-

re Mitgliedschaft steht allein deshalb schon nicht ernsthaft zur Debatte, weil der NATO-Vertrag dies an die Fähigkeit des entsprechenden Landes knüpft, „zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen.“ Befindet sich ein Land im Krieg, so ist das nach bisher geltender Auffassung definitiv nicht der Fall. Viel schwerer wiegt jedoch, dass nach den Aussagen des ukrainischen Istanbul-Verhandlungsführers Arachamija die ukrainische Neutralität für Russland allerüberste Priorität hat. Wäre ein Kriegsende also gleichbedeutend mit einem sofortigen NATO-Beitritt der Ukraine, würde damit wohl für Russland sogar ein Anreiz geschaffen, die Kampfhandlungen endlos fortzuführen.

2.) Militärische Unterstützung – weitreichende Waffen: In seiner Rede listete Selenskyj unter diesem Punkt eine Reihe von Aspekten auf; der bei weitem relevanteste dürfte aber die schon länger erhobene Forderung sein, bestehende Beschränkungen für den Einsatz weitreichender Waffen in Russland aufzuheben. Ein solcher Schritt ist äußerst riskant, schließlich wies der russische Präsident Wladimir Putin am 12. September 2024 darauf hin, diese Waffen könnten ohne westliche Aufklärungsdaten nicht betrieben werden. Als „den wichtigsten, den sogar zentralen Punkt“ nannte Putin, dass „nur militärisches NATO-Personal“ die Zielplanung übernehmen können. „Deshalb geht es nicht um die Frage, es dem ukrainischen Regime zu erlauben, mit diesen Waffen Schläge in Russland durchzuführen oder nicht. Es geht darum zu entscheiden, ob die NATO-Staaten direkt in den militärischen Konflikt involviert werden oder nicht.“

3.) Die Stationierung eines westlichen nicht-nuklearen Abschreckungspaketes:

Die Ukraine „bietet die Stationierung eines umfassenden strategischen Abschreckungspaketes auf seinem Gebiet an“, heißt es im „Siegesplan“. Hier ist völlig unklar, aus was genau dieses Paket bestehen soll, für Details wird auf einen – allerdings geheimen – Anhang verwiesen. Es gehe aber um Fähigkeiten für eine „zerstörerische Reaktion“, heißt es, was wohl neben Waffensystemen auch eine Stationierung westlicher Soldat*innen einschließen soll – und zwar noch während die Kampfhandlungen im Gange sind. Derart wird diese Passage auch vom militärnahen Blog Augengeradeaus interpretiert: „Zur Abschreckung sollten Elemente einer nicht-nuklearen Abschreckung in der Ukraine stationiert werden – faktisch eine Aufforderung an die NATO, Truppen in der Ukraine zu stationieren. Einzelheiten dazu seien den USA, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien mitgeteilt worden.“

4.) Westliche Erschließung ukrainischer Rohstoffvorräume:

Weil Selenskyj sich selbst darüber im Klaren sein dürfte, dass er den westlichen Staaten angesichts seiner weitreichenden Forderungen auch etwas anbieten muss, macht der „Siegesplan“ die Tür für die Ausbeutung der ukrainischen Rohstoffe weit auf: „Die Ukraine ist reich an natürlichen Ressourcen, einschließlich seltener Erden, die Billionen Dollar wert sind. Dazu gehören Uran, Titan, Lithium, Graphit und andere strategische und strategisch wertvolle Ressourcen, die entweder Russland und seine Verbündeten oder die Ukraine und die demokratische Welt im globalen Wettbewerb stärken werden.“

Schon länger haben Leute wie z.B. der CDU-Verteidigungsexperte Roderich Kiesewetter die ukrainischen Rohstoffvorräume im Auge (siehe IMI-Aktuell 2024/022). Auch in einer kürzlich erschienenen Studie der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung wurde der strategische Wert der ukrainischen Rohstoffe ganz ähnlich wie im „Siegesplan“ betont: „Geografisch und aufgrund ihres enormen Rohstoffreichtums ist die Ukraine im Osten Europas von geopolitischer Relevanz. Zugleich stellt sie eine potenzielle geoökonomische Rohstoffbasis für eine Reihe strategischer Schlüsselindustrien Westeuropas dar. Die Erschließung und industrielle Nutzbarmachung des ukrainischen Rohstoffpotenzials liegen im gemeinsamen strategischen Interesse der Europäischen Union und der Ukraine.“

Ob dies aber Anreiz genug ist, um Selenskyj in den ersten drei Punkten weit entgegenzukommen, darf zumindest bezweifelt werden.

5.) Nach Kriegsende Stationierung ukrainischer Soldaten in westeuropäischen Ländern:

Nach dem Krieg werde die Ukraine über eines der „erfahrensten und größten militärischen Kontingente“ verfügen. Deshalb biete der „Siegesplan“ an, „bestimmte US-Einheiten, die in Europa stationiert sind, durch ukrainische zu ersetzen.“ Es ist einigermaßen schleierhaft, welches Kalkül sich hinter diesem Angebot verbirgt, da sich die Begeisterung der westeuropäischen Adressaten hierfür in engen Grenzen halten dürfte.

Kurswechsel zu Verhandlungen?

Die Reaktionen auf den ukrainischen Friedensplan waren insgesamt eher lauwarm – zum Glück, würde seine volle Umsetzung unweigerlich zu einer massiven Escalation führen. Außerdem hätten sich damit auf absehbare Zeit alle Aussichten auf eine Beendigung der Kampfhandlungen erledigt: Recht unmissverständlich heißt es im „Siegesplan“, Frieden sei erst bei einem vollständigen Rückzug aus sämtlichen von Russland

eingenommenen Gebieten (einschließlich der Krim) möglich.

Vor allem mit der Wahl Donald Trumps Anfang November 2024 dürfte es zusammenhängen, dass sich die Gemengelage seither noch einmal verändert hat. Die rasch angekündigten ersten Nominierungen für seine künftige Regierung – Mike Waltz (Sicherheitsberater), Marco Rubio (Außenminister) und Pete Hegseth (Verteidigungsminister) – deuten allesamt auf eine deutlich ukrainekritischere Haltung der neuen US-Regierung hin. Dementsprechend beschrieb ein Artikel im Wall Street Journal schon am 6. November 2024 unterschiedliche Optionen, die innerhalb hochrangiger Vertreter aus dem Trump-Lager diskutiert würden. In jeder davon werden weitere US-Waffenlieferungen, so sie nicht ohnehin rundweg abgelehnt werden, an die ukrainische Bereitschaft zur schnellen Aufnahme von Verhandlungen mit Russland gekoppelt.

Außerdem zeichnet sich schon länger ein Stimmungswandel in der ukrainischen Bevölkerung ab. Zuletzt war am 20. November 2024 u.a. bei focus.de nachzulesen: „Eine neue Umfrage von ‚Gallup‘ zeigt, dass nach über zwei Jahren Krieg 52 Prozent der Ukrainer nun Verhandlungen mit Russland befürworten. Nur 38 Prozent möchten weiterhin kämpfen. Laut Gallup hat sich die öffentliche Meinung seit Beginn des Krieges deutlich geändert. 2022 wollten noch 73 Prozent der Ukrainer kämpfen, während nur 22 Prozent Verhandlungen anstreben.“

Hier dürften die Ursachen dafür liegen, dass Selenskyj Mitte November 2024 in Sachen Verhandlungen relativ neue Töne anschlug: „Unsererseits müssen wir alles tun, damit dieser Krieg nächstes Jahr endet“, so der ukrainische Präsident. „Wir müssen ihn mit diplomatischen Mitteln beenden.“ Allerdings, führte Selenskyj weiter aus, seien Verhandlungen nur möglich, wenn sein Land „nicht allein mit Russland“ reden müsse und in einer „starken“ Position sei (Die Welt, 16.11.2024). Wenige Tage später kam es zu einer weiteren überraschenden Entwicklung, als Selenskyj erstmals die Möglichkeit in den Raum stellte, dass er – zumindest vorübergehend – zum Verzicht auf Land bereit wäre. In der Presse wurde er dazu mit den Worten zitiert: „Vielleicht muss die Ukraine jemanden in Moskau überleben, um ihre Ziele zu erreichen und das gesamte Staatsgebiet wiederherzustellen.“ (Spiegel Online, 20.11.2024)

Zeitgleich berichtete Reuters am 20. November 2024, Präsident Putin habe signalisiert, er könne sich ein Einfrieren des Konfliktes vorstellen, sei aber nicht bereit, große Teile der bislang von Russland eroberten Gebiete zu räumen. Außerdem müsse die Ukraine auf einen NATO-Beitritt verzichten. Damit zeichnen sich

Konturen für einen Weg zu einem Waffenstillstand ab, der allerdings noch überaus steinig werden könnte.

„Würfelspiel mit der Katastrophe“

Langsam, aber beständig rücken russische Truppen in Richtung der ostukrainischen Stadt Pokrowsk vor, durch deren Einnahme eine zentrale Verteidigungslinie und ein wichtiger Logistikknoten fallen würde. Parallel dazu scheint eine weitere Großoffensive zur Rückeroberung des ukrainischen Brückenkopfes in der russischen Region Kursk kurz bevor zu stehen. In diesem Zusammenhang dürften die Berichte zu sehen sein, die Biden-Regierung hätte der Ukraine die Erlaubnis erteilt, mit US-Langstreckenwaffen Ziele in Russland selbst anzugreifen: „Aus den USA ist zu hören, dass es bei der Entscheidung vor allem darum geht, der Ukraine wirksame Mittel zur Verfügung zu stellen, um die von der Ukraine im August eroberten Gebiete in der russischen Region Kursk länger verteidigen zu können. Diese könnten bei möglichen Verhandlungen eine wichtige Rolle spielen.“ (Süddeutsche Zeitung, 18.11.2024)

Prompt wurde am 19. November 2024 über erste ukrainische Angriffe mit ATACMS-Raketen auf Ziele in Russland berichtet. Wiederum nahezu zeitgleich wurde eine Neufassung der russischen Atomdoktrin in Kraft gesetzt, die eine Herabsetzung der Einsatzschwelle unter anderem für den Fall eines konventionellen Angriffs beinhaltet, der eine kritische Bedrohung für Russlands Souveränität und/oder territoriale Unversehrtheit darstellt (siehe dazu ausführlich IMI-Analyse 2024/43).

Der Ukraine-Krieg ist tatsächlich an einem Scheideweg angekommen – diejenigen, die fahrlässig die russischen Drohungen als heiße Luft abtun, seien an die Worte des langjährigen Chefkorrespondenten der Welt, Michael Stürmer, erinnert. Er warnte schon im Jahr 2014, die Forderung nach einer Eskalation in der Ukraine sei im „Schatten nuklearer Waffen“ ein „Würfelspiel mit der Katastrophe“.

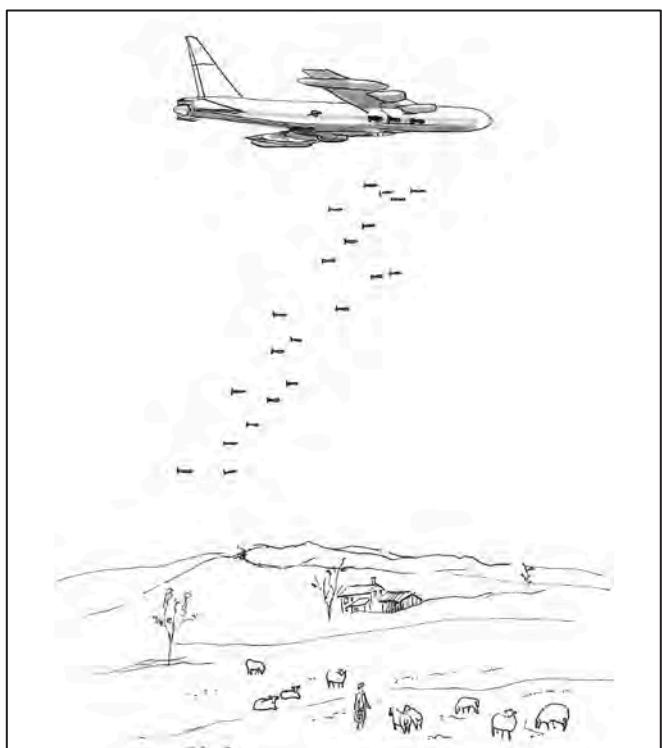


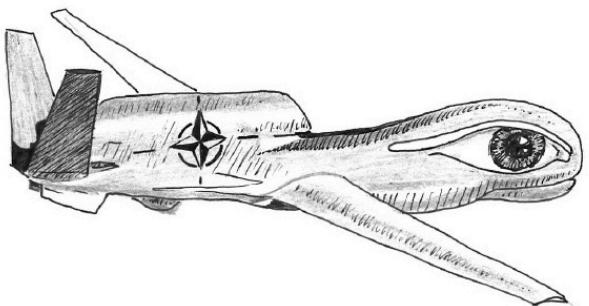
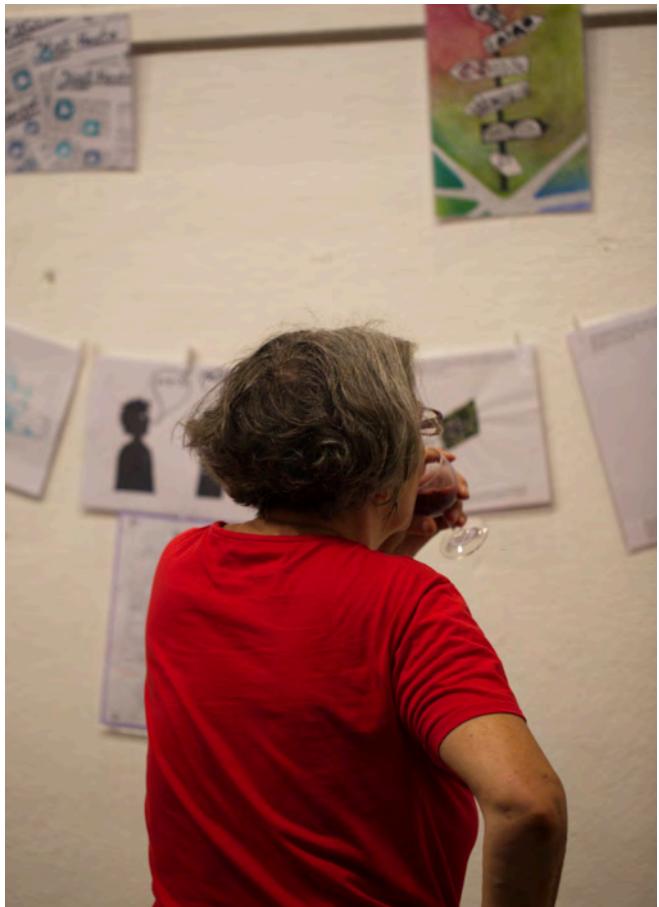


ANTIMILITARISM: ILLUSTRATIONS FROM A DIALOGUE

Vom 1. bis 15. September und dann vom 16. bis September bis 14. Oktober hatte die IMI zu einer Ausstellung eingeladen, die unter dem Titel ANTIMILITARISM: ILLUSTRATIONS FROM A DIALOGUE stand. Im Franz!Werk und im Werkstadthaus im Tübinger französischen Viertel haben wir zwei Ausstellungsräume in einer ehemaligen Kaserne gefunden: gibt es einen besseren Ort für antimilitaristische Kunst? Hier wurden Skizzen, Zeichnungen und Bilder der Künstlerin Monika Natalia Mazur gezeigt, die in Gesprächen mit Jacqueline Andres konzipiert und debattiert wurden. Beide Frauen kennen sich seit langem und diskutieren die aktuelle politische Lage, wie die Herausforderungen der anti-militaristischen Bewegung. Monikas Werke haben ihren Weg in den AUSDRUCK gefunden – auch das aktuelle Titelbild ist von ihr.

Wir wollen an dieser Stelle ein paar Impressionen der Eröffnung im Franz!Werk vom 1. September unseren Leser*innen zugänglich machen.





Monika Natalia Mazur kann kontaktiert werden:
monikanataliamazur.art



Impressum

Der AUSDRUCK wird herausgegeben von und
bezogen über:

Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.

Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen

Telefon: 07071 – 49154

Fax: 07071 – 49159

imi@imi-online.de

www.imi-online.de

 IMI.FB  I_M_I  @imi@mastodon.social

Redaktion:

Jacqueline Andres (Gotha), Yasmina Dahm (Tübingen), Pablo Flock (Tübingen), Thomas Gruber (Rosenheim), Alexander Kleiß (Tübingen), Martin Kirsch (Hannover), Christoph Marischka (Tübingen), Ben Müller (Tübingen), Christopher Schwitanski (Köln), Andreas Seifert (Bonn), Nabil Sourani (Berlin), Sven Wachowiak (Straßburg), Jürgen Wagner (Tübingen), Karina Wasitschek (Tübingen).

Autoren und Autorinnen:

Karl Hans Bläsius hat an der Hochschule Trier Themen der KI in Forschung und Lehre vertreten und betreut die Seiten akav.de und ki-folgen.de; Regina Hagen ist eine Sprecherin des Aktionsbündnisses atomwaffenfrei.jetzt und im Coordinating Committee des globalen Netzwerks „Abolition 2000“; Xanthe Hall ist Geschäftsstellenleiterin, Abrüstungsreferentin und internationale Campaignerin der deutschen Sektion der Internationalen Ärzte gegen Atomkrieg (IPPNW); Juliane Hauschulz engagiert sich seit 2019 bei ICAN im geschäftsführenden Vorstand, hauptamtlich ist sie als Campaignerin für nukleare Abrüstung bei den International Physicians for the Prevention of Nuclear War (IPPNW) angestellt und studiert im Master Friedensforschung an der Uni Tübingen, wo sie ihre Abschlussarbeit über die Rolle von Emotionen im Diskurs um Atomwaffen schreibt; Claudia Haydt ist im IMI-Vorstand; Aicha Kheinette ist Referentin für Politik & Öffentlichkeitsarbeit bei ICAN Deutschland in Berlin, sie studierte Internationale Beziehungen in Dresden und befasste sich in ihrer Masterarbeit mit feministischen Perspektiven auf die Atombombe; Bernhard Klaus ist freischwebender Autor; Victoria Kropp ist IMI-Beirätin und hat eineinhalb Jahre in Hiroshima gelebt und zu den Folgen von Atomwaffentests gearbeitet; Dr. Jürgen Scheffran ist Professor (em.) für Integrative Geographie und Leiter der For-

schungsgruppe Klimawandel und Sicherheit (CLISEC) an der Universität Hamburg. Er ist Mitglied der W&F-Redaktion und in verschiedenen Friedens- und Wissenschaftsorganisationen; Dr. sc. Wolfgang Schwarz, Jg. 1952, Politologe und Publizist zu sicherheitspolitischen Fragen um Rüstung, Abrüstung, Abschreckung, Atomwaffen, NATO, Russland, europäische Sicherheit sowie Redaktionsmitglied des Online-Magazins „Das Blättchen“ (www.das-blaettchen.de)

Bildnachweise:

Titelbild, Seiten 68 bis 70: Monika Natalia Mazur (monikanataliamazur.art); Fotos S. 70: Matthias Rude.

Texthinweise:

Haydt (S. 19), eine kürzere Version dieses Beitrags erschien im österreichischen Magazin die Volksstimme; Wagner (S. 57), gekürzte Fassung der IMI-Analyse 42/2024; Schwarz (S.27), ist eine Überarbeitung des Beitrags vom Autor in Das Blättchen 21/2024.

Bezugsbedingungen:

IMI-Mitglieder und Mitglieder des IMI-Fördervereins erhalten den AUSDRUCK kostenlos (ab einem Beitrag von 5 €/Monat). Deutschland: Einzelpreis 4,50 € (zzgl. Porto). Im Jahresabo (4 Hefte) 60 € bzw. Förderabo ab 70 €. Ausland: Einzelpreis 4,50 € (zzgl. Porto). Im Jahresabo (4 Hefte) 70 € bzw. Förderabo ab 80 €.

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Heft bleibt bis zur vollständigen Aushändigung Eigentum des Absenders. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Hefte sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden.

Neue Broschüre mit IMI-Beteiligung



Die Broschüre „Frieden schaffen mit Angriffswaffen?“ kann gratis von der IMI-Internetseite heruntergeladen und auch gedruckt bestellt werden.

Bei größeren Bestellungen in 20er oder 30er Packen unter dieser Adresse: bestellungen@oezlem-demirel.de

Alles zwischen 1 und 10 versenden wir (gegen Porto) aus dem IMI-Büro: imi@imi-online.de